

# Das Archivwesen im 20. Jahrhundert

## Bilanz und Perspektiven

Vorträge des 60. Südwestdeutschen Archivtags  
am 3. Juni 2000 in Aalen

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart 2002

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Das Archivwesen im 20. Jahrhundert : Bilanz und Perspektiven ; Vorträge des  
60. Südwestdeutschen Archivtags am 3. Juni 2000 in Aalen. – Stuttgart :  
Kohlhammer, 2002

ISBN 3-17-017571-8



Gedruckt auf alterungsbeständigem, säurefreiem Papier

Alle Rechte vorbehalten

© 2002 by Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Stuttgart

Kommissionsverlag: W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Gesamtherstellung: Offizin Chr. Scheufele, Stuttgart

Printed in Germany

## Inhalt

Bodo Uhl	
Eröffnung des 60. Südwestdeutschen Archivtags in Aalen . . . . .	5
Karin Junker	
Einführungsrede zum 60. Südwestdeutschen Archivtag . . . . .	9
Wilfried Schöntag	
Die Aufgaben der Staatsarchive in einer strukturierten Archivlandschaft . . . . .	19
Ernst Otto Bräunche	
Produkte – Kennzahlen – Städtevergleich	
Gegenwart und Zukunft der Stadtarchive in der Verwaltungsreform . . . . .	37
Wolfgang Kramer	
Auf dem <i>Neuen Weg</i> zur <i>Dritten Ebene</i>	
Die Kreisarchive in Baden-Württemberg zwischen Staats- und	
Kommunalarchiven	
Bilanz und Perspektiven . . . . .	49
Helmut Baier	
<i>Das Jahrhundert der Kirchenarchive?</i> . . . . .	59
Martin Dallmeier	
Privatarchive des Adels	
Vernachlässigt im 20. Jahrhundert?	
Die Privatarchive in Bayern und Baden-Württemberg an der	
Jahrtausendwende . . . . .	77
Edgar Lersch	
Rundfunküberlieferung im archivischen Niemandsland?	
Zu einigen Problemen der Überlieferungsbildung im Medienbereich . . . . .	87
Gert Kollmer-von Oheimb-Loup	
Wirtschaftsarchive im Südwesten	
Bilanz und Perspektiven	
Ein Überblick aus baden-württembergischer Sicht . . . . .	101

Dieter Speck	
Universitätsarchive	
Klassische Behördenarchive oder <i>varia mixta obscura?</i> .....	111
Die Autorinnen und Autoren .....	123



Bodo Uhl

## **Eröffnung des 60. Südwestdeutschen Archivtags in Aalen**

Frau Abgeordnete des Europäischen Parlaments, Herr Bürgermeister, Herr Ministerialdirigent, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum 60. Südwestdeutschen Archivtag begrüße ich Sie alle ganz herzlich hier in der Stadthalle von Aalen. Ich freue mich, dass Sie trotz der Schulferien in Baden-Württemberg wieder in so erfreulich großer Zahl aus Nah und Fern, aus dem In- und aus dem Ausland und aus allen Sparten des Archivwesens unserer Einladung gefolgt sind. Wir verstehen dies als ermutigende Bestätigung unserer Entscheidung, auf einem regionalen Archivtag, ich möchte sagen, gleichsam exemplarisch, eine Standortbestimmung des Archivwesens im 20. Jahrhundert zu versuchen.

Viele Teilnehmer sind bereits gestern angereist und haben unseren Tagungsort, die ehemalige Reichsstadt Aalen, wo erstmals ein Südwestdeutscher Archivtag stattfindet, bereits beim Rundgang durch die Stadt und bei dem abendlichen Vortrag über die Stadtgeschichte unter sachkundiger Führung etwas kennen gelernt.

Ich begrüße daher namentlich als ersten Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister Manfred Steinbach, der Sie Herrn Oberbürgermeister Ulrich Pfeifle heute morgen bei dieser Eröffnung vertreten und auch ein Grußwort sprechen werden. Ich

danke Ihnen und Ihrer Stadt für die gastliche Aufnahme dieses 60. Südwestdeutschen Archivtags. Ich danke Ihnen, dass Sie und Ihre Mitarbeiter die Mühen der organisatorischen Vorbereitung dieser Veranstaltung auf sich genommen haben. Einen nach menschlichem Ermessen recht anstrengend werdenden Tag geistig bereits überspringend schließe ich in den Dank auch ein, dass der Herr Oberbürgermeister alle Tagungsteilnehmer heute Abend zu einem Empfang eingeladen hat und damit einem langen Arbeitstag eine reizvolle Perspektive gibt.

Der Südwestdeutsche Archivtag ist ja, es wurde schon oft betont, ein Phänomen sui generis: ein regionaler Fachkongress, der ohne feste Organisation, ohne Statut, ohne Mitglieder, ohne rechtsfähigen Träger und ohne fest umrissene Grenzen bereits seit 1946 regelmäßig und in diesem Jahr bereits zum 60. Mal durchgeführt wird. Ich will jetzt nicht der Geschichte dieses Archivtags nachgehen, das ist aus berufenerem Munde zuletzt vor zehn Jahren anlässlich des 50. Südwestdeutschen Archivtags 1990 in Biberach und durch Herrn Kollegen Dr. Rödel erst vor zwei Jahren erfolgt und kann in dem Tagungsband über den 51. Südwestdeutschen Archivtag 1991 in Augsburg und weiteren Publikationen nachgelesen werden. Anlass für unseren Standortbestimmungsversuch ist ja auch nicht vorrangig der runde Geburtstag unserer Veranstaltung, sondern das Faszinum des Veranstaltungsjahres 2000,

ganz egal, ob man dieses nun als den Beginn des 21. Jahrhunderts sehen will, oder – wie die in dieser Hinsicht meist kritischeren Archivare – als letztes Jahr des 20. Jahrhunderts. Trotz – oder vielleicht gerade wegen? – seines besonderen Charakters wurden auf dem Südwestdeutschen Archivtag bereits mehrfach Fragen thematisiert, die dann in den Folgejahren zu zentralen Themen der archivfachlichen Diskussion sowohl auf Deutschen Archivtagen als auch in der Fachliteratur avancierten. Ich erinnere nur aus jüngster Zeit an die 1982 in Göppingen lange vor Verabschiedung des ersten Archivgesetzes behandelten Rechtsfragen, die vielfältigen Impulse im Bereich der Bestandserhaltung oder an die 1990 in Biberach wieder angestoßene und bis heute anhaltende Bewertungsdiskussion.

Nicht so sehr verwundern darf eigentlich die Tatsache, dass wir heuer gleich mit dem ersten Vortrag, und das ist durchaus programmatisch gemeint, einen europäischen Akzent zu setzen versuchen, ist doch der Blick nicht nur über die Grenzen eines Bundeslandes, sondern auch über die staatlichen Grenzen Deutschlands hinaus gleichsam ein Konstitutivum des Südwestdeutschen Archivtags und zwar sowohl im Hinblick auf seinen Teilnehmerkreis als auch auf die Tagungsorte. Wenn wir heuer diesen Blick nicht nur ganz pragmatisch, sondern in etwas grundsätzlicherer Weise auf das institutionalisierte Europa werfen, dann nicht zuletzt deshalb, weil wir alle auch in unserer archivarischen Tätigkeit bereits wesentlich stärker von europäischen Entwicklungen beeinflusst werden, als uns dies vielfach bewusst ist. Wir freuen uns

deshalb ganz besonders, dass Sie, sehr geehrte Frau Karin Junker, als Mitglied des Europäischen Parlaments und dort besonders engagiert unter anderem im Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport, sich bereit erklärt haben, die Einführungsrede zu diesem Archivtag zu übernehmen.

Ich darf, das Stichwort Europa fortführend, an dieser Stelle die ausländischen Archivtagsbesucher besonders herzlich willkommen heißen, die in diesem Jahr aus Frankreich, aus der Schweiz und aus Österreich angereist sind. Namentlich aus diesem Kreis begrüße ich Herrn Kollegen Dr. Roland Hofer, Staatsarchivar des Kantons Schaffhausen, der für den Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare und die ausländischen Archivtagsgäste insgesamt anschließend ein Grußwort zu uns sprechen wird. Wir freuen uns bereits heute, dass der 61. Südwestdeutsche Archivtag im nächsten Jahr Ihre Gastfreundschaft genießen darf.

Unter den Sprechern eines Grußworts heiße ich weiter willkommen Herrn Ministerialdirigenten Christoph Keller als Vertreter des baden-württembergischen Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Ihr Ministerium und speziell die von Ihnen geleitete Kunstabteilung, sehr geehrter Herr Keller, ist ja die für die staatliche Archivverwaltung, der der Südwestdeutsche Archivtag Vieles verdankt, zuständige oberste Landesbehörde.

Als letzten Grußwortredner heiße ich schließlich den Schatzmeister des Vereins deutscher Archivare, Herrn Fürst-

lichen Archividirektor Dr. Martin Dallmeier, willkommen, der heute nicht nur im Fachprogramm über die Privatarchive im 20. Jahrhundert referieren, sondern auch in Vertretung des Vorsitzenden des Vereins deutscher Archivare, Herrn Ltd. Landesarchividirektor Dr. Reimann, die Grüße unseres Fachverbandes überbringen wird.

Ein weiterer Gruß gilt den Repräsentanten des Archivwesens im – ja nicht ganz so klar umschriebenen – Arbeitsbereich des Südwestdeutschen Archivtags, die sich angesichts unserer Thematik überwiegend auch als Referenten zur Verfügung gestellt haben. Als ranghöchsten deutschen Archivar grüße ich ganz besonders herzlich Herrn Prof. Dr. Hartmut Weber und darf ihm an dieser Stelle im Namen des Südwestdeutschen Archivtags zur ehrenvollen Berufung in das Präsidentenamt des Bundesarchivs gratulieren. Herr Prof. Weber ist ja hier kein Unbekannter. Als Mitglied des Triariums war er auch noch an der konzeptionellen Vorbereitung des heutigen Archivtags unmittelbar beteiligt. Lieber Herr Weber, bleiben Sie dem Südwestdeutschen Archivtag auch künftig treu verbunden! Ich begrüße ganz herzlich den Präsidenten der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Herrn Prof. Dr. Schöntag, und darf Ihnen auch die Grüße seines bayerischen Pendant, des Generaldirektors der Staatlichen Archive Bayerns, Herrn Prof. Dr. Rumschöttel, überbringen, der aus zwingenden Gründen nach der gestrigen Triariersitzung wieder abreisen musste. Ich grüße – jetzt wird es schwierig, in welcher Funktion denn nun zuerst? – den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Stadtarchive im Städtetag

Baden-Württemberg, ebenfalls anschließend Referent und seit einem Jahr geschäftsführender Präsident des Südwestdeutschen Archivtags, Herrn Stadtarchividirektor Dr. Ernst Otto Bräunche. Beim Geschäftsführenden liegt ja immer die Hauptlast der inhaltlichen Vorbereitung der Archivtage und für ihn ist Aalen als erster Archivtag seiner Amtszeit gleichsam die Feuerprobe. Ich möchte es an dieser Stelle aber auch nicht versäumen, Herrn Ltd. Archividirektor Dr. Volker Rödel noch einmal anzusprechen, der dem Südwestdeutschen Archivtag über sieben Jahre als geschäftsführender Präsident gedient hat und uns auch weiterhin mit Rat und Tat zur Seite steht. Ihnen, lieber Herr Rödel, einen ganz besonders herzlichen Dank für Ihren Einsatz.

Ich begrüße den geschäftsführenden Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Kommunalarchive, Herrn Archivoberrat Hecker vom Stadtarchiv München. Ich begrüße den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive im Landkreistag Baden-Württemberg, Herrn Kreisarchividirektor Wolfgang Kramer, den ich später gleichfalls noch als Referenten vorstellen darf. Seien Sie als wichtige Verbindungsglieder zu den Verwaltungen und Gremien, denen Sie vorstehen, aber auch persönlich herzlich willkommen.

Wie alle Einrichtungen unserer Zeit sind auch die Archive und deren Veranstaltungen auf eine wohlwollende und sachliche Berichterstattung in den Medien angewiesen. Ich begrüße deshalb deren Vertreter und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unserer Fachta-

gung widmen. Obwohl die Archive in jüngerer Zeit ihren Bekanntheitsgrad durch erhebliche eigene Anstrengungen, aber auch durch die politische Entwicklung und aktuelle Forschungsinteressen erheblich vergrößern konnten, ich nenne nur die Stichworte Stasiakten, Zwangsarbeiterproblematik, Arisierung bzw. Vermögensentziehung, ist das Bild der Archive in einer breiteren Öffentlichkeit immer noch von nur schwer ausrottbaren Klischees geprägt. Eine Perspektive des Archivwesens an der Jahrtausendschwelle wird also auf jeden Fall sein, ohne dass ich damit unseren Referenten vorgreifen möchte, dass auch wir dazu beitragen müssen, unsere Arbeit und die Aufgaben unserer Einrichtungen noch wesentlich transparenter zu machen. Und das müsste doch bei einiger Anstrengung auch möglich sein, gehört für mich doch zur Bilanz des Archivwesens im 20. Jahrhundert als wohl wichtigster Punkt seine immer stärkere Professionalisierung als Folge der Einsicht, dass unsere Aufgaben nicht nur immer stärker rechtlich geprägt sind, sondern sowohl in dieser Hinsicht, als auch im Hinblick auf

unsere Aufgaben in der Bewertung, der Bestandserhaltung und natürlich ihrer Auswertung immer eindringlicher den fachlich umfassend kompetenten Archivar fordern. Dass das aber nicht ausreicht, dass wir für die Bewältigung dieser Aufgaben auch immer stärker auf Kooperation angewiesen sind, das ist eigentlich eine der wesentlichen Voraussetzungen unseres Archivtags. Vielleicht sollten wir diese Erkenntnis nur noch etwas ernster nehmen.

In diesem Sinne heiße ich Sie noch einmal alle, die Sie hierher nach Aalen gekommen sind, sowohl die Älteren, die dem Südwestdeutschen Archivtag teilweise bereits seit Jahrzehnten verbunden sind, als auch die Jüngeren und Jüngsten, die sich vielleicht erstmals auf einen Archivtag wagen, auf das Herzlichste willkommen.

Ich erkläre den 60. Südwestdeutschen Archivtag in Aalen für eröffnet und bitte nun um Ihre Aufmerksamkeit für die Grußworte.

Karin Junker

## Einführungsrede zum 60. Südwestdeutschen Archivtag

Für die Einladung zum 60. Südwestdeutschen Archivtag darf ich mich bedanken. Ich bin ihr gern gefolgt, wenngleich ich am besten sofort gestehe, dass ich keine Archivarin bin und vom Archivwesen so gut wie nichts verstehe, wenn man davon absieht, dass der Rückgriff auf Archive in meiner beruflichen und politischen Laufbahn stets unverzichtbar war und ist. Der schnelle Zugang zu Dokumenten, die Sammlung, Aufbewahrung und Verarbeitung von Daten, Dokumenten und Informationen aller Art, Fotoarchive eingeschlossen, sind für mich, die gelernte Journalistin und Berufspolitikerin, seit jeher ein notwendiges Metier, eine Grundvoraussetzung für die Ausübung meiner Tätigkeit. Archive, besser gesagt, alle dort Tätigen, die durch ihr Engagement und ihre Arbeitsleistung dafür sorgen, dass unsereins ebenso auf zeitgenössisches wie historisches Material aller Art zurückgreifen kann, stehen bei mir in hohem Ansehen. Verzeihen Sie also, dass ich das Thema *Archivregionen und Europa*, zumindest bezogen auf das Archivwesen, weiträumig umkreise und mich mehr auf die Betrachtung europäischer Aspekte der Bewahrung und Nutzung des europäischen kulturellen Erbes konzentriere.

Als medien- und kulturpolitische Sprecherin der SPD-Europaabgeordneten und in meiner Funktion als Mitglied des WDR-Rundfunkrates befasse ich mich intensiv mit den Herausforderungen, die das digitale Zeitalter oder, allgemeiner

ausgedrückt, die Entwicklung zur Wissens- und Informationsgesellschaft mit sich bringt. Egal, ob es dabei um Fragen des Urheberrechtsschutzes oder den elektronischen Handel, um die europäische Medienordnung, um europäische Kulturförderung oder die Bewahrung des kinematographischen Erbes geht, auch online kommt es darauf an, die gemeinsame kulturelle Identität Europas zu stärken, denn europäischer Binnenmarkt und globale Vernetzung erlauben keinen Partikularismus mehr.

Nun liegt das Besondere an der gemeinsamen kulturellen Identität Europas gerade in der kulturellen Vielfalt der Regionen. Das ist höchst treffend im Klappentext von Hans Magnus Enzensbergers Reportage-Band *Ach Europa* ausgedrückt, in dem es heißt: *Der Wirrwarr macht die Stärke Europas aus.*

Politisch korrekt übersetzt, meint das: die kulturelle Vielfalt ist Europas Stärke. Wohl wahr! Darauf wird noch einzugehen sein.

Wer sich in diesen Tagen mit Europas Weg in die Wissens- und Informationsgesellschaft befasst, wird vor allem in Deutschland – es ist schon ein Land der Bedenkenträger! – mit einem Bündel von Ängsten konfrontiert. Diese sind nicht ganz unberechtigt, aber Panik ist nicht angesagt. Daher ein weiteres treffendes Zitat, diesmal von dem Experten einer Kulturbehörde, Klaus Peter Dencker aus

Hamburg, der dem Forum Info 2000 in der Arbeitsgruppe 8 *Kunst und Kultur in der Informationsgesellschaft* angehörte: *Befragt man die Mediengeschichte, zeigt sich, dass wesentliche Verdrängungen bisher nicht stattgefunden haben, obwohl mit dem Aufkommen jeweils neuer Medien in schöner Regelmäßigkeit der Tod des vorangegangenen Mediums prognostiziert wurde. Als die Fotografie kam, fürchtete man um die Malerei, als der Film kam, um das Theater, als das Fernsehen kam, um das Kino und als der Computer kam, um fast alles.*

Auch bei oberflächlicher Betrachtung kann man feststellen: es gibt noch alles, meist in gesteigerter Qualität und größerer Vielfalt und oft auch preisgünstiger. Von der Vielzahl und Vielfältigkeit gedruckter Werke aller Art, die heute den Markt bestücken, hätte Gutenberg noch nicht einmal zu träumen gewagt.

Allerdings rufen Veränderungen auch Verunsicherungen hervor. Risiken und Nebenwirkungen schließen Pleiten, Pech und Pannen leider nicht aus. Dafür muss sich die Gesellschaft positionieren, und dafür muss die Politik gewappnet sein. Veränderungen, auch mit fatalen Folgen, und gesellschaftliche Proteste hat es seit jeher gegeben, man denke nur an den Aufstand der Weber. Als eine der daraus zu ziehenden Konsequenzen forderten Arbeitervereine damals schon den Achtstundentag. Arbeitszeit war seither immer ein Thema. Heute geht es mehr und mehr um flexible Arbeitszeitgestaltung. Viele Tätigkeiten können jetzt schon ausgeübt werden ohne Gebundenheit an Zeit und Raum.

Nun gehört nicht viel Fantasie dazu, zu wissen, dass auch das Archivwesen in hohem Maß von der sich explosionsartig ausbreitenden Anwendung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien betroffen ist. Die Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich Herstellung, Verbreitung, Verwertung und Nutzung führt zu einer rasant wachsenden Zahl von europäischen Richtlinien bezüglich Geräten, Übertragungsnormen, Schutzrechten usw., die nur noch eine bedingte nationale Ausgestaltung erlauben. Die Praxis erfordert manches Umdenken und den Erwerb neuer Qualifikationen.

Eine der größten Herausforderungen ist die Grenzüberschreitung. Nicht so sehr die der geographischen Grenzen, was gerade für Deutsche, die Weltmeister im Reisen, alles andere als ungewöhnlich ist. Es fallen vielmehr die Grenzen zwischen einzelnen Sektoren. Künstler und Künstlerinnen, Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, Techniker und Technikerinnen, Angehörige des öffentlichen Dienstes und der Privatwirtschaft arbeiten gemeinsam an neuen Entwicklungsstrategien für Technik und Anwendung. Gefragt sind Teams von Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Ausbildungen, die an einem Produkt oder der Erstellung einer Dienstleistung gemeinsam tüfteln, und zwar nicht unbedingt zur gleichen Zeit im gleichen Raum, sondern vernetzt über Schranken und Grenzen aller Art hinweg. Eine der großen Chancen der Informationsgesellschaft ist die Überwindung der herkömmlichen Trennung der Disziplinen. So gesehen, ist die ganze Welt eine

leicht erreichbare Archivregion für Europa und seine Regionen.

Die Geschichte der Europäischen Union ist vor allem eine Geschichte der immer engeren wirtschaftlichen Verflechtung, die in über 40 Jahren auch zu einer immer engeren politischen Union der Völker Europas geführt hat. Mehr und mehr setzt sich in diesem Prozess die Erkenntnis durch, dass ein wirtschaftlich und politisch vereintes Europa ohne eine kulturelle Dimension ein Torso bleiben muss, mit dem sich die Menschen, die in dieser Union leben, nur bedingt identifizieren können. Europa ist eben, bei aller Unzulänglichkeit, mehr als nur eine große Wirtschaftsgemeinschaft. Europa ist auch eine Wertegemeinschaft, und sie zeichnet sich vor allem durch enorme kulturelle Vielfalt aus.

Es muss uns, jedem und jeder an seiner Stelle, ein Anliegen sein, beides, die Gemeinsamkeiten, die Vielfalt und die Unterschiedlichkeit, für die Menschen in Europa erfahrbar und erlebbar zu machen. Das dient nicht nur der Identitätsstiftung in einem gemeinsamen europäischen Haus, sondern auch der Stärkung nationaler und regionaler Kulturtraditionen. Europa ist eben auch geprägt durch mehr als 2000 Jahre alte gemeinsame geistige Wurzeln und durch gemeinsame, teilweise mehr als bittere historische Erfahrungen.

Seit dem Vertrag von Maastricht gibt es in der Europäischen Union eine – allerdings magere – vertragliche Grundlage für die kulturelle Dimension. Danach ist die Europäische Union verpflichtet, zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedstaat-

ten beizutragen, die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten zum Erhalt und Schutz des kulturellen Erbes zu fördern und auf die Verbesserung von Kenntnis und Verbreitung von Kultur und Geschichte der europäischen Völker hinzuwirken. Dabei wird ganz bewusst darauf verzichtet, einen europäischen Kulturbegriff zu definieren, wohl wissend, dass es *die* europäische Kultur nicht gibt, nicht geben kann und auch nicht geben soll.

Diese so genannte Kulturklausel erklärt die Kulturpolitik der Europäischen Union zur Querschnittsaufgabe, was eine Art *Kulturverträglichkeitsprüfung* für alle Aktivitäten der europäischen Politik erfordern würde. Ob es sich um Forschung, Fremdenverkehr oder die Verteilung von Fördermitteln handelt, immer muss die jeweilige kulturelle Dimension – und die gibt es immer! – bewertet und berücksichtigt werden. Aber leider klaffen wie beim alten Marx Theorie und Praxis auch hier weit auseinander. Die Verwirklichung dieses Anspruchs bleibt auf lange Sicht eine dauernde Aufgabe. Dem verständlichen Drang zur Resignation sollten wir jedoch nicht erliegen.

Natürlich liegt es mir fern, den bewährten deutschen Föderalismus, für den es ja gute Gründe gibt, aufkündigen zu wollen. Aber das eifersüchtige Wachen der deutschen Länder und der übrigen Regierungen in der Europäischen Union über uningeschränkte Kulturhoheit hat etwas Unzeitgemäßes im Zeitalter globalisierter Vernetzung mit den riesigen Chancen kulturellen Nutzens. Auch Artikel 151 im Vertrag von Amsterdam als Nachfolgeklausel von Maastricht wird dem nicht gerecht. Sein hoher Anspruch ist mit



engen Fesseln versehen. Er hält fest an der Einstimmigkeit im Ministerrat, selbst für Empfehlungen, die ja in keiner Weise rechtsverbindlich sind. Statt geradezu neurotischer Angst vor Kompetenzverlust wäre es an der Zeit, selbstbewusste Formen der kulturellen Integration bei gleichzeitiger Wahrung von Eigenständigkeiten zu entwickeln.

Dass überhaupt kulturelle Akzente auf EU-Ebene gesetzt werden, ist dem unermüdlichen Engagement des Europäischen Parlamentes zu verdanken, in dessen Reihen es seit jeher ein starkes Bewusstsein für die identitätsstiftende Dimension kultureller Förderung gibt, auch aus dem eigenen Bedürfnis und dem eigenen Erleben heraus. Viel lässt sich der Ministerrat dafür nicht abtrotzen. Nur eine verbrieftete Gemeinschaftspolitik erlaubt tiefere Griffe in die EU-Kassen, und dazu gehört die Kulturpolitik eben nicht.

1997 stellte die EU insgesamt rund 55 Millionen DM für kulturelle Maßnahmen zur Verfügung. Dies entspricht einem Anteil von winzigen 0,03 Prozent am Gesamthaushalt (nicht eingerechnet sind allerdings kulturelle Maßnahmen, die aus den Strukturfonds finanziert werden), also nur wenig mehr als nichts. Das nach zähem Feilschen unlängst dem Rat abgerungene Kulturprogramm 2000 ist mit dürftigen 167 Millionen Euro für die kommenden fünf Jahre ausgestattet. Etwas kann davon aber durchaus für die Archive abfallen, denn mit dem Programm verfolgt die EU unter anderem das Ziel, Kenntnis, Verbreitung und Zugänglichkeit von Literatur und Geschichte der europäischen Völker zu verbessern. An sol-

chen Kooperationsprojekten müssen immer Partner aus mindestens drei Mitgliedstaaten beteiligt sein, um einen *europäischen Mehrwert* zu erzielen, was aber vor allem in grenznahen Räumen – wozu ja auch die südwestdeutsche Region zählt – ein Leichtes sein dürfte.

Das Europäische Parlament engagiert sich im Übrigen nicht von ungefähr für die Freiheit des Wortes, die Schrankenlosigkeit des Denkens und die grenzüberschreitende Kooperation. Viele seiner früheren und derzeitigen Mitglieder waren Opfer der Diktaturen in Portugal, Spanien oder Griechenland, viele waren in den Untergrund gezwungen oder auf ein Leben im Exil angewiesen, haben Haft und Folter erlitten. Das ist nicht vergessen. Und natürlich ist auch das dunkelste Kapitel deutscher Geschichte nicht vergessen. Viele meiner Kolleginnen und Kollegen sind, wie ich, Kriegskinder, die noch erlebt haben, was ein totalitäres System anrichten kann. Hinzu gekommen sind Abgeordnete aus den ostdeutschen Ländern, bei denen die Erinnerung an Unfreiheit noch frisch ist. Diese Erfahrungen sind ein starker Motor für den Fortgang der europäischen Integration unter Einschluss des kulturellen Zusammenwachsens. Das steht der kulturellen Autonomie der Regionen nicht entgegen, die, im Gegenteil, ganz wichtig ist, um sich mit Europa zu identifizieren.

Nehmen wir das Elsass, eine Nachbarregion Südwestdeutschlands und einer meiner Arbeitsorte. Im Verlauf von hundert Jahren mussten die Elsässer unfreiwillig viermal die Staatsbürgerschaft wechseln, mehrfach wurden sie von ver-



lustreichen Kriegen überzogen, und mal war die eine, mal die andere Sprache verboten mit wechselnder Zensur. Die Elsässer heute haben keine Neigung, erneut die Staatsbürgerschaft zu wechseln. Aber sie wollen zu Recht ihre kulturelle Autonomie in einem einigen Europa wahren und entfalten. Referenden im Elsass zu europäischen Fragen finden als Lehre aus der Vergangenheit stets eine deutliche Mehrheit.

Die bisherige Praxis der europäischen Kulturförderung hat einen fruchtbringenden Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedsländern ermöglicht, Lust zum Nachahmen erfolgreicher Konzepte entfacht und gezeigt, dass kulturelle Aktivitäten Eigeninitiative und Anpassungsfähigkeit fördern und das Selbstvertrauen stärken können. Mit neuen Formen der Solidarität und neuen Ausdrucksformen bieten Kunst und Kultur einen Weg zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung. Besonders jungen Menschen können kulturelle Aktivitäten und gezielte lokale Programme neue Sozialisierungsperspektiven eröffnen und ein eigenständiges Leben ermöglichen.

Die berufliche und geographische Mobilität ist im europäischen Binnenmarkt ein wesentlicher Faktor für die Weiterentwicklung von Aktivitäten aller Art. Bei der Freizügigkeit kommt es leider noch zu allerlei Problemen (rechtliche Stellung, Marktzugang, Sozialschutz, Anerkennung von Abschlüssen). So fehlt es oft an Kenntnissen über die Bedingungen in anderen Mitgliedstaaten. Die Kommission hat deshalb zum Beispiel die Erstellung eines Leitfadens des französischen Verbandes *Emplois Culturels Internatio-*

*naux* unterstützt, der bei Arbeitssuche oder Gründung von kulturbezogenen Unternehmen behilflich sein kann. Der Hintergedanke: Mit der Förderung grenzüberschreitender Mobilität sollen gleichzeitig neue Kooperationen in der EU begünstigt werden. Denn für die Verbreitung künstlerischer Werke sind Netzwerke hilfreich, da sie Märkte erschließen helfen und Chancen zur Förderung von Innovationen bieten. Der Zusammenschluss von europäischen Netzwerken kultureller Akteure und Akteurinnen, von Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen kann durch verbesserte Teilhabemöglichkeiten einen Beitrag zu lebendiger Demokratie leisten.

Auch die Archive sind unbestreitbar ein wichtiger Bestandteil der Kulturwirtschaft, die insgesamt zu den europäischen Boom-Branchen zählt. Das sei mit einigen Zahlen belegt: EU-weit gibt es rund 315 000 Beschäftigte allein zur *Bewahrung des Kulturerbes* und 850 000 Arbeitsplätze, die mit der Erhaltung des Kulturerbes zusammenhängen. Der TV-Sektor bietet rund 220 000 Dauerarbeitsplätze, im Bereich Literatur/Printmedien/Druckindustrie sind 657 000 Menschen in Arbeit und Brot, auf das Bibliothekswesen entfallen 100 000 Arbeitsplätze. In all diesen Metiers sind Archive von großer Bedeutung. Insgesamt entfallen mit drei Millionen Beschäftigten zwei Prozent aller Jobs in der Europäischen Union auf die Kulturwirtschaft und das Kunsthandwerk, Tendenz steigend.

Die zunehmende Bedeutung des Dienstleistungssektors, steigende Lebenserwartung, die eine besonders aktive Teilnahme der über 55-Jährigen am Kul-

turleben bewirkt hat, höheres Bildungsniveau breiter Schichten und kürzere Arbeitszeiten sowie wachsende Urbanisierung haben eine zunehmende Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am Kulturleben mit sich gebracht. Dazu kommt eine enorme Ausweitung multimedialer Produktionen aller Art, was auch Archive und vergleichbare Einrichtungen zunehmend herausfordert.

Die Bedeutung des Archivwesens im europäischen Einigungsprozess hat die EU schon vor etwa einem Jahrzehnt anerkannt. Der Rat hat 1991 und 1994 Schlussfolgerungen angenommen, die die verstärkte Zusammenarbeit im europäischen Archivwesen unter anderem durch Austausch von Studierenden und Archivarinnen und Archivaren sowie durch die gegenseitige Fortbildung zum Beispiel über Konservierungstechniken zum Ziel haben. Umgesetzt wird diese Initiative mit technischer Unterstützung der Mitgliedstaaten und in Kooperation mit nichtstaatlichen Organisationen, wie zum Beispiel dem Internationalen Archivrat.

Bereits 1990 wurde das Programm *Telematiknetze für Bibliotheken* eingeführt, um Bibliotheken zu ermuntern, sich der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien (das heißt der Telematik) zu bedienen. Dabei sollten die Voraussetzungen geschaffen werden, neue Dienste für eine Gesellschaft zu leisten, deren Mitglieder mehr denn je sowohl bei ihrer Arbeit als auch in ihrem täglichen Leben und Zusammenleben mit neuen Technologien zu tun haben. Dieses Programm diente der Entwicklung von Normen und Prototypen sowie

der Förderung technischer Lösungen bei der Anwendung. In gewisser Weise ist so ein Programm heute rührend altmodisch.

Immerhin wurde die Zusammenarbeit europäischer Bibliotheken und indirekt auch der Bibliotheksverbände deutlich gestärkt. Das Programm hat dazu beigetragen, dass die Bibliotheken mehr Beachtung erfahren. Im Rahmen des früheren vierten Forschungsrahmenprogramms der EU findet sich ebenfalls ausdrücklich der Bezug auf die Telematik, wobei ein ganzer Sektor, wenn auch mit bescheidenem Budget, auf die Bibliotheken ausgerichtet war.

Im 5. Forschungsrahmenprogramm, das noch bis 2002 läuft, finden sich die Bibliotheken nun hauptsächlich in der Zuordnung *Multimedia-Inhalte und Werkzeuge* im Teilprogramm für eine *Benutzerfreundliche Informationsgesellschaft* mit dem Ziel, künftige Informationsprodukte und -dienstleistungen zu verbessern, die sprachliche und kulturelle Vielfalt zu erschließen, den Zugang zum kulturellen Erbe Europas zu erleichtern, Kreativität anzuregen und neue Bildungs- und Ausbildungssysteme zu fördern. Diese Linie entspricht der durchgängigen Philosophie der europäischen Institutionen für alle Bereiche der Wirtschaft und öffentlichen Dienste. Da sollte auch für die Archive etwas abfallen können.

Konkret gesagt: Europas Weg in die Informationsgesellschaft führt gewiss nicht zum Bedeutungsverlust von Bibliotheken und Archiven. Ihre Aufgabe bleibt die Erhaltung des Kulturerbes und seiner Weitergabe an die Nachwelt, und dafür

können sie von immer neuen Möglichkeiten der Technik profitieren, aber auch von der gegenseitigen Unterstützung verschiedener Medien und Einrichtungen.

Die neuen Informations- und Kommunikationstechniken führen zu einer verstärkten Mehrfachverwertung von geschützten Werken. Die Möglichkeiten für Eingriffe in das Werk sind fraglos gestiegen. Sie entziehen sich nicht selten der Kontrolle durch die einzelnen Urheber/innen und Leistungsschutzberechtigten. In dieser Situation kommt es darauf an, die bestehenden Persönlichkeits- und Nutzungsrechte der Urheber und Urheberinnen und der Inhaber und Inhaberinnen verwandter Schutzrechte nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern situationsgerecht zu definieren und auszubauen. Darüber hinaus gewinnt das Urhebervertragsrecht – also der Schutz der Urheber und Urheberinnen vor umfassenden Rechtsabtretungen an marktstarke Rechtsnutzer – große Bedeutung. Durch geeignete gesetzgeberische Maßnahmen im Rahmen der bestehenden internationalen Konventionen müssen die Bestimmungen für digitale Reproduktion präzisiert werden. Die Bemühungen der deutschen und ausländischen Verwertungsgesellschaften, funktionierende Instrumente zur Vermittlung von Rechten im Zusammenhang mit Multimedia-Nutzungen zu schaffen, dulden keinen Aufschub. Es muss eine europäische, transnationale Antwort auf die Globalisierung und Standardisierung der Multimedia-Industrie gefunden werden.

Die nach wie vor im Gesetzgebungsverfahren steckende Richtlinie über das Ur-

heberrecht und verwandte Schutzrechte betrifft in hohem Maß unter anderem auch Bibliotheken und Archive. Bei der Abwägung kollidierender Rechtsgüter hat das Europäische Parlament sich stets auch für die Archive und Bibliotheken als Dienstleister mit einem spezifisch kulturellen Auftrag eingesetzt, etwa zur Wahrung der Interessen von Museen, Bibliotheken und Archiven im Rahmen des Vervielfältigungsrechts. Um einen vernünftigen Interessenausgleich zwischen Urheberrechtsinhaber(inne)n eines Werkes und Rechtenutzern wird weiter heftig gerungen.

Archive und Bibliotheken müssen aber, Info-Gesellschaft hin oder her, unter neuen Bedingungen weiterhin ihren herkömmlichen Grundaufgaben gerecht werden: der Bewahrung ihrer Schätze für die Nachwelt und einer zuverlässigen Ordnung ihrer Bestände trotz des mit atemberaubender Geschwindigkeit wachsenden Chaos im Internet, um zu ermöglichen, ohne viel Umstände das zu finden, was man sucht. Nicht nur in dieser, aber auch in dieser Hinsicht besteht ein dringender Bedarf, leistungsfähige Suchdienste zu entwickeln, wofür der Sachverstand der Fachkräfte aus Archiven und Bibliotheken beste Dienste leisten kann und muss.

Der Deutsche Kulturrat als Zusammenschluss von mehr als 200 Kunst-, Kultur- und Medienverbänden hat sich umfassend mit Chancen und Risiken der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien befasst und dazu eine Erklärung verabschiedet, die hier in Auszügen wiedergegeben werden soll.

Medien-, Informations- und Meinungsfreiheit, heißt es da, sind für demokratische Gesellschaften existentielle Voraussetzungen. Das setzt den freien Zugang auch zu elektronischen Informationen voraus. Eine universelle Versorgung mit der Möglichkeit, auf elektronischen Wegen zu kommunizieren, ist notwendig.

Öffentliche Bildungs- und Kultureinrichtungen, wie zum Beispiel Bürger- und Kulturzentren sowie Schulen, Universitäten oder Bibliotheken, müssen einen begünstigten Zugang für Informationsdienste erhalten und selbst in der Lage sein, ihre Serviceleistungen und Informationsarchive der Allgemeinheit günstig zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung dafür ist eine angemessene Ausstattung mit personellen und sachlichen Ressourcen. Eine regionale Benachteiligung, insbesondere ländlicher Räume, gilt es zu verhindern. Informations- und Dienstangebote der Bundes-, Landes- und kommunalen Einrichtungen haben in einer demokratischen Informationsgesellschaft eine besondere Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger. Multimediale Informations- und Dienstangebote öffentlicher Einrichtungen können zum Beispiel dazu dienen,

- eine größere Transparenz öffentlicher Einrichtungen herzustellen,
- die Partizipation der Bürgerinnen und Bürger an öffentlichen Meinungsbildungsprozessen zu verbessern,
- mehr Nähe von Bürgerinnen und Bürgern zu öffentlichen Einrichtungen herzustellen,
- Vertrauen und Akzeptanz in gesellschaftlich sinnvolle Multimedia-Anwendungen zu schaffen.

Hierfür gilt es Modelle zu schaffen, wie sie in den USA bereits praktiziert werden. Informationen zum Beispiel öffentlicher Einrichtungen, die auch heute in nichtelektronischer Form unentgeltlich bzw. zu geringen Gebühren zur Verfügung stehen, sollten auch in elektronischer Form abrufbar sein. Unabhängig davon müssen bestimmte Grundinformationen aber auch zukünftig in herkömmlicher Form vorliegen. So der Deutsche Kulturrat, und dem kann man nur zustimmen. Bei der politischen Umsetzung wird es nicht ohne Tauziehen in der Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Lobbykreisen abgehen. Da sind wir schon leidgeprüft.

Der Bundesrat hat erst vor wenigen Tagen zum Entwurf einer Entschließung des Rates zur *Erhaltung und Nutzbarmachung des europäischen kinematographischen Erbes* einen Beschluss gefasst, der in vielerlei Hinsicht auf Archive allgemein übertragbar ist und den ich mir deshalb in *übersetzter* Form als Empfehlung zu Eigen machen möchte, und zwar dergestalt:

Die Intensivierung der Zusammenarbeit europäischer Archive, insbesondere durch kontinuierlichen Informations- und Erfahrungsaustausch, zum Beispiel über die sachgerechte Gliederung, Restaurierung, Konservierung und werterhaltende Lagerung des in den europäischen Archiven vorhandenen Materials, einschließlich des Aufbaus von Netzwerken, ist eine höchst sinnvolle Maßnahme, die auch in den Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten ihren Niederschlag finden sollte.

Die Nutzungsmöglichkeiten der Bestände europäischer Archive sollten vorrangig auf kulturelle, wissenschaftliche und pädagogische Zwecke ausgerichtet sein. Die Archivgüter sind jedoch nicht nur für Kultur, Wissenschaft und Bildung von großer Bedeutung, sondern auch für die Wirtschaft. Kooperationen zwischen europäischen Archiven und Partnern aus der Wirtschaft sind daher wünschens- und unterstützenswert. Den Archiven müssen aber auch angemessene Rechte an der Verwertung und den Erlösen eingeräumt werden.

Es ist überfällig, nicht nur für den Teilbereich der Kinematographie, sondern über das gesamte Archivwesen von Seiten der Europäischen Union eine umfassende Studie über die Situation der europäischen Archive zu erstellen.

Zu untersuchen wären unter anderem:

- Situation der europäischen Archive und Zustand ihrer Bestände allgemein;
- Problemanalyse über Erhaltung und Nutzbarmachung der Archivbestände, einschließlich der Erarbeitung qualifizierter Anwendungsvorschläge, die sich aus dem Einsatz neuer Technologien, insbesondere der Digitaltechnik, ergeben;
- Analyse der Erfordernisse im Berufsbildungsbereich der Archive (Auf- und Ausbau von Ausbildungsmöglichkeiten sowie von qualifizierten Ausbildungsprogrammen);
- Überprüfung der Auswirkungen des internationalen Urheberrechts auf die Archive.

Eine wichtige Anpassung im nationalen Recht Deutschlands hat vor kurzem der

Bundesrat beschlossen: Auf Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen hat der Bundesrat einstimmig einer Änderung des Bundesarchivgesetzes zugestimmt, mit der die Geheimhaltungsfrist für Archivbestände unter bestimmten Umständen um 30 Jahre von 80 auf 50 Jahre verkürzt werden soll. Das gilt für Archivgut, das einer Geheimhaltungsvorschrift des Bundes unterliegt (zum Beispiel Steuerakten, bestimmte Sozialakten), und für entsprechendes Schriftgut in Landes- und Kommunalarchiven.

Mit der überaus langen Schutzfrist wurde oft verhindert, wichtige Quellen zu nutzen oder auszuwerten, um die jüngere und jüngste deutsche Geschichte aufzuarbeiten. Dies wird nicht nur von Historikern und Historikerinnen und Geschichtsinteressierten in Deutschland, sondern auch aus dem Ausland – zum Beispiel vom United States Holocaust Memorial Museum in Washington – beklagt. Nicht zuletzt der Aufarbeitung von NS-Unrecht wurden dadurch Hemmnisse in den Weg gelegt. Die Fristverkürzung trägt dem legitimen Informationsbedürfnis von Wissenschaft und Forschung, von Betroffenen und ihren Rechtsnachfolgern Rechnung, ohne das Schutzbedürfnis der Akteninhalte preiszugeben. Noch sperrt sich die Bundesregierung, diesbezüglich dem Bundesrat zu folgen. Es ist zu hoffen, dass sie ihre Bedenken überwindet. Auch hier haben widerstreitende Interessen einen erheblich blockierenden Effekt.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Bis zum Zeitpunkt der Drucklegung ist die Entwicklung zu einem vorläufigen Abschluss gekommen. Das Gesetz zur Änderung des Bundesarchivgesetzes vom 5. Juni 2002 wurde im Bundesgesetzblatt Nr. 34 vom 12. Juni 2002, Seite 1782, veröffentlicht.

Die kulturelle Vielfalt Europas manifestiert sich nicht zuletzt im gegenseitigen Austausch unseres historischen und zeit-historischen Wissens. Indem wir die Unterschiede erkennen, erfahren wir auch das Verbindende.

Die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Verflechtung Europas ist der entscheidende Friedensfaktor für unser aller Zukunft. Die Integration der Transformationsländer Mittel- und Osteuropas wird diesen Prozess sichern und stärken. Eine kulturelle Bereicherung bringt sie allemal.

Sie alle hier im Saal und alle Ihre Kolleginnen und Kollegen andernorts sind

Wegbereiter und Wegbereiterinnen des europäischen Einigungsprozesses unter den Bedingungen der mit Schallgeschwindigkeit heraneilenden Informationsgesellschaft. Das verbindet Sie mit unsereins als denjenigen, die die politischen Rahmenbedingungen schaffen müssen. Es ist schön, leibhaftig hier zu sein, aber ich treffe Sie auch gern wieder ohne den Zwang von Tagesordnungen und Fahrplänen oder sonstigen äußeren Hindernissen via Cyberspace.

Let's meet again online!  
Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Wilfried Schöntag

## Die Aufgaben der Staatsarchive in einer strukturierten Archivlandschaft

Um 1900 gab es im Großherzogtum Baden, in dem preußischen Regierungsbezirk Sigmaringen und im Königreich Württemberg drei Staatsarchive und ein Regierungsarchiv. Daneben bestand eine wesentlich größere Zahl von hauptamtlich betreuten Adelsarchiven vor allem der ehemaligen Standesherrn und eine überschaubare Anzahl von Stadt- und kirchlichen Archiven. Heute hat sich die Zahl der Archive vervielfacht, zu den Staats-, Kommunal- und Kirchenarchiven sind zum Beispiel die Universitäts-, Parlaments-, Wirtschafts-, Presse-, Rundfunk-, Architektur- und Gewerkschaftsarchive getreten. In Baden-Württemberg besteht heute ein vorbildlich gegliedertes Archivwesen, das im staatlichen und kommunalen Bereich alle Ebenen von Regierung und Verwaltung abdeckt. Im nichtstaatlichen Bereich gibt es zahlreiche Archive von Körperschaften und Organisationen, die das wirtschaftliche, politische und publizistische Leben beeinflussen. Dies bezeichne ich mit dem Begriff *strukturierte Archivlandschaft*.

Im Folgenden werden die Aufgaben der Staatsarchive in Baden-Württemberg innerhalb dieser Struktur unter den Aspekten von Bilanz und Perspektive an der Wende vom 20. zum 21. Jahrhundert dargestellt. In einem ersten Abschnitt wird die historische Entwicklung der staatlichen Archivorganisation im heutigen Land Baden-Württemberg angesprochen und versucht, einige zeitbedingte Zielvor-

stellungen und Aufgabenschwerpunkte herauszuarbeiten. Anschließend soll gezeigt werden, dass sich eine in die Zukunft gerichtete Aufgabenkritik nur vornehmen lässt, wenn man die Archive als eine Funktion von Regierung, Verwaltung oder wirtschaftlichem oder politischem Handeln versteht. Bemerkungen über die derzeitige und künftige Arbeit der Staatsarchive in einer strukturierten Archivlandschaft schließen den Beitrag ab.

### Die Entwicklung der staatlichen Archivorganisation in Baden-Württemberg

Nach der napoleonischen Flurbereinigung wurde die Archivlandschaft im deutschen Südwesten radikal verändert. Die zahlreichen Archive der weltlichen und geistlichen Reichsstände und der reichsritterschaftlichen Herrschaften wurden reduziert. Übrig blieben die nun stark vergrößerten Landes- oder Staatsarchive der neuen Staaten. Um 1900 gab es das Badische Generallandesarchiv<sup>1</sup> in Karlsruhe und in Württemberg

---

<sup>1</sup> Manfred Krebs: Gesamtübersicht der Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 1). Stuttgart 1954. Bd. 1 S. 15 f.; Manfred Krebs: Das badische Generallandesarchiv. Grundriß seiner Geschichte und seiner Bestände. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 97 (1949) S. 248–331; Konrad Krimm: Das Generallandesarchiv Karlsruhe. In: Der Archivar 43 (1990) Sp. 325–334.



die Württembergische Archivdirektion,<sup>2</sup> der das Staatsarchiv, heute Hauptstaatsarchiv Stuttgart, und das Filialarchiv, heute Staatsarchiv Ludwigsburg, unterstellt waren. Das erst 1921 bzw. 1924 mit letzterem vereinigte Finanzarchiv und das Archiv des Innern können hier außer Betracht bleiben. Von Interesse ist, dass sich die Württembergische Archivverwaltung noch 1930 zum Ziel gesetzt hatte, die räumliche Vereinigung von Staatsarchiv und Filialarchiv in einem Hauptstaatsarchiv nach dem Vorbild von Dresden und Karlsruhe anzustreben.<sup>3</sup> Hierbei spielten auch finanzielle Gesichtspunkte eine Rolle. Nachdem schon bei der 1924 vorgenommenen Verschlankung der Verwaltung Personal in den Archiven abgebaut worden war, glaubte die Archivdirektion, bei einer Zusammenlegung der beiden Archive einen weiteren wissenschaftlichen Beamten einsparen zu können.

Im preußischen Regierungsbezirk Sigmaringen gab es ein nebenamtlich verwaltetes Regierungsarchiv, das erst 1938 mit einem Facharchivar besetzt wurde.<sup>4</sup>

Daneben bestanden zahlreiche Archive der mediatisierten Herrschaften als Privatarchive weiter. Es waren einmal die ehemaligen Standesherrn, aber auch gräfliche oder ritterschaftliche Familien, die einen haupt- oder nebenamtlichen Archivar für ihr Archiv eingestellt hatten. Hier zeigt sich offensichtlich eine Kontinuität im Denken, Herrschaft und Archivbildung als Einheit zu verstehen. Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatten auch einzelne Städte ein archivfachlich betreutes Archiv eingerichtet.

Die Archivare in den Staatsarchiven hatten sich seit dem Ende des 19. Jahrhunderts zwei große Aufgabenschwerpunkte gesetzt. Einerseits waren dies die archivistischen Arbeiten, die heute dem Kernbereich zugerechnet werden, andererseits die Teilhabe an der historischen Forschung und breit angelegte Quellenpublikationen. Zum ersten Aufgabenblock gehörten die Ordnungs- und Erschließungsarbeiten und die Strukturierung der Bestände. Seit etwa 1925, als die Behörden die umfangreichen Unterlagen aus der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegszeit abgeben wollten, nahmen in Württemberg die Erarbeitung von Richtlinien für die Ausscheidung von Akten bei den staatlichen Behörden, Körperschaften und Verbänden, bei den Oberämtern, Städten und Gemeinden und den unteren Reichsbehörden breiten Raum ein. Die Abkehr von der Übernahme einzelner herausragender Dokumente aus den Registraturen hin zur Bewertung der Unterlagen im Entstehungszusammenhang war vollzogen. Die Nutzung nahm zu-

<sup>2</sup> Zur Entstehungsgeschichte Hans-Martin Maurer: Vom Geheimen Archivariat zur Archivdirektion als Landeskollegium. Archivverwaltung und Archivare im Behördengefüge der frühen württembergischen Monarchie. In: Archiv und Öffentlichkeit. Aspekte einer Beziehung im Wandel. Zum 65. Geburtstag von Hansmartin Schwarzmaier. Hg. von Konrad Krimm und Herwig John (Werke der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 9). Stuttgart 1997. S. 31–60, hier S. 43 f.

<sup>3</sup> Die staatlichen Archive und ihre Aufgaben (1930), HStA Stuttgart E 61 Bü. 283 Fasz. 6 S. 10.

<sup>4</sup> Jürgen Treffeisen: Das Staatsarchiv Sigmaringen als Archiv des Landes Württemberg-Hohenzollern (1945–1952). In: Zeitschrift für hohenzollerische Geschichte 34 (1998) S. 309–327.



nächst einen geringeren Stellenwert ein, einmal wegen der langen Sperrfristen, dann wegen der starken Einengung auf die wissenschaftliche Nutzung. Die schriftlichen Anfragen waren dagegen damals schon erheblich. Neben den Archivführungen fanden in Württemberg seit 1906 Ausstellungen von Archivdokumenten statt. Fragen der Restaurierung und Konservierung spielten nur eine untergeordnete Rolle. Seit etwa 1925 setzte man in Württemberg den Mikrofilm ein, um Arbeitsunterlagen anzufertigen. Zunächst wurden die Aufnahmen in gewerblichen Fotoateliers hergestellt, seit 1950 dann in einer eigenen Fotowerkstatt.

Nachdem die enge Bindung von Archivar und Jurist am Ende des Alten Reichs aufgelöst worden war und das Archivgut weitgehend nur noch als Quelle für die Geschichtsschreibung diente, stellten sich die Archivare schnell um. Die für die damalige Zeit ungeheure Masse von Archivalien wurde Schritt für Schritt in neu zu bildenden Archiven zusammengefasst. Aus unterschiedlichen Beweggründen wurden Archivalien von unterschiedlichen Provenienzstellen zusammengefasst. In Baden wurde zum Beispiel das Archivgut in großem Umfang nach dem Pertinenzprinzip umgearbeitet, um in den Behördenregistraturen wie im Generalandesarchiv eine gleichartige Tektonik zu erhalten.<sup>5</sup> Nachdem in der preußischen Archivverwaltung 1881 das Provenienzprinzip als verbindliche Organisationsform der Bestände eingeführt worden war, wurde nach diesem Vorbild dieses auch in Baden 1887 eingeführt,<sup>6</sup> in den württembergischen Staatsarchiven gab es keine feste Zäsur. In einzelnen Berei-

chen blieben die Archivare in Baden wie in Württemberg bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts dem Denken und Arbeiten nach dem Pertinenzprinzip verhaftet. Sie sahen in den zahlreichen nach 1806 in ihre Verfügung gelangten Archivkörpern und in den nach und nach aus den Registraturen gezogenen Unterlagen historisch verwertbare Unterlagen und verarbeiteten diese entsprechend dem Vorbild anderer großer Archive oder verschiedener Forschungstrends. Dies trifft vor allem im Hauptstaatsarchiv Stuttgart für die Anreicherung der ab dem 16. Jahrhundert gebildeten Membra mit Schriftgut des 19. Jahrhunderts zu oder für die Bildung von Selekten. Die Inhalte, die einzelnen in den Archivalien enthaltenen Informationen standen im Mittelpunkt. So wird die Existenz des Bestands 229 des Generallandesarchivs Karlsruhe, der die Ortsakten vor 1806 zusammenfasst, immer wieder damit gerechtfertigt, dass die ortsgeschichtliche Literatur in Baden besonders reich sei und von Jahr zu Jahr anwachse.<sup>7</sup> Heute gilt es jedoch die Archivalien so aufzube-

<sup>5</sup> Hansmartin *Schwarzmaier*: Die Einführung des Provenienzprinzips im Generallandesarchiv Karlsruhe. Zu den gedruckten Übersichten der Karlsruher Archivbestände. In: *Der Archivar* 43 (1990) Sp. 347–360, hier Sp. 348 f.

<sup>6</sup> *Schwarzmaier*, wie Anm. 5, Sp. 352. – Zu Stuttgart vgl. Hans-Martin *Maurer* in: Übersicht über die Bestände des Hauptstaatsarchivs Stuttgart. Altwürttembergisches Archiv (A-Bestände). 2. erweiterte Auflage bearb. von Hans-Martin *Maurer*, Stephan *Molitor* und Peter *Rückert* (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 32). Stuttgart 1999. S. 16 f.

<sup>7</sup> *Schwarzmaier*, wie Anm. 5, Sp. 358 bes. Anm. 41.

reiten, dass sie für vielfältige Fragestellungen herangezogen werden können. Dass die Analyse der Entstehungszusammenhänge, der inneren Struktur der Archivalien und anderer formaler Aspekte wissenschaftliche Erkenntnisse ermöglichen oder verhindern kann, wurde erst sehr spät erkannt.

Der Archivalienschutz als Teil des Denkmalschutzes kam erst nach einer längeren Vorgeschichte an die Staatsarchive. Nachdem 1883 eine Badische Historische Kommission<sup>8</sup> und 1891 eine Württembergische Kommission für Landesgeschichte<sup>9</sup> jeweils in enger Zusammenarbeit mit den Staatsarchiven eingerichtet worden waren, nahmen diese Kommissionen die Pflege und Inventarisierung der in den Gemeinden, Pfarreien und Grundherrschaften liegenden historischen Quellen wahr und nicht etwa die Archive.<sup>10</sup> Diese übernahmen jedoch in Einzelfällen die für wertvoll erachteten Archivalien, *wogegen die Gemeinden gegen Gestattung eines formalen Eigentumsvorbehalts meist nicht viel einwendeten.*<sup>11</sup> Die württembergische Kommission wie auch die badische Kommission bestellten die ehrenamtlichen Archivpfleger und veröffentlichten die Archivinventare. Erst nachdem sich in Württemberg nach 1918 die Kommission für Landesgeschichte nicht mehr in der Lage sah, diese Arbeit durchzuführen, übertrug das Denkmalamt dem Staatsarchiv Stuttgart diese Arbeit. In Baden erfolgte eine ähnliche Umsetzung. Die Württembergische Archivdirektion und damit die Archivare des Staatsarchivs und des Filialarchivs Ludwigsburg wurden als *Gruppe Archivalienschutz beim Landesamt für Denkmalpflege* tätig und

organisierten die ehrenamtliche Archivpflege. Nach 1935 war die Archivdirektion als *Landespfleger für Schriftdenkmale* im Auftrag des Kultministeriums tätig. Im preußischen Regierungsbezirk Sigmaringen und anschließend im Land Württemberg-Hohenzollern wurde eine auf ähnlichen Grundsätzen beruhende Archivpflegeorganisation aufgebaut.

Die Heimatbewegung der 20er Jahre, die einen starken Aufschwung der Orts- und Regionalgeschichte und der familienkundlichen Forschungen nach sich zog, stieß auch neue Entwicklungen bei den Archivbildungen an. Die Städte und Gemeinden entdeckten ihr Kulturgut und ihre eigenen Quellen zur Geschichte und errichteten verstärkt hauptamtlich oder nebenamtlich besetzte Archive. Von den Staatsarchivaren wurde diese Entwicklung mit Argwohn beobachtet. *Diese*

<sup>8</sup> Herwig *John*: „Zur Förderung der Kenntnis der Geschichte des Großherzoglichen Hauses und des Badischen Landes“. Die ersten fünf Jahrzehnte der Badischen Historischen Kommission. In: Staatliche Förderung und wissenschaftliche Unabhängigkeit der Landesgeschichte. Beiträge zur Geschichte der Historischen Kommissionen im deutschen Südwesten. Hg. von Meinrad *Schaab* (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 131). Stuttgart 1995. S. 173–199.

<sup>9</sup> Max *Miller*: 70 Jahre landesgeschichtliche Forschungsarbeit. Bericht von der Tätigkeit der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte 1891–1954 und der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg 1954–1961. In: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 21 (1962) S. 1–235.

<sup>10</sup> *John*, wie Anm. 8, S. 196. – 1883 wurde der Aufbau der Archivpflege durch Oberpfleger und Pfleger in die Wege geleitet.

<sup>11</sup> Die staatlichen Archive und ihre Aufgaben, wie Anm. 3, S. 9.

*Änderung ist trotz gewisser Bedenken für die dauernde Erhaltung m. E. nur zu begrüßen. Allerdings muß für eine gewisse Aufsicht und Beratung der kleineren Gemeinden durch staatliche Stellen gesorgt werden.*<sup>12</sup> Im Oktober 1929 hatte die Archivdirektion mit Zustimmung des Innenministeriums in der Zeitschrift *Württemberg* ein Merkblatt für die Erhaltung von Gemeindearchiven veröffentlicht.

Der Aufschwung der Archivpflege setzte sich nach 1933 fort und hing mit dem von der NSDAP gepflegten Heimatbewusstsein zusammen. Familienforschung musste systematisch betrieben werden, um die Unterlagen für den Ahnenpass und den Ariernachweis zu erlangen. Große Anstrengungen wurden unternommen, um die Ortsgeschichtsschreibung zu fördern. Die Archive unterstützten das Wiederaufleben der heimatgeschichtlichen Beilagen in der örtlichen Presse, sie entwarfen Richtlinien für die Anlage von Ortschroniken und Dorfbüchern und vieles mehr. Auf Reichesebene waren die Archive eng eingebunden in die Tagungen des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, die in Verbindung mit den Deutschen Archivtagen stattfanden. Nicht zuletzt arbeiteten die Archive eng in den Konferenzen der landesgeschichtlichen Publikationsinstitute mit. In Württemberg hatte der bis 1933 amtierende Leiter der Archivdirektion, Dr. Karl Friedrich Winterlin, die Aufgaben der Staatsarchive auf die Kernaufgaben konzentriert.<sup>13</sup> Das nach außen wirkende Forschungsprojekt waren die Württembergischen Regesten als Nachfolgeprojekt des Württembergischen Urkundenbuchs. Der ihm 1933 im

Amt folgende Dr. Hermann Haering übertrug dann den von der nationalsozialistischen Kulturpropaganda geforderten Einsatz für die völkische Geschichtsbeachtung auf das Staatsarchiv und beabsichtigte, es unter Einbeziehung der anderen wissenschaftlichen Sammlungen des Landes zum Zentrum der landes- und stammesgeschichtlichen Forschung zu machen.<sup>14</sup>

Im Badischen Generallandesarchiv, das vom Badischen Kultusministerium als ein wichtiges Instrument in der kulturellen

<sup>12</sup> Die staatlichen Archive und ihre Aufgaben, wie Anm. 3, S. 9.

<sup>13</sup> Aufgabenbeschreibung im Staatshandbuch 1928 S. 167.

<sup>14</sup> Jahresbericht für 1934 von Dr. Haering, Württembergische Archivdirektion, an das Staatsministerium, 15. Juni 1935, HStA Stuttgart, Ausfertigung Staatsministerium E 130 b Bü. 489/127 S. 1; Konzept HStA Stuttgart E 61 Bü. 469 Unterfasz. Jahresberichte 1934 – 1952. Auch nach dem Zusammenbruch propagierte Haering noch diese Vorstellungen: Bericht des zurückgetretenen Vorsitzenden der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte, Archivdirektor Dr. Hermann Haering, an den Landesdirektor für Kultus, Unterricht und Kunst in Stuttgart, August 1945, Abdruck in: Meinrad Schaab: Die südwestdeutsche Landesgeschichte seit 1918 im Spannungsfeld zwischen staatlicher Förderung, Zeitströmungen und wissenschaftlicher Unabhängigkeit. In: Meinrad Schaab (Hg.): Staatliche Förderung und wissenschaftliche Unabhängigkeit der Landesgeschichte (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 131). Stuttgart 1995. S. 1–172, Anh. 4 S. 97 f. – Zum Hintergrund ausführlich Wilfried Schöntag: *Die Archivverwaltung ... war bisher bei der Erfüllung dieser Aufgaben von einer unzureichenden Organisation behindert*. 25 Jahre Landesarchivdirektion: Bilanzen und Perspektiven, demnächst in Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 16, Kapitel: Fachliche Perspektiven und Handlungsspielräume.

Selbstbehauptung des Deutschtums am Oberrhein angesehen wurde, verlief die Entwicklung etwas anders.<sup>15</sup> Zwar leisteten die Archivare teilweise wichtige Beiträge zum *kulturellen Grenzkampf*. Da aber zahlreiche herausragende Wissenschaftler an der Spitze des Generallandesarchivs oder im Kollegium schon seit dem 19. Jahrhundert das Archiv zum landesgeschichtlichen Forschungszentrum gemacht hatten und das Generallandesarchiv unter den Leitern Cartillieri und Obser einen hervorragenden Ruf als Forschungsstätte hatte, bestand eine lange Forschungstradition, die kaum zu korrumpieren war. Waren in Württemberg seit der Benutzungsregelung von 1903 die Staatsarchive *Anstalten der wissenschaftlichen Forschung*<sup>16</sup> in dem Sinne geworden, dass die Archivalien den Forschern zugänglich gemacht wurden, so bestand im Badischen Generallandesarchiv die Tradition, dass die Archivare selber forschten, dass sie aktiv an der landesgeschichtlichen Forschung teilnahmen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg setzte eine neue interessante Phase der Archivgeschichte ein. Einmal trat eine Verdichtung der staatlichen Archive ein, da in den Besatzungszonen bzw. in den neu geschaffenen Ländern Staatsarchive eingerichtet werden mussten. In Freiburg wurde 1947 für das Land Baden ein Badisches Landesarchivamt gegründet.<sup>17</sup> Zunächst war und blieb seine Hauptaufgabe die Pflege kommunalen Archivguts, ab 1948 kamen de facto die Aufgaben eines Staatsarchivs hinzu. Die für den Regierungsbezirk Freiburg 1953 eingerichtete Außenstelle Freiburg des Generallandesarchivs Karlsruhe übernahm in

Personalunion die Aufgaben des Badischen Landesarchivamts, das 1954 in Staatliches Amt für Archivpflege umbenannt und 1971 aufgehoben wurde. Nach der Angliederung des preußischen Regierungsbezirks Sigmaringen an die französische Besatzungszone Württemberg-Hohenzollern hatte das Staatsarchiv Sigmaringen die erweiterten Aufgaben des zentralen Archivs für das neue Land zu übernehmen.

Bemerkenswert ist, dass in den folgenden Jahren beim Denkmalschutz im Archivwesen und bei der Archivpflege eine Neuorientierung vorgenommen wurde. Im Mittelpunkt des Handelns stand bald nicht mehr allein die weitgehend isoliert gesehene historisch nutzbare Quelle, die es zu sichern und vor allem auszuwerten galt, sondern der Archivkörper in seinem Bezug zur Verwaltung. Die Konsequenz dieser neuen Betrachtungsweise war, dass die entsprechenden Archive nun bei den Verwaltungen einzurichten waren. Nicht mehr ehrenamtliche Archivpfleger, sondern Bedienstete der Kreisverwaltungen, der Städte und Gemeinden oder der kirchlichen Verwaltungsstellen sollten die Archive leiten. Ein gewichtiger Grund für diese neue Konzeption war sicherlich auch, dass die Archivare an den Staats-

<sup>15</sup> Konrad *Krimm*: Das Badische Generallandesarchiv im NS-Staat. Kampfplatz, Nische, Abstellraum? In: *Archiv und Öffentlichkeit*, wie Anm. 2, S. 77–107, hier S. 77 f.

<sup>16</sup> *Maurer*, *Archivariat*, wie Anm. 2, S. 53 f.

<sup>17</sup> Joachim *Fischer*: Das Staatsarchiv Freiburg 1947–1997. 50 Jahre Dienstleistungen für die Öffentlichkeit. In: *Archiv und Öffentlichkeit*, wie Anm. 2, S. 111–129, hier S. 112 ff.

archiven kaum noch Zeit für die Archivpflege aufbringen konnten. Die wenigen Staatsarchivare konnten die Arbeit in der Fläche nicht mehr bewältigen, zumal auch die Zahl der ehrenamtlichen Pfleger immer kleiner wurde.

Da die evangelischen und die katholischen Kirchen die Pflege ihrer Archive selbst übernommen hatten, blieb den Staatsarchivaren die Archivpflege bei den kommunalen und den Adelsarchiven. 1949 hatte die Württembergische Archivdirektion den Archivalienschutz in den Gemeinden auf eine neue Grundlage gestellt. Sie hatte dafür gesorgt, dass das Innenministerium die Archivpfleger auch mit der Aktenausscheidung bei den Gemeinden, Landkreisen und Zweckverbänden von Amts wegen beauftragte.<sup>18</sup> Der früher fast allein aus historischem Interesse handelnde Archivpfleger wurde nun enger in die Verwaltung eingebunden und erhielt klassische Aufgaben eines Archivars übertragen. Nach und nach wurde die Archivpflege in eine fachliche Betreuung der Registraturen und der Gemeindearchive umgewandelt. Seit 1951 propagierte die Württembergische Archivdirektion den *Neuen Weg*, das heißt die Errichtung von hauptamtlich besetzten Kreisarchiven, die die Betreuung der Gemeindearchive übernehmen sollten. Diese Entwicklung ist in den letzten Jahren detailliert dargestellt worden.<sup>19</sup>

In den 70er Jahren wurden auch die Staatsarchive in Baden-Württemberg mit ihrer für den Außenstehenden völlig unübersichtlichen Struktur und Zuordnungsverhältnissen in den Sog der Verwaltungsreform gezogen.<sup>20</sup> Schon eine

erste Konzeption der Verwaltungsreform von 1970 hatte eine Neuorganisation vorgesehen. Ziel war es, die 1952 durch Addition entstandene Archivverwaltung leistungsfähiger, rationeller und transparenter zu machen. Das Generallandesarchiv Karlsruhe mit seiner Außenstelle Freiburg und das Staatsarchiv Sigmaringen unterstanden unmittelbar dem Archivreferenten im Staatsministerium. Dieser Archivreferent im Nebenamt war in Personalunion der Leiter der Archivdirektion Stuttgart, der die beiden Staatsarchive in Stuttgart und Ludwigsburg unterstanden, und gleichzeitig der Leiter des Hauptstaatsarchivs Stuttgart. Diese Verquickung von personellen und sachlichen Interessen war für die Entwicklung einer zeitgemäßen Archivverwaltung und

<sup>18</sup> Erlass des Innenministeriums vom 28. September 1949, Amtsblatt des Innenministeriums 1949 Nr. 10 S. 161–169; Jahresbericht der Württembergischen Archivdirektion 1949 S. 2, HStA Stuttgart E 61 Bü. 469.

<sup>19</sup> Christoph J. *Drüppel*: Zur Geschichte der kommunalen Archivpflege in Baden und Württemberg. In: *Archiv und Öffentlichkeit*, wie Anm. 2, S. 205–219, mit Auswahlbibliographie S. 218 f.; Wilfried *Schöntag*: Denkmalschutz und Pflege nichtstaatlichen Archivguts in Württemberg. In: *Archivalische Zeitschrift* 80 (1997) (Festschrift Walter Jaroschka zum 65. Geburtstag) S. 341–359, hier S. 342 ff.; zuletzt Franz *Götz*: Die Kommunale Archivpflege in Baden – ein Rückblick; Christoph J. *Drüppel*: Vom „Neuen Weg“ zur „Dritten Ebene“?; Edwin Ernst *Weber*: Der „Neue Weg“ und seine Grenzen – Die Kommunale Archivpflege der Kreisarchive zwischen Anspruch und Wirklichkeit; und andere. In: *Der Archivar* 53 (2000) S. 107–114.

<sup>20</sup> *Schöntag*, *Archivverwaltung*, wie Anm. 14, Kapitel: Die Staatsarchive im neuen Land Baden-Württemberg und die Errichtung einer Landesarchivdirektion Baden-Württemberg.

für eine Erledigung der archivfachlichen Aufgaben im neuen Bundesland Baden-Württemberg nicht förderlich gewesen. Zum 1. Januar 1975 wurde dann die heute noch bestehende Organisation eingesetzt.<sup>21</sup> Der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg als Landesoberbehörde wurden das Hauptstaatsarchiv Stuttgart als Ministerialarchiv und heute das historische Archiv für die Überlieferung Württembergs bis 1806, das Generallandesarchiv Karlsruhe als das historische Archiv für die badische Überlieferung bis 1806, der badischen Ministerien bis 1945 und der Behörden und Gerichte im Regierungsbezirk Karlsruhe, das Staatsarchiv Sigmaringen für den Regierungsbezirk Tübingen und das Staatsarchiv Freiburg für den Regierungsbezirk Freiburg unterstellt. Das 1971 eingerichtete Hohenlohe-Zentralarchiv wurde Außenstelle des Staatsarchivs Ludwigsburg. Das 1978 gegründete Staatsarchiv Wertheim verwahrt die 1975 vom Land Baden-Württemberg gekauften Löwenstein-Wertheimschen Archive und wurde als historisches Archiv der Landesarchivdirektion unterstellt. 1988 wurde der Archivverbund Main-Tauber mit Sitz im ehemaligen Zisterzienserkloster Bronnbach eingerichtet, in dem das Land (Staatsarchiv), der Main-Tauber-Kreis (Kreisarchiv) und die Stadt Wertheim (Stadtarchiv) eng zusammenarbeiten.

Es bedurfte nach 1975 längerer Zeit, bis die neue Organisationsstruktur mit einer landesweit tätigen Oberbehörde für die Grundsatzfragen des Archivwesens einschließlich der Landes- und Kreisbeschreibung und mit den nachgeordneten Staatsarchiven für alle anderen Aufgaben

der Archivverwaltung von allen Archivaren akzeptiert wurde. Manche Kolleginnen und Kollegen beriefen sich zunächst auf die jeweiligen Traditionen in ihren Archiven und auf das historisch gewachsene Eigenleben. Langsam entwickelten sich neue Formen der Zusammenarbeit, und einheitliche Standards für die archivistische Arbeit konnten eingeführt werden. Das am 27. Juli 1987 vom Landtag Baden-Württemberg verabschiedete Gesetz über die Pflege und Nutzung von Archivgut (Landesarchivgesetz)<sup>22</sup> bedeutete dann wiederum einen Entwicklungsschub. Das kommunale Archivgut der Gemeinden und Landkreise war in das Gesetz einbezogen und das Verhältnis von Staats- und Kreisarchiven klar definiert worden. Weiterhin wurde das Archivgut der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Landes unterstehen, einbezogen. Das Gesetz umschreibt die zentralen Aufgaben der Staatsarchive mit Übernahme, Sicherung und Nutzung des Archivguts; hinzugekommen war der Denkmalschutz im Archivwesen. Diese Arbeitsbereiche galt es nun gleichmäßig und in aller Professionalität zu betreiben.

<sup>21</sup> Gesetz über die Gliederung der Archivverwaltung vom 19. November 1974, GBl. S. 497, Begründung zum Gesetz: Landtag von Baden-Württemberg Drucksache 6/5782 vom 17. Juli 1974.

<sup>22</sup> GBl. S. 230; Begründung zum Gesetzentwurf: Landtag von Baden-Württemberg Drucksache 9/3345 vom 17. Juli 1986.



### **Das Archiv als eine Funktion von Regierung und Verwaltung und die daraus fließende Aufgabendefinition**

Die an der Organisation ausgerichtete Aufgabenentwicklung hat schon eines sichtbar werden lassen. Ob wir es verwaltungspolitische oder kulturpolitische Vorgaben nennen oder Zeitgeist, die Archivare in Baden, Hohenzollern und Württemberg hatten häufig Probleme, ihren Standort im jeweiligen Staatsaufbau und Gesellschaftssystem zu definieren. Damit standen sie nicht allein. Seit dem 19. Jahrhundert stellten sich die Archivare in Deutschland immer wieder die Frage, ob ihre Archive Verwaltungsbehörden bleiben oder wissenschaftliche Anstalten werden sollten oder ob sie beides waren.<sup>23</sup> Die württembergischen Archivare hatten bis in die ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts eine klare Position. Für sie stand die Sicherung der Überlieferung, die Erschließung und die Benutzbarmachung und als zentrale wissenschaftliche Arbeit die Edition des Württembergischen Urkundenbuches und der Württembergischen Regesten im Mittelpunkt.<sup>24</sup> In Württemberg wurde zwischen 1849 und 1913 das elfbändige Württembergische Urkundenbuch von den Archivaren im Staatsarchiv bearbeitet und herausgegeben, anschließend die *Württembergischen Regesten von 1301–1500*, so dass ein großer Teil der altwürttembergischen Quellen bis 1500 im Volltext ediert oder in Regesten erfasst ist.

Die amtliche Aufgabenbeschreibung der württembergischen Archivare, zum Beispiel im Staatshandbuch 1928 veröffentlicht, nennt die klassischen Aufgaben:

*1. die archivisch-wissenschaftliche Verzeichnung, Ordnung und Verwahrung der zur Aufbewahrung überwiesenen Archivalien; 2. Berichte über geschichtliche Fragen auf Grund von Archivalien für die Ministerien; 3. die Mitteilung von Archivalien an Behörden; 4. die Erteilung der Benutzererlaubnis an Private; 5. die Unterstützung der Benutzer durch Beratung bezüglich der für ihre Forschung in Betracht kommenden Archivbestände; 6. die Herausgabe der „Württembergischen Regesten“; 7. der Archivalien-schutz des Landesamts für Denkmalpflege.* Die Aufgabenstellung ist sehr präzise und mit dem modernen Begriff der *Dienstleistung* für Behörden und Nutzer zu charakterisieren. Doch schon damals gab es die Diskussion über die *Beteiligung an der landesgeschichtlichen Forschung*. In einer von der Württembergischen Archivdirektion 1930 publizierten Darstellung über *Die staatlichen Archive und ihre Aufgaben*<sup>25</sup> wird neben der Bearbeitung der archivischen Aufgaben eine wissenschaftliche Betätigung der Archivare und eine Mitarbeit bei der Kommission für Landesgeschichte erwartet. *Es ist Sache des Vorstands der Archivdirektion, darüber zu wachen, daß das rechte Verhältnis zwischen den amtlichen Aufgaben und der wissenschaftlichen Beteiligung an der Landesgeschichtsforschung eingehalten wird.*

<sup>23</sup> Max Miller: Staatliche Archive – Behörden oder Einrichtungen? In: *Der Archivar* 16 (1963) Sp. 139–154, hier Sp. 140.

<sup>24</sup> Zu den Instruktionen von 1822 und 1842 siehe Maurer, *Archivariat*, wie Anm. 2, S. 46 ff.

<sup>25</sup> HStA Stuttgart E 61 Bü. 283 Fasz. 6.

Diese Spannung zwischen der Bearbeitung der archivfachlich gebotenen Arbeiten und der landesgeschichtlichen Forschung nahm in den folgenden Jahren zu. Der 1933 eingesetzte, aus dem Bibliothekswesen kommende Leiter der Archivdirektion, Dr. Hermann Haering, schlug einen neuen Ton an. Im Zeitalter der Heimat- und Sippenforschung, so schrieb er 1935 an das vorgesetzte Staatsministerium, sei es Zeit, die Staatsarchive als Organ der Verwaltung mehr ans Licht der Öffentlichkeit zu bringen. Die Beamten hätten ... *den Großteil der schriftlichen Quellen zur Landesgeschichte zu ordnen, zu verwalten und zugänglich zu machen; ... deren akademische Beamte aber gleichzeitig auch die Verpflichtung haben, selber in Forschung und Darstellung landesgeschichtlich zu arbeiten ... Sie [die Archivverwaltung] ist damit die naturgegebene Zentrale der landesgeschichtlichen Bestrebungen. Mag durch einzelne hervorragende Persönlichkeiten an anderen Stellen des Landes die letzt genannte Stellung zeitweise bestritten erscheinen, so wird gegenüber all diesen Stellen (wie historische Kommission, dem Historiker in der Statistischen Abteilung des Statistischen Landesamts, den Historikern an der Universität u. s. w.) das natürliche Schwergewicht der Archivbeamten sich immer wieder herstellen. Und gerade für die Zukunft wird das Staatsarchiv im Einklang mit den anderen deutschen Archivverwaltungen gegenüber früheren württembergischen Sonderbildungen, die in der Auflösung begriffen sind, die gegebene Zentrale der Landesgeschichte sein und bleiben, an die sich die anderen Stellen anlehnen oder eingliedern.*<sup>26</sup> In einem im August 1945 vorgelegten Re-

chenschaftsbericht über seine Tätigkeit als Vorsitzender der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte fasste er diese Vorstellungen nochmals zusammen. *Die Träger der wirklichen Arbeit der landes- und stammesgeschichtlichen Forschung werden ... vor allem die Vorstände und Beamten der wissenschaftlichen Sammlungen des Landes, vor allem in Stuttgart, sein. Hier ... sind bei der Archivdirektion, dem Landesamt für Denkmalpflege, den Landeskunstsammlungen, der Altertümersammlung, dem Statistischen Landesamt, meist auch der Landesbibliothek, in nicht abreißender Kette Dutzende von wissenschaftlichen Beamten und zugleich Forschern hauptamtlich und lebenslang für die Landes- und Landschafts- bzw. Stammesgeschichte und Kunde tätig. Sie bilden, zusammen mit immer wieder, freilich mehr sporadisch aufstehenden bedeutenden Einzelforschern im Lande die pièce de résistance der Landesforschung ... Die Landesuniversität hat demgegenüber die Aufgabe, die Ausbildung der kommenden Arbeiter auf dem Gebiet der Landes-, Landschafts- und Stammesgeschichte, vor allem also auch jener beamteten Forscher, im Rahmen ihrer sonstigen Aufgaben zu besorgen.*<sup>27</sup> Diese

<sup>26</sup> Jahresbericht über das Rechnungsjahr 1934, Konzept mit Verbesserungen von der Hand Haerings, S. 4. HStA Stuttgart E 61 Bü. 469, Unterfasz. Jahresberichte 1934–1952. Haering begründet ausführlich die Einführung von Jahresberichten in der Archivverwaltung. – Zu seinen Vorstellungen über die Neuordnung der geschichtlichen Anstalten in Württemberg vgl. den Bericht an das Staatsministerium vom 12. Juni 1935.

<sup>27</sup> Haering, Bericht des zurückgetretenen Vorsitzenden ... HStA Stuttgart EA 3/903 Bü. 1, Abdruck bei Schaab, wie Anm. 14, Anh. 4 S. 97 f.



Aussage ist so deutlich, dass sie nicht mehr kommentiert werden muss. Damit war nicht nur ein Ton angeschlagen, der nicht mehr verstummte, er wurde auch gern gehört, um sein Tun zu legitimieren: Die Staatsarchive als Mittelpunkt und als Zentrale der landesgeschichtlichen Forschung.

Die Archivare lösten in ihrer Arbeit diese Spannung ganz unterschiedlich auf. Karl Otto Müller beschäftigte sich intensiv mit Ordnungs- und Erschließungsarbeiten, beharrlich arbeitete er an der 1937 erschienenen Gesamtübersicht über die Bestände der staatlichen Archive Württembergs. Auf der anderen Seite veröffentlichte er Quellen und legte zahlreiche rechtsgeschichtliche Arbeiten vor. Walter Grube widmete sich umfangreichen Ordnungsarbeiten und legte mit dem Inventar über den Kirchenrat eines der ersten gedruckten Findmittel vor. Er erforschte die Geschichte der württembergischen Amtsverfassung, ordnete Amtsbestände, setzte sich mit der Überlieferung in den Gemeinden und Landratsämtern auseinander und formulierte damit die Grundlagen für den *Neuen Weg* und für die Verselbstständigung des kommunalen Archivwesens. Friedrich Pietsch entwickelte sich zum Spezialisten für die württembergischen Lagerbücher. Die Arbeiten verselbstständigten sich schließlich in der Anlage eines riesigen Selektbestands von Lagerbüchern, dessen Organisation und Erschließung jahrzehntelang Arbeitskräfte banden. Heute stellt sich die Frage, warum und für wen eigentlich dieses Projekt bearbeitet worden ist? Eberhard Gönner und Heinz Bardua legten ihren Arbeitsschwerpunkt auf die Erarbeitung von kreisweise angelegten

kommunalen Wappenbüchern. Diese Arbeit wurde seit den 90er Jahren nicht weiter verfolgt, da es sich um eine arbeitsintensive Auswertung der Archivalien handelt, die auch von Nichtarchivaren erledigt werden kann.

Eine neue archivfachliche Akzentsetzung erfolgte in den 60er Jahren. Die Archivare konnten nicht mehr die Augen davor verschließen, dass in den Registraturen der Behörden und Gerichte ungeheure Mengen von Akten lagen, die es zu bewerten galt. Die Überlieferungsbildung rückte immer mehr ins Zentrum der Arbeit und band die Kräfte. Auch zwang die 1969 vorgenommene Beständebereinigung bzw. -entflechtung zwischen den Archiven in Stuttgart und Ludwigsburg, die von Karl Otto Müller bearbeitete Gesamtübersicht den neuen Verhältnissen anzupassen. Hans-Martin Maurer legte 1975 als ersten Teil einer mehrbändigen Gesamtübersicht eine *Übersicht über die Bestände des Hauptstaatsarchivs Stuttgart. Altwürttembergisches Archiv (A-Bestände)* vor. Mit Stand vom 31. Januar 1974 publizierte das Staatsarchiv Ludwigsburg eine Kurzfassung seiner Beständeübersicht, die in kurzen Abständen immer wieder aktualisiert worden ist.

Zum archivfachlichen Kurs des Generallandesarchivs wurden oben schon einige Worte gesagt. Im Badischen Generallandesarchiv Karlsruhe wurden zahlreiche Quellen in Mones Zeitschrift ediert, wie die Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins nach ihrem Herausgeber zunächst genannt wurde. Gewaltige Ordnungsarbeiten wurden vorgenommen, so dass zwischen 1901 und 1911 vier Bände der *Inventare des Großherzog-*

lichen *Badischen General-Landesarchivs* erscheinen konnten. Dies war eine für ihre Zeit außergewöhnliche Leistung, auch in archivpolitischer Hinsicht, wurde doch eine liberale Öffnung des Archivs angestrebt. 1954 bis 1957 publizierte Manfred Krebs die von ihm in jahrzehntelanger Arbeit erstellte *Gesamtübersicht der Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe*. Hansmartin Schwarzmaier eröffnete 1988 eine neue auf zehn Bände angelegte Reihe *Die Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe*. Die Archivare des Generallandesarchivs stehen heute in einer hundertjährigen Tradition der Bearbeitung zeitgemäßer Findmittel für die Forscher, die die Grundlage für eine intensive Betreuung aller Nutzer sind. Auch das Kollegium des Generallandesarchivs vereinigte zeitweise ganz unterschiedliche Mentalitäten. Hier war es möglich, seine wissenschaftliche Kraft ganz den archivfachlichen Fachfragen zu widmen, wie es Manfred Krebs tat, um seine Gesamtübersicht zu erarbeiten.<sup>28</sup> Hier war es aber auch möglich, dass ein Archivar, wie zum Beispiel Paul Zinsmaier, das Archiv nur als Forschungsstätte schätzte, um seine diplomatischen Studien betreiben zu können. Den archivischen Fachfragen stand er distanziert gegenüber.

Franz Herberhold leitete seit 1938 das preußische Staatsarchiv Sigmaringen. Er hatte die preußische Ausbildung für den höheren Dienst absolviert und war bis zum Anfang der 50er Jahre, als erstmals baden-württembergische Archivare zu einer theoretischen Ausbildung an die Archivschule Marburg geschickt wurden, der einzige Archivar mit einer archivischen Fachausbildung. Er lebte die preußische Tradition des Archivwesens, die

einen strikten archivfachlichen Kurs vorschrieb, jedoch die eigene landesgeschichtliche Forschung nicht außer Acht ließ. Er nahm 1958 eine zukunftsweisende Standortbestimmung vor, in der er neben die klassischen Aufgaben Sicherung, Erhalt und Ordnung der Archivalien den Dienst für die Wissenschaft und zuletzt eine *staatserhaltende Funktion* in Form der Bildungsaufgabe stellte.<sup>29</sup> In Ausstellungen und Vorträgen sollten die Bürger an die Geschichte ihres Landes herangeführt werden, um sie neu und tief in der Tradition zu verwurzeln. ... *dann können sie [die Archive] zu ihrer Verwaltungsfunktion, zu ihren wissenschaftlichen Leistungen als Drittes hinzufügen eine staatserhaltende Funktion, die durch nichts aufgewogen werden könne*. Nicht zu übersehen ist, dass er das französische Vorbild des Service éducatif übernommen hatte, um den vermeintlich nicht beachteten Archiven äußere Reputation zu verleihen.

Alle diese Traditionen stießen nach 1952 im baden-württembergischen Archivwesen aufeinander und mussten nach und nach in einer funktionalen Berufsauffassung integriert werden. Dies war die zentrale Aufgabe der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, die nicht nur die organisatorischen Aufgaben zu erledigen hatte, nämlich die stark vernachlässigten Archive Ludwigsburg, Freiburg und Sigmaringen an den Standard von Stuttgart

<sup>28</sup> *Krimm*: Badisches Generallandesarchiv, wie Anm. 15, S. 107.

<sup>29</sup> Franz *Herberhold*: Wesen und Funktion der Archive. In: Staatsanzeiger Baden-Württemberg Nr. 86 vom 8. November 1958 S. 2.

und Karlsruhe heranzuführen, um einheitliche archivische Dienstleistungen für Behörden, Forscher oder Bürger anbieten zu können. Es war auch erforderlich, die archivfachlichen Aufgaben neu zu durchdenken und den neuen Rahmenbedingungen anzupassen, die die öffentliche Verwaltung und die Forschungsorganisation an den Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen geschaffen hatten. Mancher Archivar hatte große Schwierigkeiten bei diesem Umdenkungsprozess. Die Archivare des höheren Dienstes, die alle eine hervorragende wissenschaftliche Ausbildung besaßen, hatten den Eindruck, dass ihre archivische Arbeit in der Öffentlichkeit nicht hinreichend gewürdigt werde. Mancher Archivar des höheren Dienstes versuchte daher, durch historische Publikationen auf sich aufmerksam zu machen oder andere prestigeträchtige Arbeiten an das Archiv zu ziehen. Vieles, was Außenwirkung erzeugte, wurde angegangen, auch wenn Personal und Sachmittel von anderen Arbeitsfeldern abgezogen werden mussten. Max Miller hat dieses Streben als den *Griff nach dem hier und dort angebotenen rosenwangigen Paradiesapfel vom Baum der Erkenntnis* umschrieben<sup>30</sup> und auf das entschiedenste davor gewarnt. Das Archivwesen ist janusköpfig. Die Spannung der archivischen Aufgaben zwischen Dienstleistungen für die Verwaltung und Dienstleistungen für die historische Forschung kann nicht aufgelöst werden. Der Archivar muss erkennen, dass die Einbeziehung der Archive in die Kulturpolitik der nationalsozialistischen Zeit zu einer starken Einbindung in die landesgeschichtliche Forschung geführt hatte, die bei anderen forschungspolitischen Zielsetzungen und

vor allem bei veränderten Strukturen an den Hochschulen – überall gibt es landesgeschichtliche oder landeskundliche Lehrstühle – nicht fortgesetzt werden kann. Eine Berufung auf diese Tradition ist heute nicht mehr möglich. Dem Archivar sind innerhalb der öffentlichen Verwaltung bestimmte Aufgaben übertragen worden, die, wenn auch erst sehr spät im Landesarchivgesetz kodifiziert, früher schon durch Verordnungen festgelegt worden waren. Der Kreis der Aufgaben war immer bekannt, es bedurfte jedoch einiger gedanklicher Anstrengungen, diese auf den jeweiligen von Verfassung und Gesellschaft gesetzten Rahmen auszurichten. Es geht dabei nicht nur um eine Standortbestimmung, sondern vor allem um die Umsetzung und Fortentwicklung, um die Modernisierung der Archivverwaltung.

Für diese zunächst gedankliche Arbeit ist das Modell des Archivs als Funktion von Regierung, Verwaltung, Forschung und Gesellschaft hilfreich. Was bildlich als Januskopf bezeichnet wird, ist eine vereinfachende Umschreibung für das Archiv als Teil komplexer Strukturen. Es gilt, das Archiv nicht als isolierte Institution zu verstehen, sondern als eine in wechselseitigen Wirkungsbeziehungen zu den sie konstituierenden Größen<sup>31</sup> stehende Einrichtung. Der Funktionalismus ist von Naturwissenschaftlern entwickelt worden, um die mathematische Darstellbarkeit von gesetzmäßigen Abhängigkeiten zwischen Veränderlichen zu

<sup>30</sup> Miller: Staatliche Archive, wie Anm. 23, Sp. 154.

<sup>31</sup> Funktionalismus, in: Der große Brockhaus Bd. 4 (1978) S. 299 f.

ermöglichen. Von hier wurde die funktionale Betrachtungsweise von der Psychologie, Nationalökonomie und Soziologie übernommen. Letztere gibt für die Archivare wichtige Denkanstöße, besonders die soziologische Schule, die sich mit den sozialen Systemen befasst. Diese untersucht seit Jahrzehnten im Rahmen sozialer Planung die Funktionalität verschiedener sozialer Elemente, wozu auch die Institutionen gehören, hinsichtlich einer Verwirklichung bestehender gesellschaftspolitischer Ziele. Nicht zuletzt hat Niklas Luhmann diesen methodischen Ansatz zu einer allgemeinen sozialwissenschaftlichen Systemtheorie weiter entwickelt.

Die Archivare müssen ihre Aufgaben in einem wechselnden Bezugssystem analysieren und weiterentwickeln. Eine funktionale Analyse definiert Arbeitsfelder, die der Archivar methodisch und professionell bearbeitet. Er betreibt Behördenbetreuung und Überlieferungsbildung, er erfasst und bewertet Unterlagen, er nimmt eine für alle Fragestellungen offene, das heißt nutzerorientierte Erschließung vor, er befasst sich als Bestandserhaltungsreferent mit Fragen der Konservierung und Restaurierung, er entwickelt konventionelle wie die neuen Medien einsetzende Formen der Informationsvermittlung. Da er seine ihm aufgetragene Arbeit und die sich stellenden archivfachlichen Probleme mit wissenschaftlichen Methoden löst, legt er diese offen und publiziert sie. Er definiert, wie weit er die Aufgaben selbst erledigt, und beschreibt die Schnittstellen, an denen die Zusammenarbeit mit anderen Fachleuten erfolgen muss. In dem Arbeitsbereich Landesforschung und

Kreisbeschreibung bearbeitet er mit den jeweils erforderlichen Methoden die Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg und publiziert die Bände in einer der Zeit entsprechenden Form und Aufmachung. Ein funktional denkender Archivar erkennt an, dass die archivischen Aufgaben in einem großen Land wie Baden-Württemberg nur arbeitsteilig vorgenommen werden können. So wie die Archivarbeit in einem Staatsarchiv strukturiert werden muss, so in einem Flächenland.

### **Die Aufgaben der Staatsarchive in einer strukturierten Archivlandschaft**

In den letzten Jahrzehnten haben die Vorstellungen von Kommunalisierung, Privatisierung von öffentlichen Aufgaben und Einführung neuer Steuerungsinstrumente das öffentliche Leben geprägt. Heute spiegeln die Archivalien der Staatsarchive nicht mehr wie im 19. Jahrhundert die Breite des gesellschaftlichen Lebens wider.<sup>32</sup> Diese Breite ist auch nicht mehr durch eine zeitgeschichtliche Dokumentation herzustellen, sondern nur noch durch den Aufbau von Archiven in den neuen Einrichtungen, in den Verbän-

<sup>32</sup> Zum Informationsdefizit moderner Verwaltungsakten vgl. Peter Dohms: Staatliche Archive und nichtstaatliches Archivgut. Chancen, Grenzen und Gefahren. In: Überlieferungssicherung in der pluralen Gesellschaft. Verhandlungen des 57. Südwestdeutschen Archivtags am 10. Mai 1997 in Aschaffenburg. Hg. von Christoph J. Drüppel und Volker Rödel (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 11). Stuttgart 1998. S. 39–52, hier S. 39 f.

den und Vereinen. Der 57. Südwestdeutsche Archivtag, der 1997 in Aschaffenburg stattgefunden hat, stand unter dem Rahmenthema *Überlieferungssicherung in der pluralen Gesellschaft*.<sup>33</sup> Daneben haben in den letzten Jahren andere Fachtagungen stattgefunden, die sich ebenfalls mit der Sicherung nichtstaatlichen Archivguts befasst haben. Dabei wurde auf die Verlegenheit verwiesen, den Begriff *nichtstaatliches Archivgut* verwenden zu müssen.<sup>34</sup> Die Fachsprache ist bisher immer noch stark auf das staatliche und kommunale Archivwesen fixiert und kann neben den Begriff *öffentliches Archivgut* nur die Negation nichtstaatliches oder privates Archivgut stellen. Mit letzterem sind die Unterlagen der Interessenverbände, Einrichtungen und Vereine gemeint, die Einfluss auf die politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Staates und der Gesellschaft nehmen, die weitgehend nicht gesichert werden. Sie wurden und werden zumeist nur unzureichend oder gar nicht betreut.

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts haben sich Staat und Gesellschaft stark verändert. Die Strukturen der öffentlichen Verwaltung und der gesellschaftlichen Gruppierungen und deren Organisationen haben sich verschoben und verschieben sich ständig. Die politische, wirtschaftliche und kulturelle Willensbildung ist auf Parteien, Körperschaften und Verbände, Vereinigungen und Interessengruppen verteilt und damit stark differenziert worden. Obwohl diese Gruppen das politische, wirtschaftliche und soziale Leben stark beeinflussen, bestand und besteht häufig kein Bewusstsein, dass die dabei entstehenden

Unterlagen langfristig von Bedeutung sein könnten. Gibt es für den Erhalt des öffentlichen Registratur- und Archivguts gesetzliche Grundlagen und höchstgerichtliche Entscheidungen, so ist die private Überlieferung den Gesetzen des Marktes unterworfen. Rechnet sich der Erhalt nicht, werden die Unterlagen vernichtet. Hier muss das Bewusstsein der Verantwortlichen verändert werden, denn die Tätigkeit dieser Einrichtungen auf der politischen und gesellschaftlichen Ebene gilt es wie die der Regierungen und der öffentlichen Verwaltung zu dokumentieren und eine eigenständige Überlieferungsbildung vorzunehmen. Erst die Gesamtheit der öffentlichen und privaten Überlieferung wird es späteren Generationen ermöglichen, sich ein Bild unserer Zeit und unserer Gesellschaft zu erarbeiten. Hatte man seit den 60er Jahren geglaubt, diese Überlieferung in den *Zeitgeschichtlichen Sammlungen* erfassen zu können,<sup>35</sup> muss heute festgestellt werden, dass dies unmöglich ist, dass dieser Ansatz als gescheitert anzusehen ist. In den letzten Jahren ist wiederholt

<sup>33</sup> Vgl. *Überlieferungssicherung in der pluralen Gesellschaft*, wie Anm. 32.

<sup>34</sup> Wilfried *Schöntag*: Nichtstaatliches Archivgut: Gefährdungen und Möglichkeiten der Sicherung in Zeiten knapper Ressourcen. In: *Nichtstaatliche und audiovisuelle Überlieferung. Gefährdungen und Lösungswege zur Sicherung*. Hg. von Robert *Kretzschmar*, Edgar *Lersch*, Eckhard *Lange* und Dieter *Kerber* (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 8). Stuttgart 1997. S. 26–31, hier S. 26.

<sup>35</sup> Dazu Robert *Kretzschmar*: Historische Gesamtdokumentation? Überlieferungsbildung im Verbund? In: *Überlieferungssicherung in der pluralen Gesellschaft*, wie Anm. 32, S. 53–69, hier S. 56 f.

den Staatsarchivaren offen oder versteckt der Vorwurf gemacht worden, sie würden sich nicht um diesen Teil der gesellschaftlichen Überlieferung kümmern.<sup>36</sup> Es wäre jedoch eine aberwitzige Idee, die Staatsarchive damit zu beauftragen, die Überlieferung der ja meist auf Staatsferne bedachten Einrichtungen zu archivieren. Die gesellschaftspolitische und kulturpolitische Aufgabe der Staatsarchive muss darin bestehen, auf die Notwendigkeit der Sicherung von privater Überlieferung in der pluralen Gesellschaft hinzuweisen, auch auf den drohenden Verlust des Gedächtnisses und der Erinnerung, wenn nichts unternommen wird. Archivieren ist ja nichts anderes, als das Wissen einer Generation an die folgenden weiterzugeben. Die Aufgabe der Bewertung und Archivierung muss dorthin verlagert werden, wo sie hingehört, nämlich in die jeweilige Einrichtung. Die Archive müssen aufklärend auf diese Entwicklung hinweisen und Hilfestellungen für den Aufbau von Archiven geben. Jeder Archivar muss sehen, dass die Sicherung der Überlieferung zu den Aufgabenfeldern gehört, die mit hoher Verantwortung wahrzunehmen sind, da sie von großer gesellschaftlicher Relevanz sind. Die Arbeit selbst muss jedoch arbeitsteilig in den verschiedenen Einrichtungen vorgenommen werden, da es um Sicherung der Überlieferung im Kontext geht und nicht um eine Aufbewahrung einzelner Zimelien. Die dringende Aufgabe besteht darin, die gesellschaftlich relevanten Vereinigungen dazu zu bewegen, die Unterlagen bewerten und archivieren zu lassen. Neben der Überzeugungsarbeit auf der politischen Ebene werden die Staatsarchive alle Ansätze zu einer Eigenarchivierung fördern.

Die Archive sollten sich dieser Strategie nicht verweigern. Die Differenzierung der Archivverwaltung im Land Baden-Württemberg hat gezeigt, wie lange Überzeugungsarbeit erforderlich war, bis eine flächendeckende Organisation von Kreisarchiven geschaffen worden war. Wie viele Jahre stetiger Überzeugungsarbeit hatte es bedurft, um eine Verdichtung bei den Gemeinde- und Stadtarchiven herbeizuführen? Wie lange hat es gedauert, die Stiftung Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg in Hohenheim ins Leben zu rufen? Wie lange wird über die Sicherung der Überlieferung der Rundfunkanstalten bzw. des endarchivischen Auftrags verhandelt? Wie lange haben die Verhandlungen über die Einrichtung eines Filmarchivs in Baden-Württemberg gedauert? Die langen Zeiträume dürfen den Archivar jedoch nicht abschrecken. Er muss in der Zukunft verstärkt Lösungen im politischen Raum anstoßen und den Erhalt von Unterlagen zum politischen Thema machen.<sup>37</sup>

Die Staatsarchive und die Landesarchivdirektion haben in ihre Zielvorstellungen die Formulierung aufgenommen: *Mit den nichtstaatlichen Archiven arbeitet die Archivverwaltung partnerschaftlich zusammen. Sie setzt sich für die Sicherung von nichtstaatlichem Archivgut ein, vorzugsweise durch Hilfe zur Selbsthilfe.* Dass dies nicht nur Absichtserklärungen sind, zeigt ein Blick auf die Zusammenarbeit mit anderen Archiven. Zwischen der Stiftung Wirtschaftsarchiv Baden-

<sup>36</sup> Zusammenfassung bei *Dohms*, wie Anm. 32, S. 51 f.

<sup>37</sup> *Kretzschmar*, wie Anm. 35, S. 62 f.



Württemberg und der staatlichen Archivverwaltung gibt es klare Regelungen über die Archivierung von Schriftgut der Unternehmen aus der Wirtschaft. Im Rahmen des Arbeitsprogramms horizontale und vertikale Bewertung bestehen bei der Landesarchivdirektion Arbeitsgruppen, in denen auch Vertreter kommunaler Archive ständig mitarbeiten. Nachdem die Landesarchivdirektion für die Staats- und Landesarchive in der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (ArgeAlp) eine Präsentation im Internet erarbeitet hat, die breiten Anklang bei allen Teilnehmern aus den elf Ländern bzw. Kantonen Italiens, Österreichs, der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland gefunden hatte, liegt nun der Gedanke nahe, ein Portal für alle Archive in Baden-Württemberg zu schaffen. Die Kreis- und Stadtarchive haben ihr Interesse gezeigt, derzeit wird mit den Archivaren der Kirchen und Universitäten über eine Beteiligung gesprochen. Angestrebt wird eine für alle Archive in Baden-Württemberg offen stehende Präsentation.

Vernetzung und Kooperation sind die Leitbegriffe für die künftige Arbeit der Archive. Hierzu ist es erforderlich, dass die Archivare vom Autarkiedenken abrücken. Ihr jeweiliges Archiv hat eine unverwechselbare Aufgabe und einmalige Bestände. Aber jeder Archivar kennt die Brüche innerhalb der Überlieferung und wird die Nutzer an die anderen Archive verweisen. *Zuständigkeitsabgrenzungen auf freiwilliger Basis müssen zwangsläufig einhergehen mit einer kritischen Überprüfung des eigenen Dokumentationsprofils*, so hat es kurz und bündig Robert Kretschmar formuliert.<sup>38</sup> Er hat auch die Forderung der Überlieferungsbildung im

Verbund aufgestellt. In Baden-Württemberg gibt es neben den Gemeinden bzw. Städten und den Landkreisen als kommunale Verwaltungsebenen die mit ihnen verschränkte untere staatliche Verwaltungsebene, darüber liegen das Regierungspräsidium, die Landesoberbehörden und Ministerien. Nur wenn bei der Bewertung und Archivierung dieses Verwaltungsmodell zugrunde gelegt wird, steht späteren Nutzern eine aussagefähige Überlieferung zur Verfügung.

Wenn Archivgut als Kulturgut betrachtet wird, dann wird deutlich, dass es sich hierbei jeweils nur um ein Segment handelt, da ergänzendes Kulturgut in zahlreichen anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen erhalten wird. Die Zufälligkeiten, die für eine Aufbewahrung in dieser oder jener Einrichtung ausschlaggebend sind, kennt jeder Archivar. Für den Forscher oder den Bürger, der mit Kulturgut arbeitet, ist es jedoch unwichtig, wo das gesuchte Material liegt. Er ist daran interessiert, Zugang zu dem vollständigen Material zu erhalten. Auch aus der Interessenlage der Forschung heraus ergeben sich zentrale Forderungen zu einer Zusammenarbeit der Einrichtungen und zu übergreifenden Präsentationen der Bestände. Kulturgut ist vernetzt und kann nur durch Kooperation dem Forscher oder Bürger erschlossen und präsentiert werden.

Die Staatsarchive wollen diese Zusammenarbeit nicht dominieren, sondern partnerschaftlich mit allen anderen Archi-

---

<sup>38</sup> Kretschmar, wie Anm. 35, S. 65.



ven und Einrichtungen zusammenarbeiten. Der historische Abriss hat gezeigt, dass sich die Staatsarchive schwer getan haben, bei der Differenzierung des Archivwesens Kompetenz und Aufgaben aus der Hand zu geben. Spätestens seit dem Vorliegen des Landesarchivgesetzes, das zu einer engen Zusammenarbeit mit den Kommunalarchiven geführt hat, hat sich dies gewandelt. Jedes Archiv

hat eine Funktion entsprechend der von dem Träger vorgegebenen Aufgaben. Vernetzung und Kooperation führen zu einer fachlichen Optimierung und bringen Rationalisierungsgewinne. Diese neue Einstellung zur Dienstleistung der Archive in einem vernetzten System ist angesprochen, wenn von den Aufgaben der Staatsarchive in einer strukturierten Archivlandschaft gesprochen wird.

Ernst Otto Bräunche

## **Produkte – Kennzahlen – Städtevergleich Gegenwart und Zukunft der Stadtarchive in der Verwaltungsreform**

Zum Ende des 20. und auch noch zu Beginn des 21. Jahrhunderts wird seit fast zehn Jahren in den öffentlichen Verwaltungen in Deutschland – ausgelöst durch eine zum Teil gravierende Finanzkrise – über eine Verwaltungsreform nachgedacht und diskutiert.<sup>1</sup> Den Archiven kommt dabei eine doppelte Rolle zu: einerseits sind sie Teil der Verwaltung, mit der sie umstrukturiert werden. Andererseits müssen sie sich auch auf die sich verändernde Verwaltung einstellen, für die sie nach wie vor als zentraler Dienstleister die städtische Überlieferungsbildung übernehmen. Im Folgenden sollen deshalb zunächst einmal Verlauf und Stand der Verwaltungsreform unter besonderer Berücksichtigung der Vorbereitung der Umstellung auf einen produktorientierten Haushaltsplan vorgestellt werden, ehe ein knapper Rückblick auf die Entwicklung des Stadtarchivwesens in Baden-Württemberg zu Aussagen über den Stand der Stadtarchive zu Beginn des 21. Jahrhunderts überleitet.

### **Produktbörse Baden-Württemberg**

In Karlsruhe erreichte im Mai 1994 die Dienststellen der Stadt ein Rundschreiben der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung, das auf die bedrohliche Finanzsituation der Stadt hinwies und über die bereits eingeleiteten und noch geplanten Schritte zur Behebung der Misere informierte. Die erste Phase dieser Verwal-

tungsreform bewegte sich noch im herkömmlichen Rahmen: alle Dienststellen waren aufgefordert, eine Aufgabenanalyse vorzunehmen und Einsparungen vorzuschlagen. Parallel dazu prüften die zuständigen Querschnittsämter (Finanzreferat, Rechnungsprüfungsamt, Zentrale Organisation, Personalamt) entsprechende Einsparungsmöglichkeiten. Die zweite Phase sah vor, die Chancen der so genannten *neuen Steuerungsmodelle* zu überprüfen und sie dann in einer dritten Phase umzusetzen.

Ein wesentliches Ziel der Reform war und ist, den Verwaltungen größere Effizienz zu verleihen, unter anderem durch die verstärkte Einführung betriebswirtschaftlicher Prinzipien und Methoden. Dazu gehört die Kosten-/Leistungsrechnung als wesentlicher Bestandteil. Um die Kosten berechnen zu können, muss erst einmal die Dienstleistung, die erbracht wird, bzw. deren Ergebnis, das Produkt, definiert werden. In Baden-

---

<sup>1</sup> Vgl. zum Beispiel Das Neue Steuerungsmodell. KGSt Bericht 5/1993; Budgetierung: Ein neues Verfahren der Steuerung kommunaler Haushalte. KGSt Bericht 6/1993; Vom Geldverbrauchs- zum Ressourcenverbrauchs-konzept. KGSt Bericht 1/1995; Von der Kulturverwaltung zum Kulturmanagement im Neuen Steuerungsmodell. Aufgaben und Produkte für den Bereich Kultur. KGSt Bericht 3/1997. Vgl. auch Ernst Otto Bräunche: Verwaltungsreform: Chancen und Auswirkungen für die Archive. In: Archivpflege in Westfalen und Lippe 45 (1997) S. 36–40.

Württemberg schlossen sich 13 Gebietskörperschaften aus dem Bereich des Städtetages Baden-Württemberg (die Städte Bietigheim-Bissingen, Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim, Pforzheim, Stuttgart und Ulm), aus dem Bereich des Gemeindetages (die Gemeinde St. Leon-Rot und die Stadt Calw), aus dem Bereich des Landkreistages (die Landkreise Bodensee/Friedrichshafen und Calw) sowie das Land Baden-Württemberg zusammen und gründeten die *Produktbörse*. Die Geschäftsführung lag bei der Stadt Mannheim, die über das Softwarepaket NESSI-P die Ergebnisse zur Abrufung bereithält.

Wie ging die Produktbörse vor? Seit April 1995 wurden die kommunalen Aufgabenbereiche quartalsweise in Blöcken definiert und bis zum 30. Juni 1996 als *Kommunaler Produktplan Baden-Württemberg* abgeschlossen.<sup>2</sup> Für jeden Bereich übernahm eine der beteiligten Großstädte die Federführung, für den Produktbereich Archiv die Stadt Heidelberg. Beschrieben wurden die folgenden vier Produkte:

1. Bildung, Erschließung, Verwahrung und Pflege der Bestände

2. Benutzerdienst
3. Erforschung und Vermittlung der örtlichen Geschichte
4. Leistungen des Bereichs Archiv für Produkte anderer Produktbereiche.

Produkt 4 wurde später noch einmal umformuliert in *Beratung und Unterstützung*.

### **ARGE Produktkennzahlen**

Diese Produktbeschreibungen sollten für Steuerungszwecke eingesetzt werden, was aber erst nach einer Zuordnung von Kennziffern möglich ist. Deshalb entschlossen sich 1997 die an der Produktbörse beteiligten Partner, die Arbeit als ARGE Produktkennzahlen fortzusetzen und den vier Produkten Kennzahlen zuzuordnen, das heißt messbare Angaben wie zum Beispiel der Umfang der im Jahr übernommenen Akten, der erstellten Findbücher, der publizierten Bücher und Zeitschriftenbeiträge oder die Anzahl schriftlicher und mündlicher Auskünfte. Diese Arbeit wurde diesmal unter Federführung der Stadt Ulm im Sommer 2000 mit dem folgenden Ergebnis abgeschlossen:

<sup>2</sup> Vgl. Produkte – Ziele – Kennzahlen. Kommunaler Produktplan Baden-Württemberg. Hg. vom Innenministerium Baden-Württemberg (Schriftenreihe des Innenministeriums Baden-Württemberg zum kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen 7). Stuttgart 2001.

**Produktbereich 47.1 Archiv**

	<b>Produkt</b>
<p><b>47.1.1.01 Bildung, Erschließung, Verwahrung und Pflege der Bestände</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u>  Mitwirkung und Beratung bei der Aktenordnung und -führung innerhalb der Gebietskörperschaft  Bewertung von kommunalen Unterlagen, Übernahme von kommunalem Archivgut  Akquisition von nichtkommunalem Archivgut  Aufbau und Fortführung von Sammlungen, Präsenzbibliothek  Erschließung der Bestände  Verwahrung und Verwaltung der Bestände  Konservierung und Restaurierung der Bestände  Pflichtabgabe an die Zentralbibliothek</p>	extern
<p><b>47.1.1.02 Benutzerdienst</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u>  Benutzerberatung und -betreuung  Vorlage von Archivgut (= Gesamtheit aller Informationsträger im Archiv)  Bereitstellung von technischer Ausstattung und Einrichtung  Fertigung von Reproduktionen  Ausarbeitungen zur Gemeinde-/Stadt-/Kreisgeschichte  Gutachtertätigkeit</p>	extern

<p><b>47. 1. 1.03 Erforschung und Vermittlung der Orts- und Landesgeschichte</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u>  Eigene Forschung und Anregung von Forschungsprojekten  Publikationen, Ausstellungen, multimediale Präsentationen  Gemeinde-/Stadt-/Kreischronik  Führungen, Vorträge, Seminare u. a. archivpädagogische Angebote  Betreuung und Unterstützung von historischen Vereinen und Institutionen  Vergabe von Preisen und Stipendien</p>	extern
<p><b>47. 1. 1.04 Beratung und Unterstützung</b></p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u>  Beratung und Unterstützung bei der Aufbewahrung und Benutzung von Unterlagen (u. a. durch Fortbildungen) für Dritte (Private, Institutionen, Körperschaften)  Kommunale Archivpflege (nur Landkreise für Gemeinden)</p>	extern

Mit diesen vier Produkten und ihren Kennzahlen wird also künftig gearbeitet werden. Die Auswirkungen der Umstellung auf einen produktbezogenen Haushalt auf die Tagesarbeit im Detail lassen sich derzeit noch nicht absehen. Die bisherige Diskussion über die Archivprodukte und deren Kennzahlen hat aber gezeigt, wie schwer es ist, diese so zu gestalten, dass die gewünschte Vergleichbarkeit möglich ist. Es ist eine Binsenweisheit, dass jedes Stadtarchiv seine individuelle Struktur hat, abhängig zum Beispiel vom Alter der Stadt, von der Dichte der Überlieferung, von eventuellen Kriegsverlusten, der bisherigen personellen Besetzung, die direkte Auswirkungen auf den Erschließungsgrad

hat, oder nur der derzeitigen räumlichen und personellen Ausstattung. Große Probleme bereitet auch das Qualitätsmerkmal. Die Beantwortung einer Anfrage zum Beispiel kann wenige Minuten, manchmal aber auch Stunden dauern, sei es wegen der unterschiedlichen Schwierigkeitsgrade oder wegen der unterschiedlich hohen Bearbeitungintensität – die Statistik sagt über solche Unterschiede wenig aus. Insofern wird man einem künftigen Vergleich auch relativ gelassen entgegen sehen können, da die Aussage, das Stadtarchiv X liefere seine Produkte aber wesentlich günstiger als das Stadtarchiv Y, immer zu hinterfragen und in der Regel mit plausiblen Argumenten erklärbar sein wird.

Positiv hervorheben kann man sicher, dass ein solcher Vergleich dazu führt, dass man Informationen über die Arbeit in anderen Archiven und durch den Austausch Anregungen und Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten und wirtschaftlichere Verfahren bekommt, die Kooperation somit insgesamt verstärkt wird. Die mit viel Aufwand durchgeführten Vergleichsrunden der Bertelsmann-Stiftung haben meines Erachtens bereits bewiesen, dass ein Städtevergleich nur in einem begrenzten Maße möglich ist und sich vermutlich auf wenige Kerndaten beschränken muss.<sup>3</sup>

Mit einiger Sicherheit kann man aber voraussagen, dass die Stadtarchive nur in sehr seltenen Glücksfällen stärker aus der Verwaltungsreform herauskommen als sie hineingegangen sind. Die in der Vergangenheit erarbeitete Stellung eines Archivs in einer Stadtverwaltung bestimmt auch deren Gegenwart und Zukunft. Diese Stellung wird definiert durch die Doppelfunktion der Kommunalarchive als für die Archivierung des städtischen Informationsguts zuständige Institution und als zentrales städtisches historisches Informationszentrum und Forschungsinstitut. Die Produktdefinitionen und Kennzahlen der Produktbörse belegen diese Doppelfunktion. Einerseits nimmt das Archiv Querschnittsaufgaben der Gesamtverwaltung wahr, andererseits Kulturaufgaben im Bereich der historischen Bildungsarbeit. Beide Aufgaben gehören zusammen und sind für ein Stadtarchiv konstitutiv.

## Zur Entwicklung der Stadtarchive in Baden-Württemberg

Dies leitet zur Frage nach der Stellung und dem Stellenwert der Stadtarchive bzw. nach den Faktoren, die diesen Stellenwert beeinflussen, über, womit auch das Thema des 60. Südwestdeutschen Archivtages in Aalen *Das Archivwesen im 20. Jahrhundert – Bilanz und Perspektiven* aufgegriffen wird. Wenn man ausgehend von der baden-württembergischen Stadtarchivlandschaft einen Rückblick auf die letzten 100 Jahre wagt, dann kann man eigentlich von dem 20. Jahrhundert als einem Jahrhundert der Stadtarchive sprechen, wenn man allein von der Zahl der inzwischen bestehenden Archive ausgeht. Im Jahr 1900 gab es mit Freiburg nämlich nur ein Archiv, das hauptamtlich betreut war. Seit 1894 war dort der im Generallandesarchiv Karlsruhe ausgebildete wissenschaftliche *Hilfsarbeiter* Dr. Peter Paul Albert tätig.<sup>4</sup>

<sup>3</sup> Vgl. Katharina *Tiemann*: Der Städtevergleich der Stadtarchive – Über die Zukunft der Stadtarchive in Zeiten der Erprobung neuer Steuerungsmodelle im Kulturbereich. In: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 42 (1995) S. 17–24.

<sup>4</sup> Vgl. Hans *Schadek*: Das Stadtarchiv Freiburg im Breisgau. Geschichte. Aufgaben. Bestände (Stadt und Geschichte. Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg i. Br. 1). Freiburg 1981, 2. Aufl. 1984. S. 10. Eine Ende 1999 unter den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft hauptamtlicher Archivare beim Städtetag Baden-Württemberg durchgeführte Umfrage bestätigte, dass um 1900 sonst kein weiteres Archiv hauptamtlich besetzt war. Das Stadtarchiv Ulm war zwar bis 1863 von Archivaren betreut worden, die dann aber durch Registratoren ersetzt wurden; erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde es wieder archivfachlich geleitet. Vgl. *Minerva-Handbücher Archive*. 2. Bde. Berlin, New York 1974, hier Bd. 2, S. 1001.

Natürlich gab es weitere Archive, die aber alle nicht von hauptamtlichen Archivaren betreut wurden. Karlsruhe besaß zum Beispiel seit 1885 ein eigenes Archiv, für das eine Archivkommission eingerichtet worden war, der seit 1888 auch der Leiter des Generallandesarchivs, Friedrich von Weech, angehörte. Die Ordnung des Archivs übernahm nebenamtlich Albert Krieger, Archivrat am Generallandesarchiv, so dass zumindest eine archivfachliche Betreuung gewährleistet war. Seit 1896 gab es auch eine fest angestellte Archivsekretärin, die einen Teil der archivischen Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten übernahm, womit sie möglicherweise als *Seiteneinsteigerin* die erste Frau im deutschen kommunalen Archivwesen war.<sup>5</sup>

Eine Umfrage unter den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft hauptamtlicher Archivare beim Städtetag Baden-Württemberg Ende 1999 ergab für den Zeitpunkt der hauptamtlichen Besetzung folgende Daten:<sup>6</sup> 1900–1950: 6, 1951–1960: 3, 1961–1970: 5, 1971–1980: 16, 1981–1990: 28, 1991–2000: 13. Die Masse der baden-württembergischen Stadtarchive wurde also erst in der zweiten Jahrhunderthälfte hauptamtlich besetzt und hier wiederum verstärkt seit den 70er Jahren. Die Vermutung, dass der Erlass des Gesetzes über die Pflege und Nutzung von Archivgut des Landes Baden-Württemberg (Landesarchivgesetz) vom 27. Juli 1987 ursächlich für eine verstärkte hauptamtliche Besetzung war, lässt sich mit den erhobenen Daten nur bedingt erhärten, da nur 30 der genannten Stadtarchive danach besetzt wurden.<sup>7</sup> Auch ob die Gründung der Arbeitsgemeinschaft hauptamtlicher Archi-

vare beim Städtetag Baden-Württemberg im Jahr 1976 hier hilfreich war, kann ebenfalls nur vermutet werden, wenn dies auch durchaus plausibel ist. Die Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft mit zunächst zwei, dann einer Arbeitstagung und vor allem die im Rahmen der Internationalen Archivwochen des Jahres 1979 publizierte Broschüre *Archive der Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg. Angebot und Aufgaben* sowie die 1981 zusammengestellte und mit einem reich bebilderten Katalog ausgestattete Wanderausstellung *Acht Jahrhunderte Stadtgeschichte. Vergangenheit und Gegenwart im Spiegel der Kommunalarchive in Baden-Württemberg* dürften in Städten ohne ein qualifiziert besetztes Archiv zur Nachahmung ange-

<sup>5</sup> Vgl. Ernst Otto Bräunche: Einleitung. In: Geschichte und Bestände des Stadtarchivs Karlsruhe (Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs 11). Karlsruhe 1990. S. 11–31, hier S. 19 f.

<sup>6</sup> An der Umfrage beteiligten sich 80 Archive, darunter auch sieben, die bis heute nicht hauptamtlich besetzt sind. An dieser Stelle möchte ich mich bei den Kollegen und Kolleginnen bedanken, dass sie sich dieser Mühe unterzogen haben.

<sup>7</sup> Die Aussagen über den Zeitpunkt einer hauptamtlichen Besetzung des Stadtarchivs wurden von den Fragebogen übernommen, ohne dass überprüft werden konnte, inwieweit es sich um Besetzung mit Fachpersonal, Seiteneinsteigern oder Verwaltungsleuten handelte. – Das Landesarchivgesetz ist abgedruckt in: Archivrecht in Baden-Württemberg. Texte, Materialien, Erläuterungen. Bearb. von Hermann Bannasch unter Mitwirkung von Andreas Maisch mit einer Einführung in das Landesarchivgesetz von Gregor Richter (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 1). Stuttgart 1990. S. 17–23.



regt haben.<sup>8</sup> Häufig sind ja historische Jubiläen oder von der Politik festgestellte Defizite in der Stadtgeschichtsschreibung Ausgangspunkt einer besseren Ausstattung der Stadtarchive.

Die im Landesarchivgesetz formulierte Verpflichtung der Kommunen, eine Archivordnung als Satzung zu erlassen, dürfte aber, da wo sie erlassen wurde, die Stellung des Archivs gestärkt haben. Ende 1999 hatten von den an der Umfrage beteiligten Archiven immerhin 64 eine Satzung, 24 darüber hinaus eine Dienstanweisung für das Archiv.

### Historische Bildungsarbeit

Ganz wesentlich bestimmt das Ansehen, das Archive in der Verwaltung, der Politik und in der Öffentlichkeit genießen, deren Standort und Zukunft. Diese Wertschätzung kann ein Archiv nur erreichen, wenn es regelmäßig in der Öffentlichkeit in Erscheinung tritt. Die Präsentation neuer Findbücher, deren zentrale Bedeutung innerhalb der Bandbreite archivischer Tätigkeit sicher unbestritten ist, allein wird dafür aber nicht ausreichen. Es sind nun einmal die Publikationen, Vorträge, Ausstellungen oder Führungen, die die dringend notwendige öffentliche Resonanz verschaffen. Gerade auch die erfolgreiche Aufgabenerfüllung als städtisches historisches Informationszentrum mit einer Vielzahl von nach außen gerichteten Aktivitäten stärkt die Stellung innerhalb der Stadtverwaltung. Historische Bildungsarbeit erhöht die Akzeptanz des Archivs und fördert die Bereitschaft zu regelmäßigen Aktenlieferungen zuweilen mehr als der Hin-

weis auf Archivsatzung und Aktenordnung.

Dass die Bedeutung der historischen Bildungsarbeit in den allermeisten Stadtarchiven auch so gesehen wird und die Städte dies ganz offensichtlich auch als festen Bestandteil der Archivarbeit ansehen, belegt das Ergebnis der Umfrage: 26 Archive verfügen demnach über eine eigene Publikationsreihe, in zwei Publikationsreihen veröffentlichen sechs Stadtarchive, fünf in drei, eins in vier und zwei gar in fünf Reihen. Darüber hinaus publizieren 35 in anderen städtischen Reihen oder Publikationsorganen. Damit hat sich innerhalb der letzten 20 Jahre die Zahl der Publikationsreihen baden-württembergischer Stadtarchive fast verdoppelt. Eine Umfrage unter 83 Kommunalarchiven ergab 1979, dass 26 eine oder mehrere stadtgeschichtliche Reihen zum Teil in Kooperation mit historischen Vereinen herausgaben, sechs verfügten über keine Reihe, gaben aber Einzelveröffentlichungen heraus. Die meisten der Reihen wurden nach dem Zweiten Weltkrieg neu- oder wiederbegründet, was *ursächlich mit der seither verstärkten hauptamtlichen Besetzung der Stadtarchive zu-*

<sup>8</sup> Vgl. Archive der Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg. Angebot und Aufgaben. Hg. von der Arbeitsgemeinschaft hauptamtlicher Archivare im Städtetag Baden-Württemberg. Radolfzell 1979; Acht Jahrhunderte Stadtgeschichte. Vergangenheit und Gegenwart im Spiegel der Kommunalarchive in Baden-Württemberg. Hg. im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft hauptamtlicher Archivare im Städtetag Baden-Württemberg von Walter Bernhardt. Sigmaringen 1981.

sammenhänge.<sup>9</sup> Die in den letzten Jahren deutlich gestiegene Zahl von stadtgeschichtlichen Reihen und Publikationen in Baden-Württemberg ist ganz offensichtlich nicht zuletzt auch auf die weitere Einrichtung hauptamtlich geführter Stadtarchive seit den 70er Jahren zurückzuführen.

Wenn das baden-württembergische Landesarchivgesetz auch im Unterschied zu den meisten anderen Landesarchivgesetzen bedauerlicherweise keinen Auswertungsauftrag, das heißt den Auftrag zur Erforschung der Geschichte des jeweiligen Sprengels, enthält, haben die meisten Stadtarchive inzwischen in ihrer Archivsatzung den Auftrag der Stadtgeschichtsforschung festgeschrieben.

Zuverlässige Zahlen, die Aufschluss über die Herausgabe stadtgeschichtlicher Reihen durch Stadtarchive in der Bundesrepublik insgesamt geben würden, standen mir nicht zur Verfügung. Die Tendenz dürfte aber dieselbe sein, nämlich dass je nach Archividichte auch die Zahl der Reihen zunimmt. In Bayern geben zum Beispiel 40 Stadtarchive eine eigene Reihe oder eine Reihe eines Geschichtsvereins heraus, die vom Stadtarchivar betreut wird.<sup>10</sup> Sieben Städte unterhielten oder betreuten schon vor 1945 eine Reihe. Auch ein Blick in das 1994 erschienene *Handbuch der Kommunalarchive in Nordrhein-Westfalen. Landesteil Nordrhein* bestätigt diesen Eindruck: kaum eine größere Kommune, deren Archiv nicht eine Reihe herausgibt.

Publikationen sind nur ein, wenn auch wichtiger Teil der historischen Bildungsarbeit. Darüber hinaus bieten an: elf

Stadtarchive Filme, 24 Schülerarbeitsmaterialien, 37 Stadtführungen, 52 Vorträge, 56 Archivführungen und 64 Ausstellungen. Die Stadtarchive arbeiten dabei mit folgenden Partnern und Institutionen zusammen: 22 mit Hochschulen, 38 mit anderen Archiven, 47 mit der örtlichen Volkshochschule, 55 mit Schulen, 55 mit Geschichtsvereinen und fast alle, nämlich 70, mit Museen.

Auf dem Gebiet der historischen Bildungsarbeit haben die Stadtarchive natürlich keine Monopolstellung. Hier gilt es zu beweisen, dass die im Stadtarchiv institutionalisierte historische Bildungsarbeit für die Stadt die beste, effektivste und letztlich wirtschaftlichste ist. Das Stadtarchiv Karlsruhe hat in der Vergangenheit relativ häufig auch mit externen Kräften gearbeitet, sowohl professionellen als auch nichtprofessionellen – letzteres wäre ein eigenes Kapitel zum Thema *Vor- und Nachteile bürgerschaftlichen Engagements im Bereich der historischen Bildungsarbeit*. Angesichts der dabei gemachten Erfahrungen kann man feststellen, dass ohne ein festes Stammpersonal im Bereich der historischen Bildungsarbeit das Programm der letzten Jahre qualitativ und quantitativ so nicht zu bewältigen gewesen wäre.

<sup>9</sup> Kuno *Ulshöfer*: Publikationsreihen der baden-württembergischen Kommunalarchive. In: *Archive der Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg*, wie Anm. 8, S. 68–70, hier S. 68.

<sup>10</sup> Vgl. Ulrich *Wagner*, Wolfram *Baer*, Hans Joachim *Hecker* (Hg.): *Kommunale Archive in Bayern*. Würzburg 1993. S. 224–228.

### Voraussetzungen einer erfolgreichen Archivarbeit

Die Produkte der Stadtarchive können also nur in einer zufriedenstellenden Weise angeboten werden, wenn die räumliche, personelle und finanzielle Ausstattung dies ermöglicht. Wo sie bislang fehlt, gilt: neue Stellen und zusätzliche Finanzmittel sind in Zeiten einer Verwaltungsreform nur schwer zu erreichen. Hier könnte der Städtevergleich allerdings hilfreich sein. Denkbar wäre immerhin, dass so manche Stadt bescheinigt bekommt, dass ihre Basisdaten zur Kennzahlenermittlung in puncto Personal und Räumlichkeiten weit hinter anderen von der Größe und den Beständen her vergleichbaren Städten zurückbleiben. Wenn dies dann die gewünschte Reaktion provoziert, das heißt eine Verbesserung der Ressourcen erreicht wird, so wäre dies ein höchst erwünschtes Ergebnis.

Auf die Frage *Wo sehen Sie derzeit die größten Probleme Ihres Archivs?* verwiesen 57 auf Verzeichnungsrückstände. Dies korrespondiert damit, dass ein Großteil der Bestände bislang immer noch nur über Karteien und Ablieferungsverzeichnisse zugänglich ist. Archive mit einer kompletten EDV-gestützten Verzeichnung wie das Stadtarchiv Offenburg sind ebenso die Ausnahme wie die Archive, die über ein gedrucktes Bestandsverzeichnis verfügen.

Dass die Zahl der Archive, die gleichzeitig einen Personalmangel beklagten, mit 51 nicht ganz so hoch ist, könnte mit der hierarchischen Ansiedlung mancher Archive zu tun haben, die einen Hinweis

auf dieses Problem unterbunden hat. Über akuten Platzmangel klagten 37, Probleme mit dem Erhaltungszustand der Archivalien sahen 25, über unzureichende technische Ausstattung verfügten 23.

Ausreichende Ressourcen sind künftig mehr denn je unabdingbare Voraussetzung für die Bewältigung der Aufgaben. Den Archiven kommt nämlich in der derzeitigen Verwaltungsreform eine doppelte Rolle zu: einerseits sind sie Teil der Verwaltung, die derzeit umstrukturiert wird. Andererseits müssen sie sich auch auf die sich verändernde Verwaltung einstellen, für die sie nach wie vor als zentraler Dienstleister die städtische Überlieferungsbildung übernehmen. All das sollen sie auftragsgemäß, kundenfreundlich, wirtschaftlich und effizient erledigen. Massive Probleme können schon durch die Veränderungen in den Registraturen dezentral geführter Ämter und Institutionen auftreten – die Sachbearbeiterablage droht so manchem Archiv. Schwierig ist vielfach auch die Sicherung der Unterlagen von den privatisierten oder teilprivatisierten ehemaligen städtischen Betrieben aus dem Bereich der um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert entstandenen kommunalen Daseinsvorsorge, die aus dem Geltungsbereich der Archivgesetze und der Archivsatzungen ausscheiden, wenn nicht entsprechende Vorkehrungen getroffen werden.<sup>11</sup> Zudem kommt die Ar-

<sup>11</sup> Vgl. dazu: Ernst Otto Bräunche: Stadtgeschichte als Auftrag. Die Überlieferung der kommunalen Eigenbetriebe und GmbHs. In: Überlieferungssicherung in der pluralen Gesellschaft. Verhandlungen des 57. Südwestdeutschen Archivtags

chivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen, soweit sie die Archive nicht schon erreicht hat, mit Macht auf diese zu.

Die in der Verwaltungsreform propagierte Kundenorientierung und Bürgernähe, die zur Kundenzufriedenheit führt bzw. führen sollte, ist in den meisten Stadtarchiven nicht mehr als eine Selbstverständlichkeit, allerdings im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten. Öffnungszeiten zum Beispiel lassen sich nicht beliebig nach den Kundenwünschen erweitern, wenn es an dem notwendigen Personal fehlt. Die Frage wird sein, wie beispielsweise Klagen über zu geringe Öffnungszeiten oder zu lange Wartezeiten in einem personell unterbesetzten Archiv behoben werden können, ohne dass die Personalstruktur verbessert wird. Gleiches gilt für unsere stadinternen Kunden – Aktenübernahmen und vor allem die Bearbeitung der übernommenen Unterlagen lassen sich bei gleichbleibender Ausstattung nicht beliebig steigern. An dieser und ähnlich gelagerten Fragen werden sich wohl häufig die Grenzen der Verwaltungsreform zeigen, die durch die Finanzkrise gezogen werden.

Die technische Ausstattung der Archive ist sicher ein ganz wesentlicher Faktor, der einerseits einen Finanzaufwand erfordert, zum anderen aber die Dienstleistung des Archivs verbessert. Kopiergeräte (70) und Dienst-PCs (73), davon ein großer Teil (50) mit einem Archivierungsprogramm ausgestattet, gehören inzwischen zum Standard. Mikروفilmlesegerät (37) und Readerprinter (36) haben immerhin noch fast die Hälfte. Schlechter sieht es da schon bei den Fotostellen (13), den

Benutzer-PCs (8) und den Restaurierungsmöglichkeiten (6) aus.

Die Verwaltungsreform führt häufig auch zu organisatorischen Änderungen, das heißt Archive, die bisher eigenständige Ämter waren, gehen in Fachbereichen auf, werden Institute oder Abteilungen, gelegentlich müssen sie auch engere organisatorische Verbindungen mit anderen Kultureinrichtungen eingehen. Dies trifft in erster Linie wohl vor allem die größeren Archive, da die kleinen und mittleren Stadtarchive in der Regel bereits vor der Verwaltungsreform zu einer anderen Organisationseinheit gehört haben, wobei gut 50 Prozent der an der Umfrage beteiligten Archive zum Kulturbereich, 25 Prozent zum Haupt- oder Verwaltungsbereich gehörten und rund 10 Prozent ein eigenständiges Amt waren.<sup>12</sup> In Karlsruhe zum Beispiel hat dies zu einer Verbindung mit den historischen Museen – hier als Institut für Stadtgeschichte mit den drei Einrichtungen Stadtarchiv, Pfingstbaumuseum und Stadtmuseum innerhalb des Kulturbereichs – geführt, wie sie andernorts bereits seit längerem besteht. Ein eigenständiges Archiv – sofern es die entsprechende Größe hat – ist zwar nach wie vor die beste Organisationsform, man muss aber realistisch sehen, dass dies aufgrund der Größenverhältnisse bisher nur in wenigen Fällen sinnvoll und mög-

---

am 10. Mai 1997 in Aschaffenburg. Hg. von Christoph J. Drüppel und Volker Rödel (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 11). Stuttgart 1998. S. 71–79.

<sup>12</sup> Die übrigen konnten wegen fehlender oder unklarer Angaben nicht zugeordnet werden.

lich war, und dass die Verwaltungsreform hier zu weiteren Zusammenlegungen oder zur Integration in größere Organisationseinheiten führen kann und wird. In den Niederlanden und anderen Ländern hat dieser Prozess vielfach schon stattgefunden. Die Tatsache, dass die Unterhaltung eines Archivs eine Pflichtaufgabe ist, die einzige im Kulturbereich übrigens, stärkt die Archive allerdings auch in solchen Verbindungen.

Ein Wunsch für die künftige Arbeit der Stadtarchive wäre, dass in hoffentlich sehr vielen Fällen die Einsicht innerhalb der jeweiligen Verwaltungen wächst, dass die Archive zur Bewältigung ihrer bisherigen und vor allem der anstehenden neuen Aufgaben eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung, das heißt in vielen Archiven eine bessere Ausstattung, benötigen. Noch nicht gelöste Probleme und Rückstände bei der Erschließung und vor allem der Erhaltung der Bestände treffen auf Überlieferungsformen, die nur mit einem stark erhöhten Aufwand zu archivieren sind – das digitale Archiv ist hier das bereits erwähnte Stichwort. Unabhängig davon, ob die Stadtarchive diese digitale Überlieferung selbst erhalten oder sie aber an Dienstleister wie die regionalen Rechenzentren vergeben – was für die allermeisten der einzig gangbare Weg sein wird –, werden sich die Anforderungen an die fachliche Kompetenz der Stadtarchive erweitern und ein erhöhtes finanzielles Engagement erfordern.

### Kooperation

Viele Lösungen werden hier nur in Zusammenarbeit gefunden werden können,

und zwar nicht nur innerhalb der kommunalen Archive, sondern auch in der archivspartenübergreifenden Kooperation. Die Stadtarchive in Baden-Württemberg sind hier auf einem guten Weg. Die Kooperation in der ARGE Produktbörse bzw. Produktkennzahlen ist nur ein kleines Beispiel. Auch die Arbeitsgemeinschaft hauptamtlicher Archivare im Städtetag Baden-Württemberg, die im Jahr 2001 auf 25 Jahre erfolgreicher Arbeit zurückblicken kann, steht für eine solche Kooperation. Neben den bereits erwähnten Broschüren von 1979 und 1981 ist hier vor allem der 1997 erschienene Revolutionsstättenführer *Revolution im Südwesten – Stätten der Demokratiebewegung 1848/49 in Baden-Württemberg* zu nennen, an dem sich fast 150 Städte und Gemeinden beteiligten und der noch im Revolutionsgedenkjahr 1998 in zweiter Auflage ausverkauft war.<sup>13</sup>

Darüber hinaus haben sich immer wieder kleine Arbeitsgruppen gebildet, um aktuelle drängende Probleme zu besprechen und zu lösen. Ein Beispiel: Im Jahr 1990 wurden die Empfehlungen zur Bewertung von Massenschriftgut in Kommunalverwaltungen aus den Bereichen Personalwesen, Melde- und Passwesen, Gewerbe- und Ordnungswesen, Rechnungswesen, Lastenausgleich, Sozialwesen, Vormundschaften und Stiftungen publiziert. Diese Empfehlungen zur Be-

<sup>13</sup> Vgl. *Revolution im Südwesten – Stätten der Demokratiebewegung 1848/49 in Baden-Württemberg*. Hg. von der Arbeitsgemeinschaft hauptamtlicher Archivare im Städtetag Baden-Württemberg. Bearb. von Ute Grau, Georg Hertweck und Jürgen Schuhladen-Krämer. Karlsruhe 1997.

handlung so genannter Massenakten sind auch außerhalb von Baden-Württemberg in hohem Maße bekannt und werden bis heute angewandt.<sup>14</sup>

Dass inzwischen auch die Kooperation mit den staatlichen Archiven in Baden-Württemberg Fortschritte gemacht hat, zeigen zum Beispiel die Lösungen bei der Archivierung von Schulakten oder der Unterlagen der Gebäudeversicherungen oder auch ins Auge gefasste Projekte wie *Baden-württembergische Archive im Internet*, von dem zu hoffen ist, dass es als Gemeinschaftsprojekt der kommunalen, staatlichen und möglicherweise weiterer Archive realisiert werden kann.<sup>15</sup>

Dass baden-württembergische Stadtarchive inzwischen auch attraktive Internet-Angebote vorweisen können, zeigt ein Blick in die Internetseiten der Archivschule Marburg. Unter den dort aufgeführten Stadtarchiven mit Internetangebot sind aus Baden-Württemberg (Stand: April 2001) Eppingen, Esslingen, Fellbach, Filderstadt, Friedrichshafen, Heilbronn, Karlsruhe, Mannheim, Offenburg, Reutlingen, Rottweil, Stuttgart, Tübingen und Ulm aufgeführt. Bedenkt man, dass aber allein im Archivverzeichnis des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare über 170 baden-württembergische Kommunalarchive aufgeführt sind, könnte hier ein Internetportal Baden-Württemberg noch sehr viel verbessern.<sup>16</sup> Nur wenn sich Stadtarchive diesen neuen Vermittlungsformen gegenüber offen zeigen, werden sie weiterhin der kompetente Ansprechpartner in Sachen Stadtgeschichte für die Verwaltung und die Öffentlichkeit bleiben.

Ein solches gemeinsames Internetportal würde auch ein weiteres Mal belegen, dass in Baden-Württemberg inzwischen ein gleichberechtigter Kooperationsstand erreicht ist, der in vielen Bundesländern aus unterschiedlichen Gründen noch nicht möglich ist, obwohl auch dort kommunale Arbeitsgemeinschaften als Ansprechpartner bereitstehen.

Seit 1990 besteht bundesweit auch die Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag, ein weiterer Beleg dafür, dass die Kooperation unter den Kommunalarchiven auch auf Bundesebene kontinuierlich zugenommen hat und funktioniert. Man darf deshalb zuversichtlich hoffen, dass dies auch in den nächsten hundert Jahren so bleibt und ein Rückblick im Jahr 2100 vielleicht unter dem Motto steht: *Ein Rückblick auf ein Jahrhundert der Kooperation der Archive*.

<sup>14</sup> Vgl. Hans Eugen Specker: Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft Kommunalarchive im Städtetag Baden-Württemberg zur Bewertung von Massenschriftgut in Kommunalverwaltungen. In: *Der Archivar* 43 (1990) Sp. 375–388.

<sup>15</sup> Zur Vereinbarung über die Archivierung von Schulakten vgl. Ernst Otto Bräunche und Kurt Hochstuhl: Archivierung von Unterlagen der öffentlichen Schulen. Empfehlungen der Arbeitsgruppe *Bewertung von Schulakten*. In: *Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen. Zur Praxis der archivischen Bewertung in Baden-Württemberg*. Hg. von Robert Kretzschmar (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 7). Stuttgart 1997. S. 305–309.

<sup>16</sup> Vgl. *Archive in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz. Sonderausgabe für Mitglieder des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare*. 16. Ausgabe. Münster 2000. S. 24–108.



Wolfgang Kramer

## **Auf dem *Neuen Weg* zur *Dritten Ebene* Die Kreisarchive in Baden-Württemberg zwischen Staats- und Kommunalarchiven Bilanz und Perspektiven**

Bei der heutigen *Parade* der Archivsparten aus dem deutschen Südwesten spielen die Kreisarchive eine besondere Rolle, denn diese Archive wurden erst auf den Weg gebracht, als es die meisten anderen Archivsparten schon längst gab. Sie sind in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden; viele von ihnen sind erst in den letzten 20 Jahren gegründet worden. Sie haben sich jedoch recht bald zu einem wichtigen Bestandteil der archivischen Landschaft von Baden-Württemberg entwickelt.

Mein Auftrag lautet: Bilanz ziehen und Perspektiven aufzeigen. Doch zuerst, wie es sich gehört, ein Blick zurück.<sup>1</sup> Die allerersten Anfänge des baden-württembergischen Kreisarchivwesens reichen indirekt ins ausgehende 19. Jahrhundert zurück, als die 1883 berufene Badische Historische Kommission und die 1891 etablierte Württembergische Kommission für Landesgeschichte historisch und archivisch interessierte Laien – insbesondere Pfarrer und Lehrer – aussandten, sich der in ihren Sprengeln bisher weitgehend unbeachtet gebliebenen Schriftgutüberlieferungen kleiner und auch größerer Kommunen anzunehmen, die Zimelien, vorwiegend die Pergamenturkunden, zu erfassen, aber auch Ordnungs- und Erschließungsmaßnahmen vorzunehmen.<sup>2</sup> Diese von den Historischen Kommissionen beider Länder ge-

tragenen Archivpflegerorganisationen brachen nach dem Ersten Weltkrieg zusammen. Staatliche Archivare halfen in der kommunalen Archivpflege aus, wenn auch in Baden die Zuständigkeit der Historischen Kommission für die Archivpflege formell weiterbestand, durch den Aufbau einer neuen Archivpflegerorganisation und durch das Abhalten von Lehrgängen sowie durch die Herausgabe von Merkblättern mit Arbeitsanleitungen. In Württemberg nahm diese Archivpflegerorganisation, nachdem sie von der staatlichen Archivverwaltung in den 1920er

---

<sup>1</sup> Zur Geschichte der Kreisarchive in Baden-Württemberg sei vor allem verwiesen auf Christoph J. *Drüppel*: Kreisarchive – Die „Dritte Ebene“ der baden-württembergischen Archivlandschaft. In: Die Kreisarchive in Baden-Württemberg. Aufgaben und Bestände. Hg. von der Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive beim Landkreistag Baden-Württemberg. Ubstadt-Weiher 1998. S. 11–30, insbesondere ab S. 24; Edwin Ernst *Weber*: Die Entwicklung der kommunalen Archivpflege in Baden-Württemberg mit besonderer Berücksichtigung des Gebietes des heutigen Landkreises Sigmaringen. In: Christoph *Schmieder*, Edwin Ernst *Weber*: Kommunale und kirchliche Archivpflege im ländlichen Raum. Geschichte, Probleme und Perspektiven am Fallbeispiel des Gemeinde- und Pfarrarchivs Kreenheinstetten. Hg. vom Landkreis Sigmaringen (Heimatkundliche Schriftenreihe des Landkreises Sigmaringen 5). Sigmaringen 1997. S. 15–77.

<sup>2</sup> *Drüppel*, wie Anm. 1, S. 22.



Jahren übernommen wurde, ab der zweiten Hälfte der 1930er Jahre eine konkrete organisatorische Form an:<sup>3</sup> Das Land wurde für die Archivpflege in vier Bezirke eingeteilt, an deren Spitze jeweils ein wissenschaftlicher Beamter der staatlichen Archivverwaltung als Oberpfleger stand; geleitet wurde das Ganze vom Leiter der Stuttgarter Archivdirektion in seiner Eigenschaft als *Landespfleger für Schriftdenkmale*. Die Ergebnisse all dieser Archivpflegerorganisationen sind, bedingt durch die sehr heterogene Schar der Archivpfleger, recht unterschiedlich ausgefallen.

Vor der Einrichtung von Kreisarchiven wurde damals von Seiten der Württembergischen Archivdirektion ausdrücklich gewarnt.<sup>4</sup> Dies änderte sich in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Württembergische Archivdirektion intensivierte ihre Bemühungen in der kommunalen Archivpflege. Sowohl im amerikanischen als auch im französisch besetzten Teil des Landes verfügten seit 1948 fast alle Kreise wieder über ehrenamtliche Archivpfleger – meist Pfarrer, Lehrer oder pensionierte Verwaltungsbeamte.<sup>5</sup> Kurse in Stuttgart und Ludwigsburg sowie auf der Akademie Comburg zusammen mit dem Generallandesarchiv Karlsruhe gelten als Meilensteine in der Geschichte der kommunalen Archivpflege im damals entstehenden Bundesland Baden-Württemberg wie auch in der Frühgeschichte der Kreisarchive im Südwesten. Nach dem Lehrgang in Stuttgart erschienen als Kursbericht die *Richtlinien für die Ordnung und Verzeichnung von Gemeindearchiven*,<sup>6</sup> nach deren Vorgaben sich die Tektonik zahlreicher Gemeindearchive in Württemberg richtet.

Auf dem Stuttgarter Lehrgang hielt der Leiter der Archivdirektion, Max Miller, sein, wie es Edwin Ernst Weber nennt, *programmatisches Referat*,<sup>7</sup> in dem er sich positiv zur Einrichtung von Kreisarchiven äußert, ja, sie sogar anregt vor dem Hintergrund einer stärkeren kommunalen Selbstverwaltung.<sup>8</sup> Miller befürwortet aufgrund der geänderten rechtlichen Verhältnisse und *im klaren Schluß aus den Gedanken der Selbstverwaltung* die Einrichtung von Kreisarchiven.<sup>9</sup> Ein solches Kreisarchiv, das ein Kreisverband eingerichtet hat, sollte *wenigstens die gefährdeten Gemeindearchive des Kreises mit aufnehmen* und somit der Landkreis subsidiär für seine Gemeinden tätig werden.

Kreisarchive und Subsidiarität – zwei Begriffe, die untrennbar werden sollten. Ein *Neuer Weg* sollte in der Archivpflege beschritten werden. Kreisarchive sollten an die Stelle der mehr oder meist minder erfolgreichen Archivpflegermodelle treten

<sup>3</sup> Weber, wie Anm. 1, S. 33 f.

<sup>4</sup> Weber, wie Anm. 1, S. 56.

<sup>5</sup> Weber, wie Anm. 1, S. 35.

<sup>6</sup> Die Archivpflege in den Kreisen und Gemeinden. Lehrgangsbericht und Hilfsbuch für die Archivpflege in Württemberg und Hohenzollern. Hg. von der Württembergischen Archivdirektion Stuttgart und dem Staatsarchiv in Sigmaringen (Veröffentlichungen der württembergischen Archivverwaltung 5). Stuttgart 1952. S. 49–61.

<sup>7</sup> Weber, wie Anm. 1, S. 36.

<sup>8</sup> Max Miller: Grundsätzliches und Praktisches vom Schriftdenkmalschutz und von der Archivpflegerorganisation. In: Archivpflege, wie Anm. 6, S. 10–17.

<sup>9</sup> Und im Folgenden: Miller zitiert nach: Bericht über den Lehrgang. In: Archivpflege, wie Anm. 6, dort S. 7.

und in der kommunalen Archivpflege ihre Hauptaufgabe sehen. Die Kreisarchive sollten, so Miller, eine selbstverständliche Einrichtung der Kreisverbände werden, *wie bisher jede Gemeinde ein Archiv gehabt habe, so habe künftig auch jeder Kreis ein Kreisarchiv*. Die Übernahme des kommunalen oder gar staatlichen Schriftguts der Landkreisverwaltung durch die Kreisarchive wurde lange Zeit innerhalb der staatlichen Archivverwaltung unterschiedlich bewertet und war teilweise heftig umstritten. Erst mit der Verabschiedung des baden-württembergischen Landesarchivgesetzes 1987 wurde die Übernahme des staatlichen Schriftguts der Landratsämter den anfangs unerwünschten, dann propagierten Kreisarchiven unter bestimmten Voraussetzungen möglich.<sup>10</sup>

Als nicht unwichtiger Nachtrag bleibt zu vermerken, dass sich im badischen Restland (Süd-)Baden unter Leitung des neu geschaffenen Landesarchivamtes eine Archivpflegerorganisation entwickelt hatte, deren Mitarbeiter bis 1960 etwa zwei Drittel der badischen Gemeindearchive ordneten und mittels Repertorien – von unterschiedlicher Qualität – erschlossen.<sup>11</sup> Dank der Arbeit dieser sehr heterogenen Truppe der badischen Archivpfleger wurden erstmals im Südwesten viele der bisher brachliegenden Archive in zahlreichen Gemeinden in ihrem Bestand gesichert und für die Benutzung vorbereitet und dadurch auch ins Blickfeld der Gemeindeverwaltungen gerückt.

Zweifellos hatten die Bürgermeister und Kreistage vor allem die kommunale Archivpflege im Sinn, als sie der Einrichtung

von Kreisarchiven oder genauer von Stellen für Kreisarchivare zustimmten, und zwar kommunale Archivpflege im weitesten Sinne: Von der Pflege der Gemeindegaststätten über Aktenaussonderungen, Kassationen bis zur Beratung in Sachen Bürotechnik, Aktenplanführung und vieles andere mehr, was die Arbeit der Gemeindeverwaltung erleichtern könnte. Ein erstes Kreisarchiv im späteren Land Baden-Württemberg lässt sich 1951 in Nürtingen ausmachen,<sup>12</sup> Göppingen folgte 1956, 1959 stellte Konstanz zusammen mit den Kreisen Überlingen und Stockach einen Kreisarchivar an. Schwäbisch Hall 1960 und Wangen im Allgäu 1961 waren die nächsten Landkreise, die sich einen Kreisarchivar leisteten.

Die Kreisarchivare fungierten in der Hauptsache als Nachfolger der ehrenamtlichen Archivpfleger. Da war es zwangsläufig, dass die kommunale Archivpflege am Anfang der Tätigkeit der Kreisarchivare stand und sie lange fast ausschließlich dominierte.<sup>13</sup> Die Über-

<sup>10</sup> Hier vor allem § 7 Absatz 1, der die Einrichtung eigener Archive der Landkreise und Gemeinden vorsieht und die Möglichkeit zur Übernahme staatlicher Unterlagen in kommunale Archive unter bestimmten Voraussetzungen, die in § 3 Absatz 3 Satz 2 geregelt sind, eröffnet.

<sup>11</sup> *Drüppel*, wie Anm. 1, S. 22; *Weber*, wie Anm. 1, S. 25.

<sup>12</sup> *Drüppel*, wie Anm. 1, S. 23 und im Folgenden.

<sup>13</sup> Zur Geschichte und Praxis der kommunalen Archivpflege in Baden-Württemberg sei auf die Abstracts der Referate der Fachtagung zum Thema *Kommunale Archivpflege* verwiesen, die am 4./5. Oktober 1999 in Konstanz stattfand. Siehe hierzu: Wolfgang *Kramer* u. a.: Zur Betreuung der vielen Archive auf dem flachen Lande. Kommunale Archivpflege – „Kernaufgabe“ der Kreisarchivare. In: *Der Archivar* 53 (2000) S. 107–114.

nahme kommunaler Akten der Kreisverwaltung spielte zunächst nur eine Nebenrolle und der Übernahme der staatlichen Akten der Landratsämter stand die Anordnung der baden-württembergischen Landesregierung über die Ausscheidung und Ablieferung von Schriftgut aus dem Jahre 1955 entgegen, die die Ablieferung allen staatlichen Schriftguts der Landratsämter – ob mit oder ohne Kreisarchivar – an die Staatsarchive verfügte. Die Landratsämter und auch die Kreisarchivare lieferten ihr staatliches Schriftgut an die Staatsarchive ab. Es gab aber auch einzelne Kreisarchivare, die mit Rückendeckung ihrer Landräte diese Anordnung weniger genau nahmen und das staatliche Schriftgut der Landratsämter als wichtigen Teil des historischen Erbes des Landkreises sowie seiner Gemeinden betrachteten; sie begannen mit der Archivierung desselben in den Kreisarchiven und lieferten nicht mehr an die Staatsarchive ab. Erst das Landesarchivgesetz von Baden-Württemberg von 1987 brachte eine endgültige, für Land und Kreise gleichermaßen befriedigende Lösung, die der mittlerweile gestiegenen Bedeutung der Kreisarchive in der archivistischen Landschaft Rechnung trägt. Danach soll das Schriftgut der Unteren Staatlichen Verwaltungsbehörde der Landratsämter in der Regel in den Kreisarchiven archiviert werden, sofern diese die personellen und sachlichen Voraussetzungen erfüllen, das heißt in der Regel mit ausgebildeten Archivaren besetzt sind – während einer Übergangszeit konnte eine fehlende Fachausbildung nachgeholt werden – und entsprechende räumliche Ressourcen für eine ordnungsgemäße Magazinierung besitzen.<sup>14</sup> Die

Dienststelle *Kreisarchivar* in einem Landratsamt hat sich dadurch zu einem richtigen *Kreisarchiv* mit eigenen Beständen entwickelt, die bei einigen Kreisarchiven weit in die Zeit des Ancien Régime zurückreichen.

Das Aufgabengebiet der Kreisarchivare und der Kreisarchive hat sich sehr erweitert. Doch am Anfang stand die kommunale Archivpflege, und die war und kann auch heute noch archivarisches Kärnererarbeit sein. Sie schuf die Basis für das hohe Ansehen, das die baden-württembergischen Kreisarchivare durchweg in ihren Sprengeln genießen. In der Folge war der Aufbau eines Kreisarchivs zu leisten, das diesen Namen auch verdient: mit der kommunalen und staatlichen Überlieferung der Landkreisverwaltung, mit archivischen Sammlungen und der Dokumentation des Zeitgeschehens sowie vielfältigen weiteren Aufgaben. Es folgte schließlich dann der dritte Bereich – der aber von Anfang an dabei war –, der mit dem Begriff *historische Forschungs- und Bildungsarbeit* vage umschrieben wird: die historiographische Arbeit der Kreisarchivare, ihr Einsatz in historischen Vereinen und Museen, ihre Vortragstätigkeit, ihre Allgegenwart in allen historischen Angelegenheiten in einem Landkreis.

Natürlich liegen hier Gefahren, dies soll hier nicht verschwiegen werden, indem der Archivar allzu sehr der *süßen Verführung* des Auswertungsauftrags erliegt, sich diesem dritten Bereich zu sehr wid-

<sup>14</sup> Siehe Anm. 10.

met und dabei die anderen zwei *kreisarchivarischen Kernaufgaben* in den Hintergrund treten lässt. Doch auch dort, wo dies der Fall ist, liegt die Verantwortung wahrlich nicht allein beim Kreisarchivar. Die Erwartungen eines Landrats, einer Kreisverwaltung und der Riege der Bürgermeister im Landkreis an einen Kreisarchivar sind hoch, ebenso die der örtlichen Geschichtsvereine, der Gemeinden, der Schulen und vieler kultureller Institutionen, kurz der gesamten, so genannten interessierten Öffentlichkeit, deren Zufriedenstellung und korrekte Behandlung jedem gewählten Landrat am Herzen liegt: Sie alle sehen in dem Kreisarchivar nichts anderes als den natürlichen, weil oft genug einzigen Ansprechpartner in allen Fragen der regionalen und lokalen Geschichte. Der Kreisarchivar hat nicht nur seinen Landrat als Dienstherrn, sondern er erbringt subsidiär für die Gemeinden Dienstleistungen in deren Gemeindearchiven und wird schon deshalb häufig von den Bürgermeistern mit *Auswertungsaufträgen* bedacht bzw. überhäuft. Salopp gesagt: Er ist Diener vieler Herren. (Da kann es leicht zu bedenklichen Verstrickungen kommen, wie beim Konstanzer Kreisarchivar, der sich im Jahr 2000 im Dickicht von zehn Ortsjubiläen fast rettungslos verhedderte, beispielsweise mit dem Ergebnis, dass er an einem Vormittag gleich zwei Festvorträge zu halten hatte – den ersten in einer mit Weihrauch geschwängerten Kirche, den zweiten im Bierdunst eines Festzeltes.) Es ist mir bewusst, dass dieser kleine Einblick in den kreisarchivarischen Alltag so manches Vorurteil über Kreisarchivare, die auch schon mal – leicht abwertend – die *kulturelle Allzweckwaffe der Landräte* genannt

wurden, zementiert. Da kann der Frage, die manchmal von Kollegen aus anderen Archivtypen gestellt wird, ob das alles sein müsse, eine Berechtigung nicht abgesprochen werden. Sicher, nicht jeder Kreisarchivar muss sich dermaßen intensiv diesem dritten Bereich widmen, doch bei vielen steht er in ihren Stellenbeschreibungen, in ihren Dienstverträgen oder in den Aufgabengliederungsplänen der Landratsämter.

Mit ihrer Tätigkeit in diesem dritten Segment schaden die Kreisarchivare übrigens nicht denjenigen, die auf solche Aufträge angewiesen sind, wie manchmal zu hören ist. Im Gegenteil: Viele Projekte kämen einfach nicht zu Stande, gäbe es den Kreisarchivar nicht, der eine Publikation, eine Ausstellung initiiert, konzipiert, redigiert oder sonst wie betreut und hierfür sehr häufig Aufträge an andere, an freischaffende Historiker und Historikerinnen und Studierende vergibt. Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung zur kreisarchivarischen Wirklichkeit: Ein großer Teil des zeitlichen Aufwands für diese Arbeiten im dritten Bereich findet deutlich außerhalb der Grenzen eines kommoden Nine-to-Five-Jobs statt.

In der Landes-, Regional- und Lokalgeschichte haben die Kreisarchive zahlreiche Projekte initiiert, begleitet und durchgeführt. Ohne sie wäre das Bundesland Baden-Württemberg im Bereich der Regional- und Lokalgeschichte nie so intensiv *beschrieben* worden. Sie haben maßgeblich am Aufbau eines positiven historisch-kulturellen Klimas in den Regionen mitgewirkt.

Natürlich ist der Einwand berechtigt, dass die Zeiten, in denen eine Kausalität bestand zwischen Aktivitäten in diesem dritten Bereich und der Verbesserung oder gar Schaffung von vertretbaren archivischen Bedingungen im ersten Tätigkeitsfeld (kommunale Archivpflege) und im zweiten Feld (Kreisarchiv) vorbei sind. Wohl kein Kreisarchivar muss mehr auf Vortragstournee durch seinen Landkreis gehen, um Archivregale, zweckmäßige Magazinräume oder qualifiziertes Personal zu bekommen. In den Gemeinden und Landkreisen ist grundsätzlich ein Verständnis für die schriftliche Überlieferung, deren Sicherung, Konservierung und Erfassung vorhanden. Fast alle Gemeinden kommen der gesetzlichen Aufgabe bezüglich der Unterhaltung eines Archivs nach. Auch dies ist ein Erfolg der Arbeit der Kreisarchivare.

Zu dieser *klassischen Aufgabentrias* der Kreisarchivare, von der Edwin Ernst Weber spricht,<sup>15</sup> kommen noch andere Arbeitsfelder, wie die Adelsarchivpflege, in der mehrere Kreisarchivare aktiv sind. Meist ist der Kreisarchivar der Einzige unter den vielen Mitarbeitern einer Kreisverwaltung, der auch für Tätigkeiten im kulturellen Bereich eingesetzt werden kann. Deshalb greifen die Landräte gerne auf *ihre* Archivare und Archivarinnen zurück und *schieben* diesen weitere Aufgaben zu. Mehrere Kreisarchivare und -archivarinnen stehen nicht mehr nur ihren Kreisarchiven vor, sondern auch Kulturämtern, Museen und Galerien. Die Geschichtsvereine nutzen gerne die Kreisarchive als Geschäftsstellen.

Baden-Württemberg steht mit seinen Kreisarchiven ohne Zweifel gut da. Die

Ausstattung des Landes mit Kreisarchiven ist fast flächendeckend. Durch die von ihnen ausgeübte kommunale Archivpflege ist die Möglichkeit gegeben, Konservierung, Erschließung und Benutzung des Schriftguts vieler kleiner Gemeinden durch archivisches Fachpersonal zu gewährleisten. Diesen hohen Standard kann kein anderes Bundesland in Deutschland bieten.<sup>16</sup>

Die 1980 gegründete Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive beim Landkreistag Baden-Württemberg versteht sich als Interessenvertretung und Diskussionsforum der Kreisarchivare und -archivarinnen und zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft hauptamtlicher Stadtarchivare beim Städtetag Baden-Württemberg als Gesprächs- und, da wo möglich, auch als Kooperationspartner für die staatlichen Archive. Die Leiter der Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive sind regelmäßig in die Bundeskonferenz der Kommunalarchive berufen worden.

Immerhin 33 der 35 baden-württembergischen Landkreise<sup>17</sup> verfügen im Jahre

<sup>15</sup> Weber, wie Anm. 1, S. 69 spricht von der *klassischen Aufgabentrias* und meint dabei *kommunale Archivpflege, Betreuung der kreiseigenen Überlieferung, historische Forschung und Bildungsarbeit*.

<sup>16</sup> Kommunale Archivpflege und historische Bildungsarbeit haben bei den Kreisarchiven in den neuen Bundesländern, die ebenfalls flächendeckend vorhanden sind, nicht denselben Stellenwert wie bei den Kreisarchiven in Baden-Württemberg.

<sup>17</sup> Nr. 34 und Nr. 35: Die Landkreise Calw und Lörrach haben die Einrichtung eines Kreisarchivs bzw. die Einstellung eines Kreisarchivars mittlerweile in Angriff genommen (Stand: Januar 2001).

2000 über ein Kreisarchiv. Die Strukturen dieser Kreisarchive sind recht unterschiedlich.

Eine 1996 von Wolfgang Sannwald, Tübingen, ausgewertete Umfrage ergab, dass damals für die Kreisarchive durchschnittlich 2,4 Stellen in den Haushaltsplänen der Landkreise ausgewiesen waren – diese Zahl dürfte sich mittlerweile leicht erhöht haben.<sup>18</sup> Hinzu kommen zeitlich befristet angestellte Mitarbeiter für Projekte wie Ordnungs- und Erschließungsarbeiten in der kommunalen Archivpflege und bei derzeit drei Kreisarchiven, dank der Kulturgutstiftung Baden-Württemberg, in der Adelsarchivpflege. 1996 gehörten von 76,1 Stelleninhabern in 32 Kreisarchiven 16,6 in den Bereich des höheren Dienstes bzw. in BAT-Bereiche der Vergütungsgruppen III bis I; 27 Diplomarchivare, diese Zahl hat sich ebenfalls erhöht, arbeiteten damals in baden-württembergischen Kreisarchiven. Gut ein Viertel der Kreisarchive sind eigene Ämter innerhalb der Kreisverwaltung. Über durchschnittlich 800 m eigene Bestände verfügt ein Kreisarchiv in Baden-Württemberg. Hinzu kommen die Bestände von im Schnitt 32 Gemeinden, die ein Kreisarchiv subsidiär im Rahmen der Archivpflege betreut, wobei die Zahl der Ortsarchive zwischen 31 und 160 schwankt. Die Arbeitsschwerpunkte der Kreisarchive liegen zu 45 Prozent in der Betreuung der eigenen Bestände, zu 20 Prozent in der kommunalen Archivpflege und mit durchschnittlich 19,5 Prozent in der historischen Forschungs- und Bildungsarbeit.

Kreisarchive gibt es flächendeckend wie in Baden-Württemberg lediglich nur noch

in den neuen Bundesländern. Die dortigen Kreisarchive sind jedoch hinsichtlich Aufgaben, Struktur und personeller Ausstattung – dort fast ausschließlich im mittleren Dienst – mit den Kreisarchiven im deutschen Südwesten nicht vergleichbar.

Wie kann sich diese *Dritte Ebene* der Kreisarchive in Baden-Württemberg zwischen staatlichen und kommunalen Archiven weiter entwickeln? Das hängt in erster Linie von den Landkreisen selbst als den Trägern der Kreisarchive ab. Diese *Dritte Ebene* wird von Bestand sein und kann sich weiter entwickeln, wenn diese gewillt sind, dauerhaft archivarische Verantwortung zu übernehmen, indem sie qualifiziertes Archivpersonal einstellen und die Mittel für eine angemessene Sachausstattung bereitstellen, damit sowohl das den Kreisarchiven anvertraute kommunale als auch das staatliche Archivgut in angemessener Weise archiviert werden kann.

Natürlich kann und muss jeder Kreisarchivar zur Sicherung und gleichzeitigen Weiterentwicklung des Kreisarchivs beitragen, und zwar:

- Durch eine Konzentration auf die drei *kreisarchivarischen Kernaufgaben* – kommunale Archivpflege, Kreisarchiv und historische Forschungs- und Bildungsarbeit – unter Berücksichtigung

<sup>18</sup> Christoph J. Drüppel und Wolfgang Sannwald: Kreisarchive in Baden-Württemberg. Entwicklung – Struktur – Funktion. In: Der Archivar 50 (1997) Sp. 549 – 564.



individueller Vorgaben des Archivträgers, über die sich auch der forscheste Kreisarchivar nicht immer hinwegsetzen kann.

- Durch eine positive Einstellung zu den Modellen der neuen Steuerungsinstrumente in der öffentlichen Verwaltung, die unaufhaltsam auf die Archive zukommen. Zu den üblichen drei Produkten im archivischen Bereich schlagen die baden-württembergischen Kreisarchive ein viertes Produkt mit der Bezeichnung *Beratung und Unterstützung* vor, das die kommunale Archivpflege zum Inhalt hat.
- Durch eine Umsetzung und Weiterentwicklung von Bewertungs- und Archivierungsmodellen, von denen derzeit schon mehrere unter Beteiligung der Kreisarchive in Baden-Württemberg erarbeitet wurden. Hier bieten sich in einem Bundesland mit fast flächendeckender Ausstattung mit hauptamtlich besetzten Kreisarchiven, die in den allermeisten Fällen über Fachpersonal verfügen, sehr gute Voraussetzungen.
- Durch eine ständige Fort- und Weiterbildung des Archivpersonals – nicht nur des Kreisarchivars –, um eine (noch) stärkere Professionalisierung zu erreichen.
- Durch eine stärkere Akzentuierung der kommunalen Archivpflege – es gibt in manchen Regionen noch einen Nachholbedarf –, um die flächendeckende archivische Versorgung des Landes bis zum kleinsten Dorfarchiv weiterhin zu gewährleisten und auszubauen. Hier können verschiedene Wege eingeschlagen werden, so mittels der Zentralisierung von Gemeindearchiven im Kreisarchiv – wer die finanziellen Möglichkeiten dazu hat – oder mittels

der partiellen Zentralisierung an wenigen Stellen innerhalb eines Landkreises, wie Edwin Ernst Weber vom Kreisarchiv Sigmaringen vorschlägt,<sup>19</sup> mittels des Aufbaus eines Archivpflegersystems in einem Landkreis oder mittels der Anwendung der verschiedenen Modelle in der Archivpflege, wie sie die Kreisarchive in Ravensburg, Esslingen und Tuttlingen mit Erfolg durchführen.<sup>20</sup>

- Durch eine erhöhte Präsenz der Kreisarchivare in ihren kreisangehörigen Gemeinden, was zweifellos ihre Position innerhalb des Landkreises stärkt.
- Durch die Nutzung der modernen Informationstechnologien. Bis jetzt sind zu wenige Kreisarchive mit zu wenigen für Benutzer verwertbaren Informationen im Internet vertreten; Zimelien, Benutzungszeiten und Telefonnummern im Internet genügen nicht! Auch die Kreisarchive müssen detaillierte Bestandsübersichten oder gar Repertorien ins Netz stellen. Hier könnte das geplante *Internet-Portal Baden-Württemberg* vielen Archiven – nicht nur den Kreisarchiven – den Zugang zum Internet erleichtern, da es eine Plattform bieten wird, von der aus jedes Archiv individuell seine Präsentation im Netz gestalten kann.
- Durch eine kollegiale und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den staatlichen Archiven in allen beide Seiten berührenden Fragen, insbesondere um die willkürliche und meist zufällige Auf-

<sup>19</sup> Siehe Anm. 13, S. 111.

<sup>20</sup> Verschiedene Modelle wurden auf der Konstanzer Tagung vorgestellt, siehe Anm. 13.



teilung der schriftlichen Überlieferung der Ober-, Bezirks- und Landratsämter auf die Staats- und Kreisarchive für die Benutzer durchschaubarer zu machen. Den Benutzer und seine Interessen sollten wir bei allen Diskussionen in dieser schwierigen Frage nie aus dem Auge verlieren. In vielen Arbeitskreisen, Projekten und Gremien arbeiten kommunale und staatliche Archive vertrauensvoll zusammen; auf diesem Weg muss zum Wohl vor allem des Benutzers – dahinter *versteckt* sich der Bürger, die Bürgerin – weitergegangen werden.

- Durch eine Erhöhung der Effektivität und ein kostenbewusstes Arbeiten, möglichst bei Steigerung der Qualität in allen drei Aufgabenbereichen der Kreisarchive. Kennzahlen, interne und externe Vergleiche mit anderen Kreisarchiven und ein mögliches Outsourcing von archivischen Leistungen an kommerzielle Anbieter werden die Kreisarchive und die Archive anderer Sparten dazu zwingen.
- Durch eine Erleichterung der Benutzung der Bestände des Kreisarchivs und – auch wenn es für das Kreisarchivpersonal beschwerlich ist – der Archive in den Gemeinden, um mehr *Kundenzufriedenheit* – eine wichtige Komponente bei der Ermittlung von Kennzahlen – zu erreichen. Dabei sind natürlich archivethische Grundsätze zu beachten. Die Schaffung guter Benutzungsmöglichkeiten nützt nicht nur dem Benutzer, sondern bewahrt auch das Archivgut vor vermeidbaren Schädigungen.
- Durch eine Verstärkung der Aufgabe der Bestandserhaltung mittels Fortbildungsmaßnahmen für das Archivper-

sonal, mittels ständiger Überwachung und Verbesserung der Magazinbedingungen für die Archivalien und mittels Durchführung von konservatorischen Maßnahmen wie Restaurierungen, wofür auch, meiner Einschätzung nach, fast jeder Bürgermeister zu gewinnen ist, nicht nur, wenn er mit eingetretenen Schäden konfrontiert wird.

Auf dem *Neuen Weg*<sup>21</sup> sind die baden-württembergischen Kreisarchive sicherlich noch nicht am Ziel angelangt – welches Archiv hat sein Ziel schon erreicht? –, doch ein beachtliches Wegstück ist geschafft, auf das mit Genugtuung ohne Selbstzufriedenheit zurückgeblickt werden kann. Baden-Württemberg hat bei den Kreisarchiven eine in der Bundesrepublik Deutschland einmalige Archivdichte und Professionalität erreicht. Auf diesem bewährten *Neuen Weg* gilt es voranzugehen.

<sup>21</sup> Eberhard Gönner bezeichnet in seinem Aufsatz *Der Kreisarchivar in Baden-Württemberg* die Anstellung von Kreisarchivaren als einen *Neuen Weg* in der Archivpflege und resümiert: *Die bisherigen Erfahrungen mit Kreisarchivaren in Baden-Württemberg haben gewissen Befürchtungen nicht Recht gegeben, dass die staatliche Archivverwaltung mit dieser neuen Institution die Übersicht über das kommunale Archivwesen verliere. Das gegenseitige Vertrauen zwischen Staatsarchiven und Kreisarchiven ist ausgesprochen gut und vertrauensvoll.* In: *Der Archivar* 16 (1963) Sp. 69–82 mit Berichten von Manfred Akermann, Helmut Schmolz, Franz Götz und Paul Schwarz über die Archivpflege in den Kreisen Göppingen, Konstanz, Stockach, Überlingen und Schwäbisch Hall.



Helmut Baier

## **Das Jahrhundert der Kirchenarchive?**

### **Organisation und Dichte**

In seiner Besprechung der ersten Auflage des *Handbuches des kirchlichen Archivwesens Bd. I: Die zentralen Archive in der evangelischen Kirche* von 1965, das 1997 in seiner vierten Auflage auf den Markt gekommen ist, stellte der verstorbene Vorstand des Staatsarchivs Detmold, Dr. Engelbert, fest, dieses Handbuch vermittele einen Eindruck vom kirchlichen Archivwesen, wie er bisher nicht möglich gewesen sei: *Man vergleiche etwa die Abschnitte des ‚Minerva-Handbuches‘ von 1932 mit dem, was nun zu den einzelnen Archiven ausgesagt wird; man ermißt darüber hinaus, was an Aufbauarbeit innerhalb des kirchlichen Archivwesens in den letzten Jahrzehnten, vor allem nach 1945 geleistet worden ist. Aus archivischen Kümmerformen sind stättliche Archive geworden, die innerhalb der kirchlichen Verwaltung und der wissenschaftlichen Forschung ihren festen Platz eingenommen haben. Das zeigt vor allem die Entwicklung des bayerischen Landeskirchlichen Archivs in Nürnberg.*<sup>1</sup>

Dasselbe hätte er auch zur Geschichte der katholischen Kirchenarchive aussagen können. Merkwürdigerweise ist bei der Entwicklung fast durchaus gleich verlaufen, als ob in diesem Bereich die Ökumene vorweg genommen werden sollte. Es war ein langer und mühevoller Weg. Noch 1890 klagte der langjährige<sup>2</sup> Direktor des bayerischen Reichsarchivs

in München, Franz von Löher, in seiner Archivlehre: *Von allen Zweigen des Staats- und Gemeindedienstes ist keiner so zerrüttet als der Archividienst, für keinen geschieht so wenig,*<sup>3</sup> so führte die Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche 1896 fort: *Mit dem kirchlichen Archividienst steht es keineswegs besser.*<sup>4</sup>

Und dabei hatte es durchaus schon so erfolgversprechend im 5. Jahrhundert begonnen. Denn unbestreitbar bildeten die eng mit den Kanzleien verbundenen Archive der Bischöfe und Päpste die Brücke vom antiken zum mittelalterlichen Archivwesen.<sup>5</sup> An ihrer Geschichte kann die Historie des europäischen Archivwesens beispielhaft nachvollzogen werden.

Ich will hier nicht weiter ausführen, warum die kirchlichen Archive trotzdem oft regelrecht verkümmerten, bis im 19. Jahrhundert einzelne ihre zaghaften Anfänge als kirchliche *Dienstleistungsbe- triebe* erlebten: im evangelischen Bereich sogar schon 1764 mit dem Archiv der

<sup>1</sup> Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 36 (1967).

<sup>2</sup> 1864–1888.

<sup>3</sup> Franz von Löher: Archivlehre. Grundzüge der Geschichte, Aufgaben und Einrichtung unserer Archive. Paderborn 1890. S. 227.

<sup>4</sup> RE 1 (1896) S. 785–793: T. O. Radloch, Kirchliches Archivwesen.

<sup>5</sup> Adolf Brenneke, Wolfgang Leesch: Archivkunde. Leipzig 1953. S. 113 ff. und 124 ff.

Evangelischen Brüderunität in Herrnhut, dem ältesten Zweckbau eines kirchlichen Archivs.

Doch die Mehrzahl der zentralen kirchlichen Archive als eigenständige, vor allem der historischen Forschung dienende Einrichtungen ist verhältnismäßig jungen Datums. Das erklärt sich im evangelischen Bereich weithin aus der Geschichte dieser Kirchen selbst, deren Archivwesen durch den Untergang des landesherrlichen Kirchenregiments und die Loslösung der Kirche vom Staat nach 1918 entscheidende Anstöße empfing. Archive wurden jetzt zu einem unentbehrlichen Instrument kirchlichen Handelns. Zur Rechtssicherung mussten die eigenen Unterlagen in eigener Hand sein und ausgewertet werden können. Die Erfahrungen des so genannten Kirchenkampfes in der NS-Zeit bekräftigten dies.

Heute besitzt jede Diözese und jede Landeskirche ihr eigenes Archiv, es besteht ein geschlossenes, wohl situiertes Netz. Darüber hinaus existieren eine Reihe von zentralen Archiven kirchlicher Zusammenschlüsse und solcher Werke und Einrichtungen, die nicht den Amtskirchen unterstehen, wie beispielsweise das Diakonische Werk in Stuttgart-Berlin und die Caritas in Freiburg.

Ich beschränke mich auf die zentralen Archive im vorgegebenen Raum. Im evangelischen Bereich waren das links- und rechtsrheinische Bayern Vorreiter. In der heutigen Evangelischen Kirche der Pfalz wurde mit Gesetz 1929/30 ein in die Zukunft weisendes Archiv errichtet, das sich 1984 zutreffend in Zentralarchiv

umbenannte, nachdem bereits 1930 die Akten sämtlicher Pfarreien bis zum Grenzjahr 1860 hatten abgeliefert werden müssen. Das rechtsrheinische Bayern betrieb bereits seit 1925 eine Sammelstelle für landeskirchliches Schrifttum. 1930/31 wurde per Gesetz das Landeskirchliche Archiv in Nürnberg errichtet, das 1955 sein eigenes, inzwischen längst zu kleines Gebäude beziehen konnte; es hat im deutschen kirchlichen Archivwesen Pionierarbeit geleistet und jahrzehntelang Vorbildcharakter getragen. 1984 folgte als seine Zweigstelle ein zentrales Kirchenbucharchiv in Regensburg.

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg hatte zwar 1925 ein Abkommen mit dem Staat über die kirchlichen Akten geschlossen, jedoch erst 1952 einen hauptamtlichen Archivar eingestellt, 1957 eigene Räume im Dienstgebäude des Oberkirchenrats bezogen und 1988 in einem Erweiterungsbau neue Räume erhalten. Der Blick nach Darmstadt zur Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zeigt, dass dort erst 1965 ein Facharchivar eingestellt und 1978 eine entsprechende Unterkunft bezogen werden konnte.

In den katholischen Diözesen ist eine ähnliche Entwicklung festzustellen, trotz der längeren Tradition. Ihre überkommenen Archive waren meist nur jahrhundertalte, mehr oder weniger geordnete und kaum zugängliche Altregistraturen. Die heutigen Bestimmungen des Codex Iuris Canonici über die Archive der Bistümer und Pfarreien gehen auf eine im 18. Jahrhundert durch Papst Benedikt XIII. (1724–1730) erlassene Konstitution

zurück.<sup>6</sup> Das moderne Archivwesen der katholischen Kirche in Deutschland erblühte aber erst nach dem Zweiten Weltkrieg, nicht zuletzt stimuliert durch die Initiativen der evangelischen Seite.

Das Archiv der Diözese Augsburg besitzt seit 1977 neue Räume mit ausreichender Kapazität. Bamberg erhielt 1974 eigene Räume und wird in diesem Jahr ein neu gebautes Zweckgebäude, das kaum Wünsche offen lässt, beziehen. Das Erzbistum wird demnach die Führung bei den kirchlichen Archivzweckbauten übernehmen. Eichstätt konnte 1997 seine neuen Räume einweihen, nachdem es vorher die Odyssee fast aller Kirchenarchive zwischen ständiger Raumnot und Adaptierung kaum geeigneter und anderweitig nicht verwertbarer Bauteile durchlitten hatte. Das jetzt in München und in Freising untergebrachte Archiv des gleichnamigen Erzbistums kann seine Bestände seit 1976 in geeigneten, wenn auch adaptierten Räumlichkeiten lagern. Passau erhielt 1980 einen als Archivgebäude sanierten Barockbau. In Regensburg hatte das Bischöfliche Zentralarchiv 1971 seine eigenen, großzügigen Baulichkeiten beziehen können. In Würzburg steckt der notwendige Zweckbau noch in der Ausführung.

Speyer besitzt seit 1983 seine archivischen Erfordernissen gerecht werdenden Räumlichkeiten. Das Bistum Mainz hat erst 1957 das Dom- und Diözesanarchiv als eigene Dienststelle installiert. In der Erzdiözese Freiburg brachte 1974 ein Erweiterungsbau des Ordinariates hinreichend Räume, während die Diözese Rotenburg seit 1960 ein hauptamtlich geleitetes Archiv ihr Eigen nennt.

## Überlieferungsbildung

Diese trockenen Zahlen zeigen deutlich, dass die meisten Kirchenarchive erst nach 1945 an Gestalt gewonnen haben.<sup>7</sup> Doch einen Vorteil hatten die katholischen Kollegen: Sie konnten länger kontinuierlich sammeln und bewahren, weil sie der Reformation einige hundert Jahre voraus hatten und ein weniger getrübbtes Geschichtsbewusstsein eine frühere Überlieferungsbildung begünstigte. Das gesamte deutsche Archivwesen nahm von den Empfängerdepots der geistlichen Anstalten, nachweisbar seit dem 10./11. Jahrhundert, seinen Ausgang. Die frühen Archive hatten bekanntlich eine überwiegend juristische, herrschafts- und privilegiensichernde Funktion. Neben den Hauptarchiven etwa des Generalvikars oder des Domkapitels entstanden mit der Ausdifferenzierung der schriftlichen Verwaltung einzelne Behördenarchive. Der Konfessionswechsel geistlicher Institutionen im Gefolge der Reformation beeinträchtigte dann nicht deren Archive, wenn sie unter besonderer (weltlicher) Verwaltung erhalten blieben. Die Säkularisationen des 18. und frühen 19. Jahrhunderts führten mit der Aufhebung kirchlicher Einrichtungen zur

<sup>6</sup> LTHK 1 (1957) Sp. 826/827 sub voce *Archivwesen*.

<sup>7</sup> Alle einschlägigen Angaben finden sich in: a) Handbuch des kirchlichen Archivwesens. Bd. I: Die zentralen Archive in der evangelischen Kirche. 4. Auflage. Neustadt/Aisch 1997; b) Führer durch die Bistumsarchive der katholischen Kirche in Deutschland. 2. Auflage. Siegburg 1991. – Siehe Anlage 1.

Aufteilung des Archivgutes zwischen Staat und Kirche und zu erheblichen Verlusten. Das Schriftgut, welches damals in kirchlicher Obhut verblieb, bildet unter anderem die Grundlage der heutigen Diözesanarchive,<sup>8</sup> deren Bestände vielfach bis ins 11./12. Jahrhundert zurückreichen.

Von allen kirchlichen Archiven bewahrten die der Pfarreien bis jetzt wohl die größte Kontinuität. Generell spielten geschichtliche Entwicklungen im Alltag der Kirchengemeinden eine nicht zu unterschätzende Rolle. Hier hatten kirchliche Archive ihren Sitz im Leben. Besonders in den Pfarreien hätte sich eine weit zurückreichende Überlieferung erhalten können, wenn in all den Jahrhunderten mit dem Material sorgsamer umgegangen worden wäre.

Die Oberbehörden der evangelischen Territorialkirchen, die ab 1539 eingerichteten Konsistorien, unterschieden sich infolge des Summepiskopates der Landesherren lediglich in der Zweckbestimmung von Staatsbehörden. Staatsbehörden aber gaben ihr Schriftgut in die Staatsarchive.

So finden sich heute die Altbestände der badischen Landeskirche vor 1790 größtenteils im Generallandesarchiv in Karlsruhe. Ähnlich wurde in Württemberg bis 1918 verfahren: Die Akten des Konsistoriums sind im Hauptstaatsarchiv in Stuttgart zu suchen. Ansonsten reichen die Bestände des Landeskirchlichen Archivs bis ins 16., teilweise 15. Jahrhundert zurück. In das Hessische Hauptstaatsarchiv nach Wiesbaden muss fahren, wer das Archivgut kirchlicher Oberbehörden

der nassauischen Territorien bis etwa 1866 benutzen will.

Anders liegen die Verhältnisse in Bayern und der Pfalz. Die Akten des ehemaligen Oberkonsistoriums in München mit pfälzischen Betreffen und die Bestände des ehemaligen Konsistoriums Speyer wurden von Nürnberg im Zuge der Sprengelbereinigung an die Pfalz abgegeben. Die Kirchenbücher befinden sich dort infolge der französischen Revolutionsgesetze von 1792/98 im Landesarchiv Speyer bzw. in Staatsarchiven oder bei Standesämtern. In Nürnberg ist die gesamte Überlieferung kirchlicher Oberbehörden aus der bayerischen Zeit ebenso erhalten wie die vieler Vorläuferorganisationen zurück bis in die Vorreformationszeit. Das älteste Archivale datiert aus dem Jahr 1260.

Für alle evangelischen Kirchenarchive ist zu vermerken, dass die Überlieferung der im Gefolge der Reformation entstandenen kleineren und größeren, territorial begrenzten Kirchenwesen (in Bayern zum Beispiel um die 100) zum größeren Teil nicht in die landeskirchlichen Archive gelangt ist, sondern in staatliche, kommunale oder auch private Archive.

<sup>8</sup> Vgl. Wolfgang *Leesch*: Das deutsche Archivwesen. Ein informatorischer Überblick. Heinrich Otto Meisner zum 80. Geburtstag (1. April 1970) gewidmet. Zuerst erschienen in: *Archives et Bibliothèques de Belgique* 41 (1970) pp. 429–458. Zitiert aus dem Sammelband: *Gesammelte Archivwissenschaftliche Arbeiten von Wolfgang Leesch*. Brüssel 1994. S. 229–259.

Es ist typisch für die Kirchenarchive, dass die Masse der Bestände aus der Zeit nach 1800 stammt und dort Archivalien aller kirchlichen Verwaltungsebenen, Werke und Einrichtungen, vermehrt auch der Pfarrämter, verwahrt werden. Alle Kirchenarchive haben die Aufgabe, die noch vorhandenen Bestände zu zentralisieren, gerade auch die Pfarrarchive, die von Verlusten nach dem Zweiten Weltkrieg besonders betroffen sind.

Den Kirchenarchiven sind im Laufe ihres Bestehens enorme Bestände zugewachsen. So verwalten Baden und die Pfalz etwa 2,5 lfd. km, Württemberg fast 3 lfd. km, und in Bayern sind es 7,6 lfd. km (mit Einschluss der Bibliothek 12 lfd. km). Alle evangelischen Kirchenarchive zusammen verwahren ca. 60 Regalkilometer Archivgut. In Bayern kommen jährlich etwa 200 lfd. Regalmeter hinzu. Dabei handelt es sich nicht nur um Registraturgut. Kirchliche Archive verwahren die gesamte Palette an Archivgut sowie die verschiedensten ergänzenden Sammlungen.

### **Erschließung**

Es verwundert nicht, dass bei diesem schnellen Wachstum binnen zweier Generationen ähnlich wie in anderen Archivsparten längst nicht alles erschlossen ist. Hinzu kommt, dass den Kirchenarchiven, die keinesfalls alle optimal ausgestattet sind, eine Fülle weiterer Aufgaben zugefallen ist, die von der Statistik über rechtshistorische Gutachten bis zur Pflege historischer Bibliotheksbestände und zur Inventarisierung kirchlicher Kunstdenkmäler reichen kann.

In der Regel sind die Bestände zentraler Behörden und Einrichtungen geordnet und erschlossen, während selten benutzte hintangestellt sind. Dabei richtet sich das Augenmerk weniger auf die Interessen der eigenen Verwaltung als auf jene der Forschung. Zwei Zahlenangaben zum Erschließungsgrad mögen dies verdeutlichen: Im pfälzischen Zentralarchiv sind von 2310 lfd. m 900 lfd. m, in Bayern von ca. 1300 Pfarrarchiven fast 900 Fonds durch entsprechende Findmittel erschlossen. Es gibt kein Kirchenarchiv, dessen gesamte Bestände durch herkömmliche oder elektronische Hilfsmittel erschlossen wären.

### **Nutzung**

Erfolgt die Erschließung zwar sukzessive, gibt es mit der Benutzung erschlossener Bestände keine Probleme. Die im Oktober 1997 von der EKD erlassene *Richtlinie für ein Kirchengesetz über die Sicherung und Nutzung kirchlichen Archivgutes* ist inzwischen von den meisten Landeskirchen in jeweils modifizierter Form übernommen worden. Diese Gesetze entsprechen im Wesentlichen staatlichem Vorbild, wobei wir von den Fehlern anderer zu lernen versucht haben. Auch gegenüber evangelischen Kirchenarchiven ist nun ein einklagbarer Anspruch auf Benutzung gesetzlich fixiert. Während oft noch die 30-jährige Sperrfrist vorgesehen ist, gelten für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern zehn Jahre. Wir halten dies für hinreichend. Davon sind selbstredend personenbezogene Daten ausgenommen.

Anders stellt sich die Lage in der katholischen Kirche dar, die ihre Einrichtungen



in der Regel noch mehr oder minder als Privatarchive betrachtet und deren *Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der Katholischen Kirche* eine generelle 40-jährige Sperrfrist festgelegt hat, die allerdings mittels Sondergenehmigungen durchbrochen werden kann.

Wie auch in anderen Archiven hat die Benutzung der Bestände seit Beginn unserer Tätigkeit kaum geahnte Ausmaße angenommen. Ich beziehe mich auf das Beispiel des eigenen Hauses in Nürnberg, dessen Angaben in Diagrammen vorliegen.<sup>9</sup> Hatten wir 1980 im Jahresdurchschnitt noch mit etwas mehr als 200 Benutzern zu rechnen, so hat sich deren Zahl bis 1998 fast vervierfacht. Ähnlich sieht es mit den Benutzertagen aus. Von knapp 400 ist deren Zahl 1998 auf mehr als 1800 gestiegen. Da sage noch einer, es wäre im Archivbereich nicht hektischer geworden und die Verwaltung würde weiterhin geruhsame Tage pflegen! Hat demnach die persönliche Benutzung enormen Zuwachs zu verzeichnen, ist der Schriftverkehr augenfällig konstant geblieben. Dies scheint mir ein Zeichen für die Mündigkeit der Archivbenutzer zu sein.

### Erhaltung

Weniger erfolgreich sieht es in den meisten Kirchenarchiven mit dem Zustand der Erhaltung und den Restaurierungsmöglichkeiten aus. Sie können nur in außerordentlich geringem Maße wahrgenommen werden, weil die Mittel fehlen. Sind Mittel vorhanden, werden sie bevorzugt für die Kirchenbücher eingesetzt. Schutzverfilmung und -verfischung sind

die seit Jahren angewandten Methoden – möglich aber auch nur im Rahmen eines beschränkten Haushaltes –, um gefährdete Archivalien, darunter wiederum zunächst die Kirchenbücher, zumindest der Benutzung zu entziehen.

Viel Zeit und Aufwand wird in die Archivpflege außer Haus investiert. Anhand verschiedener Modelle, die bis zur Zentralisierung solcher Bestände gehen, wird eine Vielfalt von Methoden angewandt. Am wenigsten Verluste sind bei Maßnahmen der Zentralisierung aufgetreten, wie sie etwa in Regensburg oder in Passau und in Nürnberg auf freiwilliger Basis durchgeführt werden. Immerhin bergen die Pfarrarchive wertvolle Bestände für die Orts- und Kirchengeschichte und bilden unzweifelhaft einen Teil des Kulturerbes unserer Gesellschaft. Es ist insgesamt erstaunlich, wie viel Sisyphusarbeit hier während des noch kurzen Bestehens kirchlicher Zentralarchive geleistet worden ist.

### Öffentlichkeitsarbeit

Es gibt kein Kirchenarchiv, das sich nicht trotz akuter Unterbesetzung den vermeintlichen Luxus der Öffentlichkeitsarbeit leisten würde. Mangels mediengerechter Sensationen ist sachliche Öffentlichkeitsarbeit gefragt, die durch historische Vorträge und insbesondere kleinere und größere Ausstellungen zur

<sup>9</sup> Siehe Anlage 2: Diagramme des Landeskirchlichen Archivs in Nürnberg für den Zeitraum 1980–1999.

regionalen Kirchengeschichte realisiert wird. Es ist selbstverständlich, dass an Projekten kirchlicher Museen, soweit vorhanden, ebenso wie an fremden Ausstellungen mitgearbeitet wird.

Wie eng Kirchenarchiv und Kirchengeschichte verbunden sind, zeigt sich darin, dass bei der Mehrzahl unserer süddeutschen Kirchenarchive die Leitung des Zentralarchivs und des Territorialkirchengeschichtsvereins in einer Hand liegt, bei anderen wenigstens die Mitarbeit in den Vorstandsgremien solcher Vereinigungen unbestritten ist. Beide Institutionen können so gemeinschaftlich als historisches Gewissen ihrer Träger-einrichtung ihre beschwerliche Funktion erfüllen.

### Normierung

Dabei arbeiten Kirchenarchive mit denselben fachspezifischen Normen wie andere auch, gehören sie doch zu den so genannten klassischen Archiven. Man merkt den Akten nicht den konfessionellen Charakter an; Kassationsordnungen, Akten- und Registraturpläne unterscheiden sich allenfalls im Titel des Sachbetriffs.

Aber es war ein längerer Weg zur Einsicht, und ich merke es heute noch im eigenen Haus, dass vieles, was dereinst von hochmotivierten, jedoch unausgebildeten Vorgängern bearbeitet worden ist, keineswegs den schon damals gängigen Normen entsprochen hat. Immerhin werden die Nachfolger damit nicht arbeitslos – und manchen Nichtfachleuten blieb damals die Befriedigung, alles zu können.

### Professionalisierung

Die Professionalisierung im Kirchenarchivwesen setzte erst nach dem Zweiten Weltkrieg in langsamen Schritten ein. Nicht zuletzt die Bewältigung der Kriegsfolgen brachte es mit sich, dass die Forderung nach Facharchivaren in den Landeskirchen und Diözesen immer lauter erhoben wurde. Nun traten neben den Autodidakten die Berufsarchivare als eine neue, mit wenig Anerkennung aufgenommene Spezies kirchlicher Mitarbeiter immer stärker in Erscheinung. Sie kratzten schon alleine durch ihre Existenz an dem Image des Allround-Kirchenmannes. Die Erörterung archivwissenschaftlicher Probleme rückte bald in den Vordergrund und ist heute längst zur unangefochtenen Selbstverständlichkeit in den Archivgremien beider Konfessionen geworden.

Doch besteht seit einiger Zeit die nicht mehr zu übersehende Gefahr, dass dieser Trend umgekehrt werden soll. Viele kirchliche Träger sind der Ansicht, sich eine qualifizierte Ausbildung wieder schenken zu können. Denn was soll das Gerede vom *kulturellen Auftrag* der Kirche, der in den Präambeln der meisten neuen evangelischen Archivgesetze beschworen wird, wenn er Geld kostet und viele evangelische Kirchen an offensichtlicher Geschichtsblindheit leiden. Solchen Auftrag könnten schließlich auch Ehrenamtliche im Umgang mit Altpapier erfüllen. Diese Feststellung hat nichts mit Arroganz der Berufsmäßigkeit zu tun, sondern ist die schlichte Feststellung eines Betroffenen, der seit einigen Jahrzehnten mit offenen Augen die Kirchenarchivszene beobachtet.

Haben die meisten Kirchenarchive des höheren wie des gehobenen Archivdienstes die Ausbildung einer Archivschule durchlaufen, so fehlt es auch nicht an Weiterbildungsmaßnahmen für Nichtarchivare, die von den Archivaren beider Kirchen durchgeführt werden. Ihre Kenntnisse geben sie weiter in einer Art vorbeugender Archivpflege, die in der Unterweisung der Pfarrer und nichttheologischen Mitarbeiter im Umgang mit dem dienstlichen Schriftgut in Registaturen und Archiven besteht. Dies geschieht an Prediger- bzw. Priesterseminaren während der Ausbildung oder danach durch gezielte Maßnahmen des zuständigen Zentralarchivs. Nürnberg hat seit fast 40 Jahren mehr als 100 einwöchige Einführungslehrgänge dieser Art abgehalten. Der Bedarf steigt, doch eine Reihe von Kirchenleitungen hält solche Ausbildung für überflüssig und reagiert erst dann, wenn etwas vorgefallen ist.

### Integration

Sehr schnell hatten Kirchenarchive begriffen, dass eine Zusammenarbeit über die eigenen Sprengelgrenzen hinweg sehr förderlich sein kann. Nicht zuletzt ist es auch das Gefühl gewesen, nicht beachtet und von *Älteren über die Schulter angesehen* zu werden, das zu eigenen Zusammenschlüssen geführt hat. So sind die katholischen Kirchenarchive in der 1983 geschaffenen *Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland* zusammengeschlossen, der seit 1953 andere Organisationsformen vorgegangen waren; darunter stehen auf Ebene der Kirchenprovinzen die *Provinzkonferenzen*. Dies sind gemeinsame Be-

ratungsgremien der Bistumsarchive, deren es in Bayern die von Bamberg sowie München/Freising und im südwestdeutschen Raum die von Freiburg gibt.

Evangelischerseits hatten sich die Kirchenarchive bereits 1936 zwecks engerer Kooperation in der *Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archive* zusammengeschlossen, als sich die so genannte Reichsstelle für Sippenforschung des kirchlichen Archiv- und Kirchenbuchwesens bemächtigen wollte. Es war eines ihrer wichtigsten Anliegen, durch Qualifikation das Leistungsniveau staatlicher Kollegen zu erreichen. Diese Arbeitsgemeinschaft mit überregionalen Aufgaben für Hilfe und Beratung der Mitgliedseinrichtungen besteht heute noch in institutionalisierter und erweiterter Form als *Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche*. Weil die Zahl der Mitglieder seit der Wiedervereinigung stark angewachsen ist, wurden zwei locker organisierte so genannte Nord- und Südschienen eingerichtet, deren Teilnehmer sich jährlich in dem Gebiet eines anderen Kirchenarchivs treffen, um unbeschadet der Rechte und Pflichten der Gesamtarbeitsgemeinschaft anstehende Probleme vor Ort zu beraten.

Fast alle Kirchenarchive sind Mitglieder des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA) und in der seit 1961 bestehenden Fachgruppe 3 zusammengeschlossen. Seit 1955 tagen die Kirchenarchive gemeinsam. Dem Antrag des damals leitenden Kirchenarchivars aus Bayern, Dr. Dumrath, ist es zu verdanken, dass seit 1960 den Fachgruppen jeweils ein eigenes Tagungspro-

gramm auf den Deutschen Archivtagen vorbehalten ist. Zählte die Fachgruppe 1977 – seit ich dem Vorstand des VdA angehöre – gerade etwas mehr als 50 Mitglieder, so sind es heute stattliche 172.

Internationale Kontakte pflegten die Kirchenarchivare, von den Beziehungen zum Vatikan abgesehen, seit den 70er Jahren über ideologische und konfessionelle Grenzen hinweg. Die Notwendigkeit wissenschaftlichen Austausches in gegenseitiger ökumenischer Haltung und grenzüberschreitender fachlicher wie menschlicher Beziehungen hatte 1991 auf dem 6. Internationalen Kirchenarchivtag in Rom zur Gründungsinitiative eines internationalen Verbandes geführt, der 1995 in Prag ins Leben gerufen und auf dem Internationalen Archivkongress in Peking 1996 von allen teilnehmenden Nationen als *Sektion der Archive von Kirchen und Religionsgemeinschaften* (SKR) bestätigt worden ist. Es handelt sich um eine satzungsgemäße Unterorganisation des Internationalen Archivrates, die sich der weiteren Entwicklung des besagten Archivtyps weltweit verschrieben hat. Festzuhalten ist, dass diese Initiativen von bayerischer Seite ausgegangen sind.

### Fazit und Ausblick

Innerhalb weniger Jahrzehnte haben Kirchenarchivare den Sprung aus *archivischer Steinzeit* in das scheinbar alles beherrschende elektronische Zeitalter der Archive ohne Identitätsverluste geschafft. So – scheint es mir – dürfen wir mit Recht wenigstens von dem halben *Jahr-*

*hundert der Kirchenarchive* sprechen, das bislang mehr Bestand gehabt hat als das vom späteren evangelischen Berliner Bischof Dibelius 1929 vorausgesagte *Jahrhundert der Kirche*.

Doch nicht zu Unrecht habe ich diese Feststellung mit einem Fragezeichen versehen, wenn wir den Blick in die Zukunft richten. Auch für die Zukunft gilt, dass das *papierene Gedächtnis* einer Kirche zugleich bares Geld bedeutet. Je mehr hineingepackt wird, desto effizienter kann gearbeitet werden, desto besser amortisiert sich die Investition, wenn ich nur allein an die aus Archivalien erhobenen rechtshistorisch-archivalischen Gutachten denke, die Millionen einbringen können. Ebenso sollte man Leistungen des Kirchenarchivs nicht leichtfertig als nur ideellen Wert abqualifizieren, der augenblicklich zu keiner Bilanzverbesserung führt, war es doch schon soweit gekommen, dass Kirchengeschichte als lästiges Anhängsel der Profangeschichte hintan lief. Gleich paradox ist es, Kirchenarchive gegen andere notwendige Einrichtungen einer Kirche ausspielen zu wollen, dies hieße Äpfel mit Birnen vergleichen.

Das Kirchenarchiv bildet keinen *Markt der Möglichkeiten* in dem Sinne, dass von ihm alle Arbeit erwartet werden darf, für deren Verrichtung sich sonst niemand finden mag oder dass mit weiterhin unzulänglichen Kräften, dürftiger Ausstattung und permanenter Raumnot Höchstleistungen auf Dauer produziert werden sollen. Außerdem müssen dem qualifizierten Facharchivar alle Kompetenzen eingeräumt werden, die für eine Fachaufsicht unentbehrlich sind. Durch die Aufteilung

archivischer Fachkompetenzen auf konkurrierende Verwaltungsstellen ist nichts gewonnen; das jeweilige Archiv muss für das gesamte Archivgut seines Sprengels zuständig sein. Archivare erheben den Anspruch, auch in Entscheidungsprozessen eingesetzt zu werden. Motivations- und Identifikationsverluste dürfen das neue Jahrhundert nicht mehr kennzeichnen, vielmehr kontinuierliche und aufbauende Sacharbeit. Alleine mit der Sicherung der vielen kleineren Archive in einer territorial umfangreichen Landeskirche sind Archivare auf mehrere Generationen ausgelastet. Die systematische Archivpflege als Herausforderung der unmittelbaren Zukunft muss eingebunden sein in den umfassenden Gesamtverantwortungsbereich der Kulturgutsicherung.

Die Kirchenarchive werden dem Zwang zu vermehrter Kooperation ausgesetzt sein, um Finanzdefiziten wirksam entgegenzutreten zu können. In Zukunft wer-

den sie in einer immer mehr globalisierten Welt sich ihrer Verpflichtung nicht entledigen können, auch für weniger entwickelte Archive und für Kolleginnen und Kollegen über den eigenen Kirchturm hinaus größere Verantwortung zu übernehmen.

Archive müssen, um im Tenor des von der *Päpstlichen Kommission für die Kulturgüter der Kirche* 1997 herausgegebenen Rundbriefes zu bleiben, Erinnerungsstätten für die christlichen Gemeinden ebenso bleiben wie als pastorales Instrument wirken, von der geradezu selbstverständlichen Dienstleistung an der eigenen Verwaltung und der Forschung abgesehen. Soll auch das neue Jahrhundert ein Jahrhundert der Kirchenarchive bleiben, so muss nicht nur der erreichte Standard gesichert und ausgebaut werden, es muss auch geklärt sein, dass Kirchenarchive die Herren ihrer Geschichte bleiben.

## Anlage 1

**Statistische Übersicht über die zentralen evangelischen Kirchenarchive<sup>1</sup>**

A. Kirchenarchive mit größeren Beständen (auch von Oberbehörden), die weit vor 1800 zurückreichen, sind:  
Bayern (Nürnberg), Braunschweig, Hannover, Kurhessen-Waldeck (Kassel), Evangelisch-reformierte Kirche (Leer in Ostfriesland), Württemberg (Stuttgart), Brüder-Unität (Herrnhut) (= 7).

B. Im Wesentlichen nur bei Mittel- und Unterbehörden (Pfarrämtern) älter als 1800:

Anhalt-Dessau, Baden (Karlsruhe), Hessen und Nassau (Darmstadt), Lippe-Detmold, Mecklenburg (Schwerin), Pfalz (Speyer), Rheinland (Düsseldorf & Boppard), Kirchenprovinz Sachsen (Magdeburg), Oberlausitz (Görlitz), Thüringen (Eisenach), Westfalen (Bielefeld), Evangelisches Zentralarchiv (Berlin) (= 12).

C. Insgesamt nur jüngere Bestände:  
Berlin-Brandenburg (Berlin), Bremen, Nordelbien (Kiel), Oldenburg, Pommern (Greifswald), Sachsen (Dresden), VELKD (Depositum im Landeskirchlichen Archiv Hannover), Archiv des Diakonischen Werkes der EKD (Berlin-Dahlem) (= 8).

D. Kein eigenes Kirchenarchiv: Schaumburg-Lippe (Bückeburg) (= 1).

E. Organisation der kirchlichen Archive:

1. Abteilung der kirchlichen Oberbehörde (Landeskirchenamt, Oberkirchenrat):  
Berlin-Brandenburg, Braunschweig, Bremen (ehrenamtlich versehen), Hannover, Mecklenburg (Schwerin), Nordelbien (Kiel), Oldenburg, Archiv des Synodalarates (Leer), Oberlausitz (Görlitz), VELKD (Hannover) (= 10).

2. Eigene Einrichtung unter Aufsicht der kirchlichen Oberbehörde:

Anhalt (Dessau), Baden (Karlsruhe), Bayern (Nürnberg), Hessen und Nassau (Darmstadt), Kurhessen-Waldeck (Kassel), Lippe-Detmold, Pfalz (Speyer), Pommern (Greifswald), Rheinland (Düsseldorf), Kirchenprovinz Sachsen (Magdeburg), Sachsen (Dresden), Thüringen (Eisenach), Westfalen (Bielefeld), Württemberg (Stuttgart), Archiv des Diakonischen Werkes der EKD (Berlin), Unitätsarchiv (Herrnhut), Evangelisches Zentralarchiv (Berlin) (= 17).

3. Sonstige: Schaumburg-Lippe (nur Depots im Staatsarchiv Bückeburg) (= 1).

<sup>1</sup> Nach: Handbuch des kirchlichen Archivwesens I. 4. Auflage. Neustadt/Aisch 1997.

F. Bestandsgrößen (Stand: 1996/97):

Anhalt	350
Baden	2250
Bayern*	7600
Berlin-Brandenburg**	7500
Braunschweig	2200
Bremen	75
Hannover	4300
Hessen und Nassau	2225
Kurhessen-Waldeck	390
Lippe-Detmold	1300
Mecklenburg	1170
Nordelbien	2900
Oldenburg	892
Pfalz	2310
Pommern	250
Ref. Synodalrat (Leer)	120
Rheinland	1256
Provinz Sachsen	2300
Sachsen	335
Schaumburg-Lippe	0
Schles. Oberlausitz	94
Thüringen	2100
Westfalen	6000
Württemberg	2700
Diak. Werk der EKD	2140
Unitas Fratrum	800
EZA (EKD/EKU)	4510
VELKD	210

Bestände aller evangelischen Kirchenarchive zusammen: 58 277 lfd. m.

Große Kirchenarchive  
(über 4000 lfd. m): 4  
Mittlere Kirchenarchive  
(2000 – 4000 lfd. m): 9  
Kleinere Kirchenarchive  
(unter 2000 lfd. m): 14

\* mit Bibliothek ca. 12 000 lfd. m; Stand: 1999

\*\* geplanter Umfang mit Pfarrarchiven; es liegen mir keine derzeit gültigen Angaben vor, der aktuelle Bestand ist aber wesentlich geringer



Anlage 2

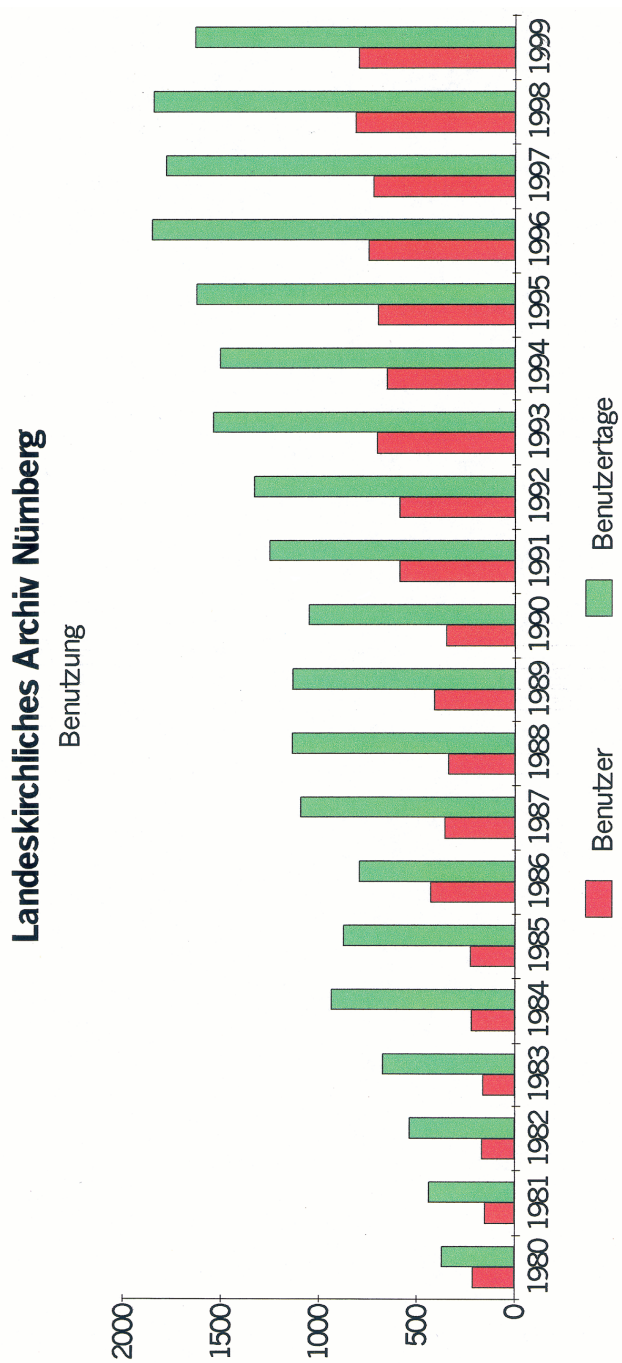
**Statistik des Landeskirchlichen Archivs Nürnberg**

**Diagramme für den Zeitraum von 1980 bis 1999**

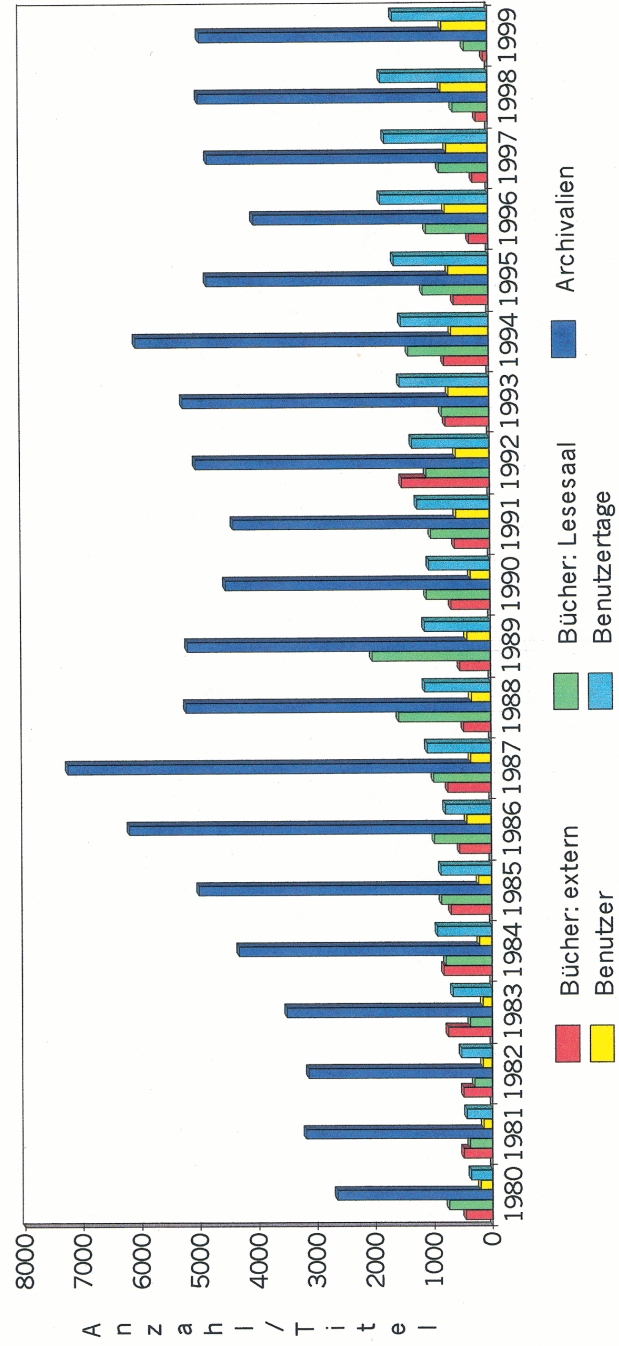
Erklärungen zur Legende:

Archivalien:	Anzahl der zur Nutzung ausgehobenen Archivalien
Bestandszuwachs:	Nur Zuwachs an Archivgut
Benutzer:	Zahl der Archivbesucher/innen
Benutzertage:	Tage des Archivbesuchs durch Benutzer/innen
Bücher extern:	Aus- und Fernleihe von Bibliotheksgut

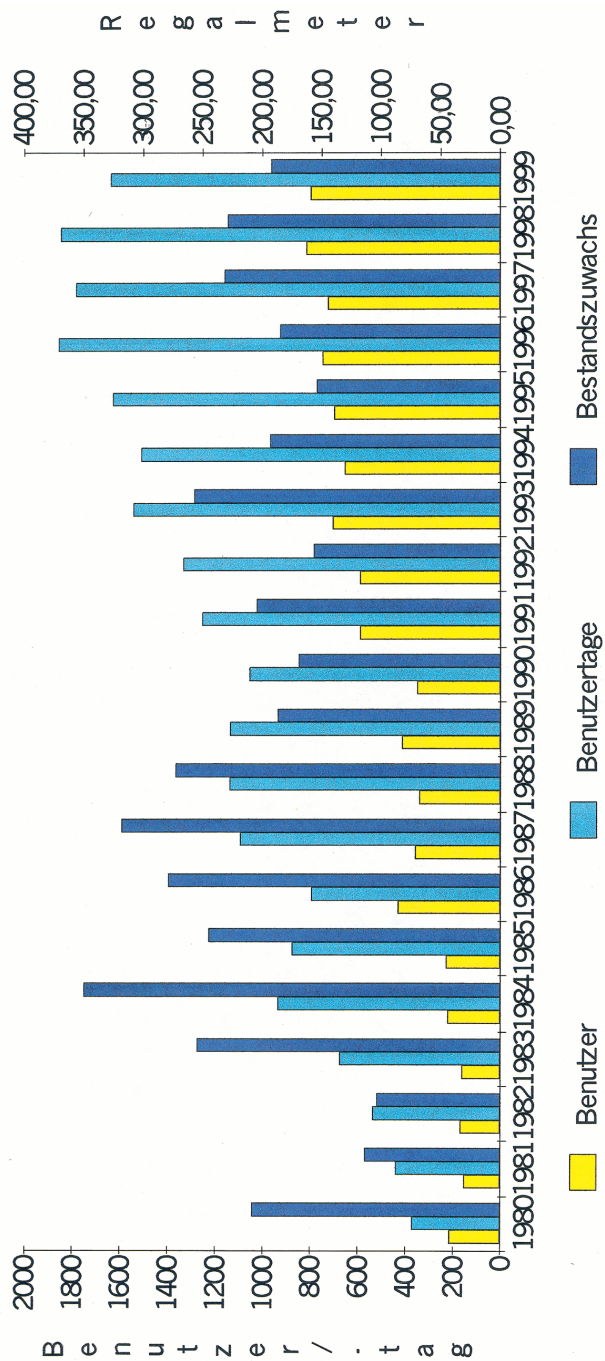
Nürnberg, den 15. März 2000



### Benutzte Bücher und Archivalien Benutzer & Benutzertage

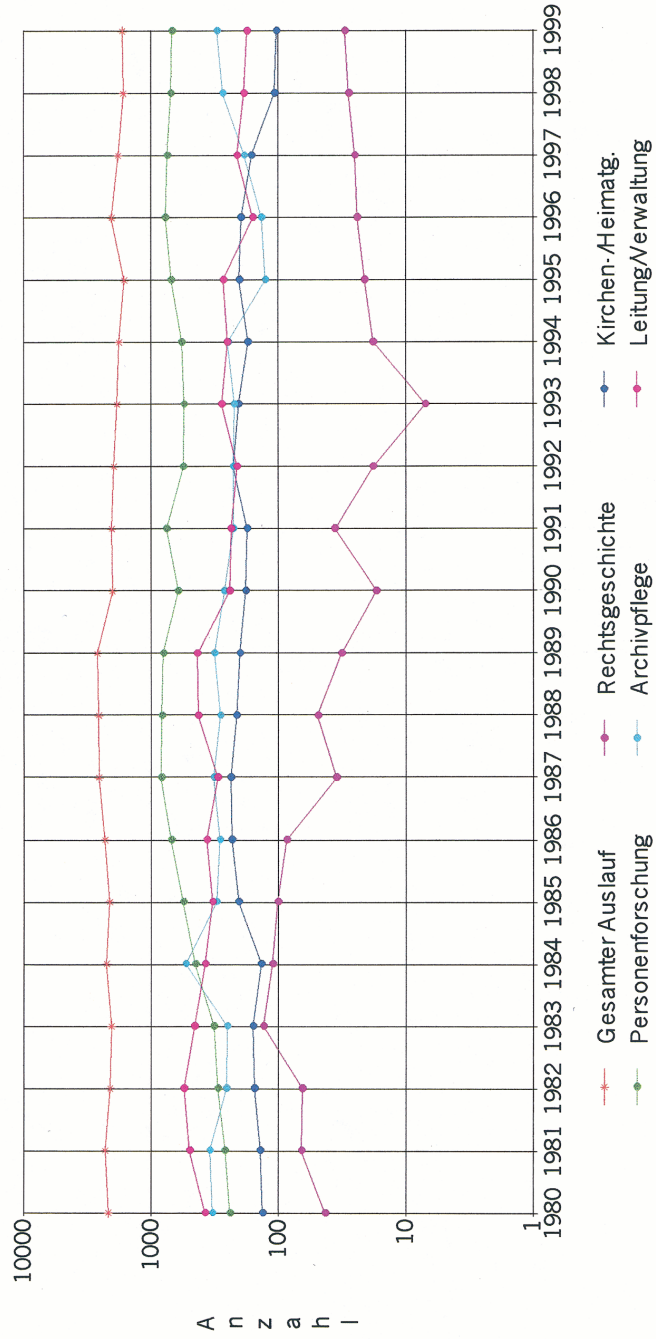


### Benutzung des Archivs Zuwachs des Archivbestands



### Auslaufende Post

Insgesamt und einzelne Bereiche



A n z a h l



Martin Dallmeier

## **Privatarchive des Adels Vernachlässigt im 20. Jahrhundert? Die Privatarchive in Bayern und Baden-Württemberg an der Jahrtausendwende**

So wie man allgemein jenes *Überbleibende*, was bei den Historischen Hilfswissenschaften in der Diplomatik nicht zu den Kaiser- oder Papsturkunden zählte, zum unbegrenzten Feld der Privaturkunden unterschiedlichster Formelhaftigkeit und verschiedensten Inhalts rechnete, verhielt es sich auch mit der klassischen Einteilung der Archive: Außerhalb der öffentlichen Staats- und Kommunalarchive sowie der kirchlichen Archive gab es ursprünglich nur die privaten Archive jeglicher Art. Noch beim 39. Deutschen Archivtag 1961 in Regensburg war deshalb die Gruppe der Archivare an Privat-, Adels- und Standesarchiven nach den öffentlichen Archiven laut ihrer Mitgliederzahl die größte Fachgruppe. Heute ist sie innerhalb des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA) mit Abstand die kleinste.

Im Kontext mit dem heutigen Thema *Privatarchive* am 60. Südwestdeutschen Archivtag in Aalen sollen innerhalb dieser Gruppe der Privatarchive nur jene Archive näher untersucht werden, die durch die alte Führungsschicht in Deutschland, den Adel, aufgrund der standesherrlichen Privilegien vor 1918 und der Ausübung von Herrschaftsrechten, vor allem bis 1806 bzw. 1848, als Herrschafts-, Haus- und Familienarchive

entstanden sind. Die Archive der Privatwirtschaft werden dabei ausgeklammert.

Im Einzelnen sind dies:

1. Archive des landsässigen Adels einschließlich der Reichsritterschaft,
2. Archive der Standesherrn (oder mediatisierten) Adeligen, das heißt jener Fürsten- und Grafenhäuser, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts ihre landesherrlichen Rechte oder Souveränität verloren, und
3. Archive der bis 1866 bzw. 1918 in Deutschland regierenden Herrscherhäuser.

### **Gliederung und Abgrenzung der Privatarchive**

Bei der folgenden näheren Untersuchung der Situation adeliger Privatarchive in Süddeutschland an der Schwelle zum 21. Jahrhundert will ich mich auf die unter den ersten zwei Gruppen genannten Archive beschränken. Die Archive der Gruppe 3, der spätestens 1918 entthronten Herrscherhäuser befinden sich heute zum Teil direkt, zum Teil unter Eigentumsvorbehalt (Hessen, Oldenburg) oder weitgehendem Mitspracherecht der ehemaligen Eigentümer (Bayern) in staatlicher Obhut, da die langfristig gewach-



sene Vermengung staatspolitischer, öffentlicher und familiär-persönlicher Schriftstücke in derartigen Archivkörpern aufgrund der feudalistischen Herrschaftsstrukturen (Landesherrscher, Regent ./ Chef der Gesamtfamilie) eine klare, sachgerechte Trennung und eindeutige Zuweisung zu einem der beiden Komplexe nicht zuließ. Einige Familien haben nach 1918 eigene private Archive wieder eingerichtet, zum Beispiel das ehemalige württembergische Königshaus an seinem neuen Stammsitz, der ehemaligen Deutschordenskommande Schloss Altshausen, oder die Landgrafen von Hessen als Gesamtarchiv der Familie in Darmstadt. Bei ersterem handelt es sich schwerpunktmäßig um ein Wirtschaftsarchiv mit dem Kernbestand *Domänenverwaltung*, das daneben neuere Familienunterlagen verwahrt, bei letzterem hauptsächlich um ein Familienarchiv mit Nachlässen der Familienmitglieder sowie Unterlagen zum historischen denkmalgeschützten Besitz.

### *Archivtyp Gruppe 1*

In Bayern und Baden-Württemberg darf die Masse der noch in privater Hand oder als Depositum, Dauerleihgabe und durch Verkauf in staatlicher Obhut existierenden Adelsarchive – dieser Terminus technicus soll im Folgenden der Einfachheit halber verwendet werden – dieser ersten Gruppe zugerechnet werden, nämlich den Archiven des landständischen Adels, der fast nie Hoheitsrechte ausübte, sondern unterhalb der Reichsterritorien auf Grundherrschaft und Niedergerichtsbarkeit beschränkt blieb. An der Nahtstelle zum Archivtyp Gruppe

2 stehen vor allem in Franken und Schwaben die Archive jener Familien, die der in Ritterkantonen organisierten Reichsritterschaft angehörten. Dazu zählen auch die Archive der Ritterkantone selbst mit den Kantonsakten, zum Beispiel im Archiv der Freiherren von Gemmingen-Guttenberg zu den Ritterkantonen Odenwald und Kraichgau. Ihre Verwaltungs- und Rechtseinheiten, in Altbayern oft als Hofmarken und Edelmannsitze, in Franken und Schwaben auch als Reichsrittergüter, Zent- und Vogteiämter bezeichnet, verteilten sich über den gesamten süddeutschen Raum.

Ihre Archive aus der Zeit vor dem Ende des Alten Reiches (1806) enthalten in der Regel zunächst archivalisches Schriftgut, etwa Urkunden, Akten, Amtsbücher, aber auch Bild-, Karten- und Sammlungsmaterial, insbesondere 1) zur eigenen Familie (zum Beispiel Geburtsurkunden, Heiratskontrakte, Stammbäume, Standeserhöhungen, Ämter und Würden, persönlichen Briefwechsel usw.), dann 2) zum Familienbesitz, fast ausschließlich zu Grund und Boden samt Immobilien, der einen oder mehrere Komplexe, vom Schloßchen über das standesgemäße Rittergut mit mindestens 192 Tagwerk bis zu einigen Dörfern und Ämtern, umfassen konnte. Die aus der niederen Gerichtsbarkeit erwachsenen jüngeren Archivalien mussten hingegen spätestens bei der Aufhebung der adeligen Gerichtsrechte 1848 an die staatliche Nachfolgebehörde, das Amtsgericht oder Landgericht älterer Ordnung, abgegeben werden.

Sieht man in solchen Adelsarchiven die Findbücher nach den Archivalien auf ihre räumliche Streuung durch, so beschränkt

diese sich im Allgemeinen auf einen überschaubaren, lokalen Raum; weit entfernte Besitzkomplexe bilden ebenso die Ausnahme wie frühe wirtschaftliche Aktivitäten außerhalb der Grundherrschaft. Letzteres findet man jedoch zum Beispiel beim Archiv der Freiherren Holzschuher von Harlach (Mittelfranken) über Bergwerksanteile in Böhmen, beim Archiv der Freiherren von Welser über ihre Handelsgesellschaft oder beim Archiv der Freiherren Stromer von Reichenbach auf Schloss Grünsberg über das Stromersche Handelshaus (1330–1430) und die Stromersche Papiermühle.

Nach der zweiten Auflage des Minerva-Handbuches (1974), in dem die meisten Archive innerhalb des deutschsprachigen Raumes verzeichnet sind, lassen sich auf dem Gebiet des heutigen Freistaates Bayern annähernd 25 Institutionen derartiger Adelsarchive nachweisen. Dabei kann es sich zahlenmäßig jedoch nur um deren bekannteste oder bedeutendste Privatarchive handeln. Baron Andrian-Werburg, der ehemalige Leiter des Staatsarchivs Nürnberg, hatte 1987 allein für Franken 160 Adelsarchive aufgeführt, wobei er davon ausging, dass sich nur jedes vierte Archiv durch die Jahrhunderte erhalten hatte. Manchmal spiegelt sich in einer solchen Statistik auch der Erschließungszustand einzelner Regionen wider. So nennt allein Schnellbögl schon 1955 in seiner Liste der ihm bekannten Familien- und Herrschaftsarchive im bayerischen Regierungsbezirk Mittelfranken 65 Einzelarchive, fast ausschließlich solche des *landständischen* Adels (ausgenommen Pappenheim, Schwarzenberg, Wrede). Darunter waren regionsabhängig durch die Nähe zu

Nürnberg naturgemäß die Archive vieler Nürnberger Patrizierfamilien, die im Nürnberger Umland ihren Wohnsitz und Grundbesitz hatten. Von Interesse dürfte hierbei sein, dass 1955 der überwiegende Teil dieser Archive noch von den adeligen Eigentümern selbst verwaltet und verwahrt wurde. In öffentlicher Obhut, als Gesamt- oder Teilarchive, als Eigentum – oft bei ausgestorbenen Familien –, als Schenkung oder Leihgabe, befanden sich im Stichjahr 1955 acht im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg, 16 im Staatsarchiv Nürnberg, sechs im Stadtarchiv Nürnberg und eines im Stadtarchiv Eichstätt.

### *Archivtyp 2*

In ihrer Anzahl zwar bedeutend geringer, im Umfang und in ihrer historischen Wertung jedoch höher einzuschätzen, sind die heute noch zum überwiegenden Teil in privater Hand befindlichen Archive der Standesherrn, die sich innerhalb Bayerns auf die Neubayerischen Gebiete in Schwaben und Franken, innerhalb von Baden-Württemberg auf Oberschwaben und die Randzonen der beiden mächtigsten südwestdeutschen Reichsterritorien, das Herzogtum Württemberg und die Markgrafschaft Baden, konzentrieren. Neben den *Familienpapieren* der zum Teil sehr alten adeligen Geschlechter ragen hier die archivalischen Quellen zur Landeshoheit und zum Reichsverband aus der Masse der Akten und Urkunden zur Besitz- und Verwaltungsgeschichte des eigenen Territoriums heraus. An dieser Stelle sollen nun summarisch die wichtigsten derartigen süddeutschen Adelsarchive

ohne Anspruch auf Vollständigkeit aufgezählt werden:

1. Altshausen, Württembergisches Hausarchiv (heute hauptsächlich Domänenkammer-Bestände)
2. Amorbach, Fürstlich Leiningensches Archiv
3. Bronnbach bei Wertheim, Löwensteinisches Gesamtarchiv (Teil des Archivverbundes Staats-, Kreis- und Stadtarchiv Wertheim)
4. Castell, Fürstlich Castellsches Archiv
5. Dillingen, Fürstlich und Gräflisch Fuggersches Familien- und Stiftungsarchiv (Träger: die Fuggerstiftungen)
6. Donaueschingen, Fürstlich Fürstenbergisches Archiv
7. Ellingen, Fürst Wredesches Archiv
8. Gaildorf bzw. Fürth-Burgfarrnbach, Archiv der Grafen von Pückler-Limpurg
9. Harburg, Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Haus- und Familienarchiv; zwischenzeitlich Gesamtarchiv: Oettingen, Fürstlich Oettingen-Oettingisches und Oettingen-Spielbergisches Archiv
10. Hechingen, Hausarchiv des vormals regierenden Preußischen Königshauses (Schwerpunkt: Sammlung von Archivalien und Bildgut)
11. Isny, Fürstlich von Quadt zu Wykradt und Isnysches Archiv (verwaltet vom Kreisarchiv Ravensburg)
12. Königseggwald, Archiv der Grafen zu Königsegg-Aulendorf
13. Neuenstein, Hohenlohe-Zentralarchiv (Verwaltung durch die Staatliche Archivverwaltung Baden-Württemberg)
14. Nürnberg, Gräflisch Pappenheimisches Archiv (als Kauf im Staatsarchiv Nürnberg)
15. Obernzenn, Archiv der Grafen und Freiherren von Seckendorff
16. Regensburg, Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv
17. Scheinfeld, Reste des Schwarzenberg-Archivs (Hauptteil seit 1944 in Krummau/Böhmen)
18. Sigmaringen, Fürst von Hohenzollern Haus- und Domänenarchiv (verwaltet im und vom Staatsarchiv Sigmaringen)
19. Tambach, Gräflisch Ortenburgisches Archiv
20. Waal, Fürstlich von der Leyensches Archiv (aufgelöst und auf Archivverwaltungen verteilt)
21. Wiesentheid, Archiv der Grafen von Schönborn-Wiesentheid (Depot im Staatsarchiv Würzburg)
22. Schloss Wolfegg, Gesamtarchiv der Fürsten von Waldburg zu Wolfegg und Waldsee, Schloss Zeil, Gesamtarchiv der Fürsten von Waldburg zu Zeil.

Von den in dieser groben Übersicht aufgeführten Archiven werden einige, vor allem die größeren Archive auch im Jahre 2001 noch hauptamtlich von Facharchivaren geführt, einige nebenamtlich von Privatpersonen oder öffentlichen Institutionen, wie den Kreisarchiven, betreut. Wiederum andere finden sich als Depot oder als Eigentum in staatlichen Archiven, so zum Beispiel das Schönbornsche Archiv als Depot im Staatsarchiv Würzburg oder das 1970 angekaufte Gräflisch Pappenheimsche Archiv im Staatsarchiv Nürnberg.

Deutlich mit negativem Akzent muss man an dieser Stelle etwa das Schicksal des von der Leyenschen Archivs in Waal

ansprechen, wo im älteren Reichsgräfllich Leyenschen Archiv neben den Familiensachen auch die Akten und Urkunden zu ihren reichsgräflichen Besitzungen im Rhein- und Moselgebiet sowie ihrer Herrschaften Blieskastel (Pfalz) und Hohen-geroldseck (Baden) verwahrt wurden. Mit dem Ankauf der Herrschaft Waal-Unterdiesen in Bayerisch Schwaben 1820 von den Schenk von Castell gelangte aber auch das am Ort erwachsene Archiv der Schenkischen Herrschaften Waal, Unterdiesen und Hurlach in das Leyensche Archiv. Vor einigen Jahren wurden jedoch Archiv und Bibliothek auf die Nachfolge-Archivverwaltungen jener Bundesländer (Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland), wo früher von der Leyensche Besitzungen waren, aufgeteilt. Ein Teil des Kulturgutes, vor allem aus der Bibliothek, gelangte schließlich als Auktionslose in den Auktionshandel.

### **Der Zustand der Adelsarchive am Ende des 2. Jahrtausends**

#### *Rechtslage*

Die im ersten Teil dieses Beitrages zum Südwestdeutschen Archivtag angesprochenen Adels- und Privatarchive sind im Allgemeinen auf der Grundlage des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland unbeschränktes, frei verfügbares Privateigentum der adeligen Gesamtfamilien oder einzelner Familienmitglieder. Allein Auflagen des Denkmalschutzes, des Gesetzes gegen die Abwanderung von Kulturgut in das Ausland von 1955, der noch gültigen Hausgesetze oder der Fideikommissaufhebungsbeschlüsse können diese freie Ver-

fügbare der Archive einschränken. Jedoch wurden sie durch das ausgeprägte Selbstverständnis des Adels vor 1918 als rechtliche Grundlage seiner privilegierten, exponierten gesellschaftlichen Stellung innerhalb des hierarchischen Staatsgefüges für ein kulturelles, unveräußerliches Erbe der Gesamtfamilie angesehen. Mit der Auflösung der traditionellen adeligen Werte- und Standesordnung in der Weimarer Republik, verbunden mit den meist negativen wirtschaftlich-gesellschaftlichen Veränderungen für weite Adelskreise, trat auch bei der Bewertung ihrer Archive, sozusagen bei der Bemessung des Stellenwertes für die eigene Herkunft und Geschichte, ein weitreichender Wertewandel zu Tage. Dies hatte seine konkreten Auswirkungen: Zunächst gingen die Archive und Verwaltungsregistraturen der bis 1918 regierenden Fürstenhäuser mehr oder minder aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Vereinbarungen auf die demokratischen Nachfolgestaaten über, dann wurden zunehmend auch die Archive bedeutender Standesherrn nicht mehr grundsätzlich von haupt- und nebenamtlichen Facharchivaren oder Historikerarchivaren betreut und geleitet. Bei den mittleren und kleineren Adelsarchiven, die fast immer von der Familie selbst verwaltet wurden, trat dieser Wechsel nicht so augenfällig in Erscheinung, das heißt sie blieben meist weiterhin fachlich unbetreut.

Im Folgenden soll nun die Situation der Adelsarchive am Ende des 20. Jahrhunderts verglichen werden. Die vier zu untersuchenden Kriterien sind:

1. Verwaltung der Adelsarchive,
2. Unterbringung der Archivbestände,

3. Erschließung des Archivs und
4. die Zugänglichkeit und Benutzung der Bestände von öffentlichem Interesse.

### Verwaltung

Vergleicht man die Situation der Privatarchive unmittelbar nach 1918 mit ihrem heutigen Stellenwert oder innerhalb der deutschen Archivlandschaft, so muss man feststellen, dass vor allem die ehemaligen Standesherrn ihre Archive zunächst meist von renommierten Historikerarchivaren verwalten ließen. Namen wie Siegmund von Riezler (1843–1927), Franz Ludwig von Baumann (1846–1915), der Rechtshistoriker Karl Siegfried Bader, alle Leiter des Fürstenberg-Archivs zu Donaueschingen, Jakob Strieder, Götz Freiherr von Pölnitz, der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler Hermann Kellenbenz beim Fuggerarchiv, Max Domarus (Gräflisch Schönbornsches Archiv) sowie Cornelius Will am Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv oder in jüngerer Zeit Friedrich Hausmann, der Bearbeiter der Ortenburger Urkunden, legen davon bedrucktes Zeugnis ab; manchmal übernahmen auch Historiker, die sich als Prinzenzieher intern einen Namen gemacht haben, die Leitung von Archiv und Bibliothek. Dies hatte jedoch bei beiden Archivars-Spezies zur Folge, dass die *Auswertung* der Archive Vorrang vor der fachgerechten, einheitlichen Erschließung des Gesamtarchivs genoss. Ausgewertet und damit erschlossen wurde in der Regel nur das, was man für die eigenen historischen Interessen und Arbeiten benötigte. Das Ergebnis waren deshalb vor allem Editionen (Urkundenbücher: Fürstlich Fürstenbergisches Urkunden-

buch 1–7, Tübingen 1877–1891; Fugger, Geschichtsabrisse mit Schwerpunkt Mittelalter und Historische Hilfswissenschaften). So entstanden auch im Laufe des 20. Jahrhunderts die wichtigen Publikationsreihen der Adelsarchive, zum Beispiel Veröffentlichungen aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archive (ab 1938), die Fugger-Studien, begründet von Jakob Strieder, und schließlich seit 1961 die Thurn und Taxis-Studien.

Da zudem die Erschließung der Archivbestände, das heißt die Anfertigung von Findbüchern, bis in jüngste Zeiten sehr individuell vonstatten ging, finden sich in diesem Bereich große Defizite an fachlich einwandfreien Repertorien. Oft wurden nur der fehlerhafte Aktentitel abgeschrieben oder alte Repertorien ohne Prüfung bzw. Autopsie der Archivalien selbst der *Verzeichnung* zugrunde gelegt. Diese Fehlentwicklung durch fachfremde Archivleiter wurde hauptsächlich erst durch die Findbücherreihen der Staatlichen Archivverwaltungen Bayerns bzw. Baden-Württembergs für nichtstaatliche Archive in den letzten 30 bis 40 Jahren revidiert. Hier wurde von staatlicher Seite sowohl in finanzieller als auch archivgeschichtlicher Weise Bedeutendes zur Sicherung und Erschließung kleinerer Adelsarchive bzw. von Archivteilen geleistet. Für Bayern muss man stellvertretend auf die Inventare zum Seckendorff-Gesamtarchiv in Obernzenn, die Regesten der Ortenburg-Urkunden oder das Stromerarchiv zu Grünsberg verweisen. Auch aus den badischen und württembergischen Archivsprengeln sind in den letzten Jahrzehnten durch eine Initiative der baden-württembergischen Landesarchivdirek-

tion und des Generallandesarchivs Karlsruhe zahlreiche Findbücher zu Teil- oder Gesamtbeständen der Adelsarchive vorgelegt worden.

Was jedoch bisher fehlt, sind größere Investitionen von Seiten der privaten Archiveigentümer zur Erschließung ihrer Archive, zumindest der älteren Bestände (bis 1848 oder 1918). Gedruckte, allgemein veröffentlichte Gesamtinventare – oder nur Beständeübersichten für privat verwaltete Adelsarchive – sind dem Verfasser aus dem hier behandelten Raum leider nicht bekannt geworden. Ansätze gibt es mittels intern verwendeter Bestandsverzeichnisse.

### *Unterbringung*

Am Ende des 20. Jahrhunderts kann man zunächst für die größeren Adelsarchive feststellen, dass sie ihre wertvollen Archivbestände im überwiegenden Fall nach den Grundprinzipien einer fachgerechten Unterbringung lagern. Ein aus der Reihe tanzendes Negativbeispiel für diese summarische oder auch verallgemeinernde Behauptung war das von der Leyensche Archiv in Waal. Bei kleineren, meist nicht für Dritte regelmäßig zugänglichen Archiven lässt oft die konservatorisch- und sicherheitsrelevante Unterbringung zu wünschen übrig. Dies gilt insbesondere dann, wenn als Magazine für reponiertes Registratur- oder wertvolles Archivgut ungeeignete Räumlichkeiten (Keller, Speicher) oder in der Bausubstanz geschädigte historische Gebäude herangezogen werden. Bei einem so unzulänglich gelagerten Archivgut sind Moder- und Feuchtigkeitsschäden sowie die Zerstö-

rung der inneren Ordnung durch unsachgemäße bzw. unbeaufsichtigte Benutzung vorprogrammiert.

Funktionelle Archivneubauten fehlen innerhalb der Adelsarchive fast gänzlich. Eine erfreuliche Ausnahme bildet nur das Fuggerarchiv in Dillingen. Sonst handelt es sich meist um mehr oder minder geeignete adaptierte Altbauten in Schlössern oder herrschaftlichen Verwaltungsgebäuden. Als Prototyp eines frühen funktionellen Adelsarchivbaus darf der noch in das 18. Jahrhundert fallende Neubau für das Fürstenbergarchiv in Donaueschingen angesehen werden.

Zieht man über die Unterbringung ein erstes Fazit für Süddeutschland, aber auch für die Bundesrepublik Deutschland, so kann man feststellen, dass in der Regel zwar die *älteren* Archivbestände grundsätzlich fachgerecht untergebracht sind, jedoch

- a) neuere konservatorische und funktionelle Erkenntnisse für einen modernen Archivbau aus Kostengründen und aus Mangel an neuen Archivbauten nicht umgesetzt werden können,
- b) die konservatorisch ordnungsgemäße Lagerung von Spezialbeständen (Karten, Fotografien, Pläne, Urkunden) und reponiertem Registraturgut teilweise sehr zu wünschen übrig lässt.

Ferner ist es aufgrund mangelnder Investitionsbereitschaft oder auch wirtschaftlicher Zwänge kaum möglich, vom Eigentümer finanzielle Mittel zur Restaurierung von Archivalien und anderem bereitgestellt zu erhalten. Restaurierungsbedürftige Archivalien werden in der Regel



unrestauriert über Jahrzehnte mitgeschleppt, zum Teil dann auch notgedrungen für die Benutzung gesperrt. Insgesamt hinkt der Standard für die Unterbringung von Archivalien in Adelsarchiven um etwa 20 Jahre hinter den führenden öffentlichen Archiven her, ohne größere Aussicht auf baldige Schließung dieser Schere. Hervorheben möchte ich sicherheits- und konservatorisch-relevante Einrichtungen wie Rauchmelder, Alarmanlagen oder konstante Raumtemperatur- und Luftfeuchtigkeitswerte sowie die diffizile Behandlung des Bildmaterials (Glasnegative, Fotoabzüge) oder den systematischen Aufbau einer Sicherungsverfilmung bzw. von Arbeitsfilmen zur Schonung der Originalarchivalien.

### *Benutzung und Zugänglichkeit*

Das größte Problem bei der möglichen *Vernachlässigung* von Privatarchiven im 20. Jahrhundert stellt jedoch jenes der Zugänglichkeit dar.

Ein gut erschlossenes Archiv, ob öffentlich oder privat, bildet die Grundlage für die Zugänglichkeit und fachgerechte Nutzung, zum einen für den Eigentümer und zum anderen – zumindest für die historischen Bestände mit öffentlichem Interesse – für die historisch interessierte Öffentlichkeit. Neben den standesherrlichen Archiven sind insbesondere die alten Hofmarks- und Herrschaftsarchive in Altbayern und die Archive des landsässigen Adels und der Reichsritterschaft in den neubayerischen Gebieten sowie in Württemberg und Baden vielfach die alleinigen historischen Quellen zur Geschichte eines oder mehrerer Orte, gan-

zer Landstriche, oft zurückreichend bis in das Mittelalter und heraufreichend bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (1848). Auch für die jüngere Epoche bis zur Gegenwart bieten die Guts- oder adeligen Privatarchive für genealogische und wirtschaftliche Fragen, für Informationen zu denkmalgeschützten Gebäuden und Personen der Zeitgeschichte (Nachlässe, Arbeiterwohnhäuser, Patronatsrechte, Führungsaufgaben von Familienmitgliedern) reiches und oft einzigartiges Quellenmaterial.

Bei allen diesen Hinweisen auf das eben erwähnte *öffentliche Interesse* an Privatarchiven darf jedoch nicht übersehen werden, dass primär das private Archiv und sekundär die privaten Registraturen grundsätzlich dem Eigentümer von Nutzen sein müssen. Waren es früher die oft zitierten Rechtstitel, die zur Einrichtung eines Archivs führten, so ist es heute neben den rechtlichen Fragen auch das Selbstverständnis der traditionsbewussten Adelsfamilien, sich im Sinne eines Nachweises ihrer wirtschaftlichen, sozialen und familiären Leistungen gegenüber den nachkommenden Generationen rechtfertigen zu müssen. Der jeweilige Eigentümer des Familienvermögens legt Rechenschaft ab, insbesondere durch die Verwahrung der einschlägigen Unterlagen im privaten Archiv.

Das *öffentliche Interesse* kann deshalb vor allem bei den jüngeren Akten in den Privatarchiven nur als *Abfallprodukt* der eigenen Interessen gesehen werden. Bei der Mehrheit der hier angesprochenen Privatarchive ist das Archiv aber über Jahrhunderte hinweg das offene Buch zur Familiengeschichte selbst.



Eine geordnete, regelmäßige Benutzung der kleineren, fachlich überhaupt nicht oder nur unzureichend betreuten Adelsarchive durch den Eigentümer selbst und durch Dritte für wissenschaftliche und heimatgeschichtliche Zwecke ist gegenwärtig in Süddeutschland und weiten Teilen der Bundesrepublik Deutschland eine ungelöste Frage. Mehrere Vorstöße, etwa von Seiten des Georgenbundes, des bayerischen Grundbesitzerverbandes oder des VdA, Fachgruppe 4, in dieser Frage doch zu einer praktikablen Lösung zu kommen, ließen sich bisher nicht realisieren. Dieses Defizit einer geregelten Benutzung von Privatarchiven ist es, das mich als Fragestellung im Vortragstitel von einer *Vernachlässigung der Adelsarchive* sprechen lässt. Vernachlässigt inhaltlich nicht von der Öffentlichkeit, von der wissenschaftlichen oder heimatkundlichen Forschung, sondern, es klingt vielleicht ungerecht, von den privaten Eigentümern. Eine Lösung dieses Problems kann nur die geregelte Benutzung dieser Archive bringen.

Natürlich, und jetzt stößt man auf den Kern der Benutzungsproblematik, kann es einem privaten Archiveigentümer oder dessen Verwaltung nicht zugemutet werden, während einer gewünschten Benutzung von Unterlagen aus seinem Archiv durch Dritte immer anwesend zu sein. Eine Benutzungserlaubnis ohne permanente Aufsicht und Kontrolle der Archivalienausgabe und -rückgabe – auch auf Vollständigkeit – kann man niemandem anraten. Gerade die Archivaliendiebstähle in den letzten Jahren, die neben Stadtarchiven vor allem die nicht fachlich betreuten Adelsarchive geschädigt haben, zeigen deutlich die Schwachstellen einer unkontrollierten Benutzung.

Dazu kommt auch, dass bei vielen Archiveigentümern verständlicherweise Unsicherheit darüber herrscht, was man ohne Schaden für die eigenen familiären, wirtschaftlichen, steuerlichen, gesellschaftlichen und/oder politischen Interessen Dritten zugänglich machen kann; für neuere Akten treten Fragen des Datenschutzes bzw. der Wahrung schutzwürdiger Belange Dritter hinzu.

### *Zusammenfassung*

Vorschläge und Ansätze zur Lösung des Benutzungsproblems bei den Privatarchiven gibt es seit der Nachkriegszeit, vermehrt in den letzten Jahrzehnten. Zu denken wäre an ein vernetztes Benutzungssystem der Privatarchive als Selbsthilfeprojekt privater Archiveigentümer in privater Trägerschaft mit finanzieller staatlicher Unterstützung. Alternativ käme auch eine Benutzung der am Ort ihres Entstehens verwahrten Privatarchive für Dritte zentral in öffentlichen Archiven unter fachlicher Aufsicht und Kontrolle in Frage. Voraussetzung wäre aber sowohl in diesem Falle, als auch in der zuerst genannten Variante, dass die Archivbestände fachgerecht durch ein Findbuch erschlossen sind, um die Vorlage bestimmter Archivalien grundsätzlich zu ermöglichen. Hierzu wären große Anstrengungen notwendig. Eine Vorbildfunktion für eine zukunftsorientierte Benutzung der kleineren, nicht fachlich betreuten Adelsarchive in Süddeutschland findet man seit über 75 Jahren im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Die dort den Landschaftsverbänden angeschlossene Archivberatungsstelle Rheinland in Brauweiler bei Bonn und das

Westfälische Archivamt in Münster/ Westfalen organisieren in amtlicher Funktion und in Verbindung mit den Vereinigungen der adeligen Archiveigentümer die lokale Erschließung und zentrale Benutzung der Adelsarchive. Diese optimale Art der Betreuung von Adelsarchiven ist nur möglich, weil die personelle Ausstattung der Archivberatungsstellen dafür und die Sachmittelbezuschung für die öffentliche Nutzung privater Archive von den Landschaftsverbänden Westfalen-Lippe und Rheinland, das heißt aus öffentlichen Mitteln abzüglich eines mehr symbolischen Obolus der Archiveigentümer stammen. Solche Voraussetzungen fehlen jedoch sowohl in Bayern als auch in Baden-Württemberg.

Neben der Lösung der finanziellen und organisatorischen Probleme ist auch eine grundlegende Voraussetzung für ein erfolgreiches Nutzungskonzept die vorherige archivische Erschließung der Bestände durch Findbücher und die Bereitschaft der Archiveigentümer, trotz mancher Vorbehalte gegenüber den staatlichen Stellen deren Fachbehörden mit der Organisation des *öffentlichen Interesses* an den Privatarchiven, das heißt der Benutzung, zu betrauen. In Bayern könnte die Organisation der Be-

nutzung auf die Ebene der Regierungsbezirke, in Baden-Württemberg, wo es Fachkreisarchive gibt, auch auf die Kreisebene verlagert werden.

Die Alternative zu einem Lösungsansatz in der angesprochenen Form wäre nur die Übergabe der Privatarchive als Depot oder Eigentum in staatliche Hände; eine Alternative, die trotz eines momentanen finanziellen Anreizes von Kosteneinsparungen und finanzieller Gegenleistung längerfristig für das traditionelle Selbstverständnis des deutschen Adels keine Befriedigung darstellen kann; denn man gibt seine eigene, oft viele Jahrhunderte alte Geschichte, nicht in fremde Hände.

Abschließend darf man feststellen, dass es auch künftig Aufgabe und Pflicht der Archiveigentümer, der archivarischen Fachverbände und der staatlichen Archivverwaltungen sein muss, gemeinsam über fachlich befriedigende, vielleicht auch realisierbare Lösungen für die Verwahrung und Nutzbarmachung der Privatarchive im Interesse der Öffentlichkeit nachzudenken. Dann könnte im 21. Jahrhundert nicht mehr die *Vernachlässigung der Adelsarchive* ernsthaft zur Diskussion gestellt werden.

Edgar Lersch

## **Rundfunküberlieferung im archivischen Niemandsland? Zu einigen Problemen der Überlieferungsbildung im Medienbereich**

### **Einleitung**

Den Organisatoren des Südwestdeutschen Archivtags ist dafür zu danken, dass sie bei dem Rundblick über den Entwicklungsstand einzelner Sparten des vielfältig gegliederten Archivwesens auch die Überlieferung der öffentlichen Kommunikation nicht übersehen, sondern in das Ensemble der Vorträge aufnehmen, in denen Bilanz gezogen und künftige Perspektiven aufgezeigt werden sollen. Kern der Überlieferung, über die ich vortragen werde, sind Überreste des Herstellungskontextes sowie die (noch) erhaltenen gedruckten und audiovisuellen *Produkte* der Medienunternehmen. Die übrige Medienproduktion, die gegenwärtig in vielen Behörden, Unternehmen und sonstigen Institutionen einen beträchtlichen Umfang angenommen hat, muss hier außer Betracht bleiben. Dabei ist von einer merkwürdigen Diskrepanz auszugehen zwischen der durchaus seit längerem vorhandenen großen Bedeutung, heute bis zur Allgegenwart im öffentlichen wie privaten Bereich emporgewachsenen Präsenz der Medien, vor allem der elektronischen, im Alltag der meisten Zeitgenossen einerseits und einer vergleichsweise noch geringen Beschäftigung der Geschichtswissenschaft mit ihnen andererseits, insbesondere was die Integration der öffentlichen Kommunikation in allgemeinere Zusammenhänge angeht. Entsprechend zurückhaltend ist damit auch die Nut-

zung der Spezialarchive. Wenn ich die Szene richtig beobachte, ist auf diesem Feld jedoch in den letzten Jahren einiges in Bewegung geraten, auch wenn dies in erster Linie die gedruckten Medien betrifft.<sup>1</sup>

Dabei liegt meiner Ansicht nach die Relevanz der Medienüberlieferung gar nicht dort, wo sie häufig vermutet wird. Zweifellos ermöglichen die verschiedenen Medien bzw. ihre verschiedenen Gattungen Einblicke in Bereiche der Wirklichkeit in einer Weise, von denen amtliches Schriftgut überhaupt nicht oder nur in spezifischen Aspekten Auskunft gibt: Ich verweise etwa auf die so genannte

---

<sup>1</sup> Volker *Depkat*: *Amerikabilder in politischen Diskursen. Deutsche Zeitschriften von 1789 bis 1830* (Sprache und Geschichte 24). Stuttgart 1998; Wolfgang *Behringer*: *Veränderungen der Raum-Zeit-Relation. Zur Bedeutung des Zeitungs- und Nachrichtenwesens während der Zeit des dreißigjährigen Krieges*. In: Benigna *von Krusenstjern*, Hans *Medick* (Hg.): *Zwischen Alltag und Katastrophe. Der Dreißigjährige Krieg aus der Nähe*. Göttingen 1999, S. 39–81; Georg *Moelich*, Gerd *Schwerhoff* (Hg.): *Köln als Kommunikationszentrum. Studien zur frühneuzeitlichen Stadtgeschichte (Der Riss im Himmel 4)*. Köln 1999; Gerd *Meier*: *Zwischen Milieu und Markt: Tageszeitungen in Ostwestfalen 1920–1970 (Forschungen zur Regionalgeschichte 27)*. Paderborn 1999; Andreas *Schulz*: *Der Aufstieg der „vierten Gewalt“*. Medien. Politik und Öffentlichkeit im Zeitalter der Massenkommunikation. In: *Historische Zeitschrift* 270 (2000) S. 65–97.

Massen- oder auf die Jugendkultur, die in hohem Maße vom Umgang mit den Medien geprägt ist.

Auch die Authentizität, der so genannte Abbildcharakter, des stehenden oder bewegten Bildes – vom Ton erst gar nicht zu reden – wurde und wird häufig überschätzt, man kann dies nicht oft genug betonen. Durchmustert man die nicht geringe Menge an Literatur zum Thema, so wird gegen die Objektivität der Abbildung der Wirklichkeit immer wieder die Bedingtheit des Standorts in des Wortes mehrfacher Bedeutung hervorgehoben.<sup>2</sup> Des Weiteren sind für Interpretation und Auswertung komplexe Zusammenhänge zwischen Bild- und Wortüberlieferungen von Belang. Wenn in einem Dokumentarfilm über Flüchtlinge an der Zonengrenze Ende der 40er/Anfang der 50er Jahre nahezu identische Bildsequenzen mittels des Kommentars einmal eine Aussage zugunsten des illegalen Überschreitens der Zonengrenze machen, ein zweiter Film mit nahezu denselben Aufnahmen die Flucht in den anderen Teil Deutschlands jedoch kritisiert, dann kommt man über die manifeste Aussage- bzw. Beweisfunktion von Bildern ins Nachdenken.<sup>3</sup> Fehlen beim Bild die verbalen Informationen, können bei den häufig als Einzelstücken überlieferten Medienprodukten darüber hinaus die Kontextinformationen über Entstehung und Weiterverarbeitung nicht herangezogen werden, die etwa im Verbund überlieferte Akten und Registraturen in der Regel bei sich haben, laufen Interpretationen schnell in die Irre. Wolf Buchmann hat dies vor nicht allzu langer Zeit hinsichtlich der Fotos der Wehrmachtsausstellung eindrücklich gezeigt.<sup>4</sup> Mit diesen

Hinweisen ist bereits ein zentraler, häufig vernachlässigter Aspekt der Überlieferungsbildung im Bereich der Medien angesprochen, der uns noch beschäftigen wird.

Abseits der überkommenen Abbildfunktion der audiovisuellen Medien wird ein anderer Gesichtspunkt immer wichtiger. Zunehmend Beachtung findet in neueren historischen Arbeiten die jeweils zeitgenössische – häufig in den Medien vermittelte bzw. diskutierte – Sinngebung eines *Ereignisses*. Historiker erkennen heute einen Ring von Bedeutungszuweisungen zu einem Geschehen, in den auch die unterschiedlichen und keineswegs auf einen Nenner zu bringenden Erfahrungsmöglichkeiten und individuelle Verarbeitung der Beteiligten und Betroffenen einfließen. Versucht man diesen Ring aufzubrechen, ist erheblicher Aufwand zu treiben,

<sup>2</sup> Vgl. dazu etwa Jürgen Hannig, der 1989 die Frage stellte, inwieweit Bilder der Wirklichkeit entsprechen oder nur *Teil eines individuellen oder kollektiven Prozesses der menschlichen Realitätskonstruktion, Instrument der Propaganda und vielleicht sogar nur ein vieldeutiges letztlich unbestimmtes Wahrnehmungsangebot sind*. Jürgen Hannig: Bilder, die Geschichte machen. Anmerkungen zum Umgang mit Dokumentarfotos in Geschichtslehrbüchern. In: GWU 40 (1989) S. 10–32, Zitat S. 17.

<sup>3</sup> Vgl. Peter Stettner: Flüchtlingbilder im Dokumentarfilm. Geschichte und Geschichten 1948–1960. In: Irmgard Wilharm (Hg.): Geschichte in Bildern. Von der Miniatur bis zum Film. Pfaffenweiler 1995. S. 129–155.

<sup>4</sup> Wolf Buchmann: „Woher kommt das Photo?“ Zur Authentizität und Interpretation von historischen Photoaufnahmen in Archiven. In: Der Archivar 52 (1999) S. 296–306.

müssen die verschiedenen Ebenen des *Diskurses* festgestellt und analysiert werden, damit der Historiker näher an das *brutum factum* herankommt, sofern dies überhaupt möglich ist.<sup>5</sup> Es liegt auf der Hand, dass bei diesen diskursanalytischen Zugängen Medienüberlieferungen und Mediengeschichte einen entscheidenden Beitrag leisten, und dies um so mehr, je weiter wir in das 20. Jahrhundert gelangen, in dem beispielsweise politisches Handeln mehr und mehr für die und in den Medien inszeniert wird.<sup>6</sup>

Auch aus dem Blickwinkel dieser veränderten historiographischen Anforderungen, aber bei weitem nicht ausschließlich daher, sehe ich angesichts der Aufforderung, über *Bilanz und Perspektiven der Medienüberlieferung am Ende des 20. Jahrhunderts* zu sprechen, hinsichtlich eines *archivischen* Umgangs mit den Materialien doch einige Defizite und ungelöste Probleme:

1. Es kann zwar bilanziert werden, dass in Deutschland in weiten Bereichen die Archivierung der Printproduktion durch die Pflichtabgabe und die Einrichtung von Archivbibliotheken prinzipiell gewährleistet ist.
2. Auf der anderen Seite fehlt es an einer nicht rückholbaren Sicherung der Materialien für die historische Forschung im Bereich der audiovisuellen Überlieferung, da die Produktionsarchive der Rundfunkunternehmen noch keinen endgültig fixierten Status als unbefristet funktionierende Endarchive besitzen. Für wissenschaftliche Nutzungen sind sie bis zu einem gewissen Grade zugänglich, allerdings besteht hier we-

der ein Anspruch noch eine Gewähr dafür, wieweit dieser Zugang reicht.

3. Die Regeln, nach denen die Produktionsarchive arbeiten, sind ebenfalls defizitär, was Aussonderung und Erschließung sowie auch den Erhalt der Kontexte betrifft, legt man die archivischen Standards an, die aus dem so genannten klassischen Archivwesen transferiert werden können.

Angesichts der Kürze der Zeit sollen weder die kulturellen Wertungsmuster noch vielschichtige ökonomische Interessen und die vielfach damit verbundenen institutionellen Zwänge weiter angesprochen werden, die für die unterschiedliche Behandlung der gedruckten und audiovisuellen Überlieferung verantwortlich sind. Einige der Ursachen für die unter Punkt 3 angesprochenen Mängel habe ich kürzlich in der Zeitschrift *Der Archivar*<sup>7</sup> mit der These vom *archiv-*

<sup>5</sup> Die neueren Tendenzen in der geschichtswissenschaftlichen Methodik seit dem *linguistic turn* fasst knapp zusammen mit weiterführender Literatur: Gangolf Hübinger: Die „Rückkehr“ der Kulturgeschichte. In: Christoph Cornelißen (Hg.): *Geschichtswissenschaften. Eine Einführung*. Frankfurt a. M. 2000. S. 162–177.

<sup>6</sup> Einen kurzen Abriss der hier skizzierten Zusammenhänge im engeren politikgeschichtlichen Feld gibt Josef Klein: *Politische Kommunikation – Sprachwissenschaftliche Perspektiven*. In: Otfried Jarren, Ulrich Sarcinelli und Ulrich Saxer (Hg.): *Politische Kommunikation in der demokratischen Gesellschaft*. Opladen 1998. S. 186–210, vor allem S. 192 f.

<sup>7</sup> Edgar Lersch: *Historische Medienarchive. Überlegungen zur archivwissenschaftlichen Theoriebildung in der Medienüberlieferung*. In: *Der Archivar* 53 (2000) S. 27–34, dort auch ausführliche Literaturangaben.

*theoretischen Niemandsland* näher ausgeführt, in dem sich die Medienüberlieferung, speziell die Rundfunküberlieferung befindet. Wenn ich sie hier noch einmal auszugsweise vortrage, so denke ich, dass damit vor dem Forum des Südwestdeutschen Archivtages ein wesentlicher Teil dessen angesprochen wird, was als Bilanz und in gewissem Grade auch als Perspektive für die Archivierung im Bereich der Medienüberlieferung zu bezeichnen ist.

### **Mediendokumentationen oder Medienarchive?**

In einem ersten Gedankengang möchte ich einige Anmerkungen zu den archivmethodologischen Defiziten formulieren, die auf Seiten der Mediendokumentare dazu führen, dass von einer archivischen Überlieferungsbildung im eigentlichen Sinne des Wortes nicht oder wenigstens nicht im engeren Verständnis gesprochen werden kann. Meine These in diesem Zusammenhang lautet: Trotz gelegentlicher Berührungspunkte und fachlichen Austausches mit dem klassischen Archivbereich hat sich an den grundlegenden Arbeitsmethoden derjenigen nichts geändert, die die Dokumentationen betreuen, die in den Rundfunkunternehmen aus vorproduzierten bzw. Mitschnitten live ausgestrahlter Sendungen zusammengestellt werden: Sie werden, nicht ganz korrekt, als Produktions- bzw. *Programmarchive* bezeichnet. Über die Versorgung mit bzw. die Bereitstellung von audiovisuellen Eigenproduktionen wie Fremdmaterialien zu Produktions- bzw. Sendezwecken hinaus wird zwar immer noch und immer wieder

durchaus über die so genannte endarchivische Funktion auch der Produktionsarchive diskutiert, ohne dass daraus jedoch ausreichende Konsequenzen im methodischen oder organisatorischen Bereich hätten gezogen werden können.

Dies hat nun damit zu tun, dass entsprechend dem primären Auftrag dieser Einrichtungen, das heißt dem Auftrag der Informationsversorgung, sowohl die Eigenproduktionen wie auch die aus anderen Herstellungskontexten stammenden Fremdmaterialien (zum Beispiel die kommerzielle Musikproduktion, Zeitungsausschnitte in den Pressearchiven) nach den für dokumentarische Sammlungen typischen Routinen verarbeitet werden. Somit wird die Diskussion beherrscht von dokumentarischen Erschließungstechniken zur schnellen Identifizierung von einzelnen Zeitungs- und Zeitschriftenbeiträgen, von Musikeinspielungen auf Schallplatten bzw. heute CDs, von Hörfunk- und Fernsehbeiträgen für ihren wiederholten bzw. erneuten Einsatz. Somit stehen die Anforderungen an einen reibungslosen schnellen Rückgriff auf die jüngeren wie teilweise auch die älteren Bestände für publizistische Verwertungen bzw. für den Produktions- und Programmablauf absolut im Vordergrund; hinzu kommen technische Fragen sowie zunehmend auch rechtliche sowie ökonomische Überlegungen. Für den laufenden Betrieb sind komplexe computergestützte Erschließungssysteme mit genauen Ansetzungsregeln und großen Mengen von Datenfeldern aufgebaut worden, die differenzierte Inhalte und umfangreiche Materialdaten verarbeiten kön-



nen.<sup>8</sup> Dies alles bewegt sich jedoch auf der Ebene – um im jüngeren archivtheoretischen Sprachgebrauch zu bleiben – des primären Nutzungszwecks der Materialien, oder in Kategorien der Verwaltung formuliert, der Ebene der *Registatur* und nicht der des *Archivs*.

Der Druck der tagtäglichen Aufgabenerfüllung, die Prägung durch die dokumentarischen Routinen führt konsequenterweise auch dazu, dass die Relevanz der jüngeren archivtheoretischen Debatte zur Bewertung und Kassation, die auf formale Kriterien abzielt, kaum erkannt bzw. nicht rezipiert wurde, sich nicht *ein* Beitrag aus der Reihe der Rundfunkdokumente zu diesem Thema findet. Anfang der 80er Jahre wurden Bewertungsüberlegungen aus dem klassischen Archivbereich noch eher verarbeitet und in die Überlegungen einbezogen, wie die Bestände auch auf Basis archivmethodologischer Erkenntnisse verschlankt werden könnten. Dies war um so einfacher, als diese sich eher – vereinfacht ausgedrückt – an inhaltlichen Kriterien orientierten, die den Auswahlprinzipien für Wiederholungszwecke näher stehen. Denn dies ist der entscheidende Zugriff der Rundfunkdokumente bei der Selektion von Material, die schon aus Kapazitätsgründen notwendig ist und zur stetigen Praxis in den Rundfunkdokumentationen gehörte und gehört.

Die erwähnten Defizite bedeuten nun keineswegs, dass historisch-archivarisches Bewusstsein nicht vorhanden, eine entsprechende Verantwortung für die Materialien nicht empfunden und über die Jahre und Jahrzehnte hin nicht wahrgenommen worden wäre. Dies geschieht, und zwar auch mit beträchtli-

chem Engagement und erheblichem finanziellem Aufwand. Aber dies wurde und wird im Grunde – zugespitzt formuliert – bei der Anlage des Repertoires für Wiederholungszwecke bzw. zur ausschnittshaften Wiederverwendung immer sozusagen *miterledigt*, hat keinen eigenständigen Stellenwert. Diese Vermischung von primärer und sekundärer historisch-wissenschaftlicher Zwecksetzung ist auch so lange weniger problematisch, wie produktionsrelevante und – zumindest auf den ersten Blick – historisch-wissenschaftlich bedeutungsvolle Bestände identisch sind oder zumindest als solche erscheinen mögen: Dies ist selbstverständlich bei der (noch) praktizierten Totalarchivierung im Fernsehen der öffentlich-rechtlichen Anstalten der Fall. Im Hörfunk trifft dies zu einem guten Teil für die dauerhaft aufbewahrten aktuellen Informationssendungen zu. Ähnliches gilt für eine große Schnittmenge von Aufnahmen mit anspruchsvollen Produktionen aus dem Kulturbereich, zum Beispiel Vorträge oder Hörspiele, die sowohl als wiederholbares Repertoiregut anzusehen sind wie auch für historisch-wissenschaftliche Untersuchungen herangezogen werden.

Dieses *System* ohne eine spezifisch archivische Methodik, mit der überwiegenden Orientierung an Pertinenzkriterien

<sup>8</sup> Für das Fernsehen siehe die am leichtesten dem Nicht-Insider greifbaren Vorgehensweisen bei: Susanne Pollert: Film- und Fernseharchive. Bewahren und Erschließen audiovisueller Quellen in der Bundesrepublik Deutschland (Veröffentlichungen des Deutschen Rundfunkarchivs 10). Potsdam 1996.



und der Brauchbarkeit für den Programmbetrieb versagt zum Beispiel jedoch für einen großen Teil der gleichförmigen Massenüberlieferungen von Zielgruppensendungen im Hörfunk (Schulfunk, Landfunk, Frauenfunk, auch Kulturmagazine) und Unterhaltungsprogrammen bis etwa Mitte der 80er Jahre. Vorsichtshalber wurden – weil die Unsicherheit beträchtlich, der *Gebrauchswert* nicht so offensichtlich war wie bei aktuellen Sendungen – große Mengen derartiger Überlieferungen in Zwischenarchive zur vorläufigen Sicherung geschoben. Aber das zunehmende Alter der Bestände hat nicht dazu geführt, dass nun rascher über sie befunden werden könnte. Die im Wesentlichen produktionsorientierte Selektion erfordert eine intensivere Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Thema des Beitrags, das heißt es muss zumindest teilweise abgehört werden, für die weitere Verwendung im Programmkontext sind aufwendigere Erschließungsstrategien erforderlich. Das Fehlen historisch-archivischer Selektionskriterien führte – folgerichtig – zu einem Stau von nicht bewerteten und nicht bearbeiteten sowie teilweise auch formal nur unzureichend erschlossenen, das heißt schwer identifizierbaren so genannten *Altbeständen* (Anfang 1992 ca. 100 000 Bänder in den Landesrundfunkanstalten des westlichen Deutschland), die mit den eingefahrenen Routinen ohne nicht vertretbaren bzw. gar nicht zur Verfügung stehenden Personaleinsatz so weder bewertet noch ausreichend identifizierbar gemacht werden können.

In der zweiten Hälfte der 90er Jahre beobachte ich nun, dass in Kreisen der Mediendokumentare die so genannten

sekundären Zwecksetzungen für die AV-Materialien, ihre historisch-archivische Sicherung immer seltener thematisiert werden. Dies hat dann auch zur Folge, dass bei den für Rundfunkarchive in der Regel knapp ausgelegten Ressourcen und in den letzten Jahren stetig anwachsenden Anforderungen im aktuellen Produktionsbetrieb von unterschiedlich interessierter Seite der archivarische *Auftrag* entweder ausgeblendet oder hin und wieder gar grundsätzlich in Frage gestellt wird. So ist auch nur konsequent, wenn Diskussionsangebote wie die Bewertungsdebatte oder der Erhalt der Kontextüberlieferung für die audiovisuellen Dokumente, die sich in den Schriftgutarchiven der Rundfunkunternehmen oder sonstiger Medienunternehmen befinden, mit Schweigen übergegangen wurden. Ähnliches gilt für die Anregung, bei den Dokumentationen der Eigenproduktionen der Rundfunkunternehmen zwischen den noch produktionsrelevanten und den endgültig historisch gewordenen zu unterscheiden, letztere enger mit den Schriftgutbeständen zu verzahnen und in einem Historischen Archiv nicht nur die Schriftgutbestände und sonstigen gedruckten Materialien des Unternehmens zu vereinigen. Damit wäre ein wesentlicher Schritt dahin getan, die Einheit der Gesamtüberlieferung zu erhalten, Bewertung und Erschließung aufeinander bezogen durchzuführen. Die skizzierte Trennung bereitet zwar in der Praxis durchaus Probleme, weil auch als historisch definierte Produktionen wieder für den aktuellen Betrieb herangezogen werden können. Im Prinzip dürfte jedoch hiermit ein der Sache angemessenes Modell entwickelt worden sein.

Neben den methodischen Defiziten bestehen auch organisatorische und rechtliche, die nicht die Mediendokumentare bzw. sie auf keinen Fall alleine zu verantworten haben, sondern die vielmehr in den allgemeineren Bereich kulturpolitischer Aufgabenwahrnehmung gehören. In der Diskussion um die Archivgesetzgebung Ende der 80er / Anfang der 90er Jahre wurden die damals noch einzig betroffenen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (die privaten waren erst im Aufbau) aus verschiedenen – hier nicht zu erörternden – Gründen von der Verpflichtung ausgenommen, ihre Bestände einem öffentlichen Archiv anzubieten bzw. selbst diese Aufgabe in analoger Weise durch Einrichtung eines ständigen Archivs wahrzunehmen; es gibt daher nur die häufig zitierte Selbstverpflichtung zur Endarchivierung durch die Anstalten durch Annahme einer UNESCO-Resolution, deren Verbindlichkeit allerdings gering einzustufen ist. Parallel zu diesen Ansätzen, die AV-Archivierung verbindlich(er) zu regeln, hat es mehrere Initiativen und Gespräche darüber gegeben, ob in Deutschland für die Medienproduktion wie bei der Buchproduktion eine Ablieferungspflicht, ein *Dépot légal* oder ein *Nationales Archiv für Audiovision* eingerichtet werden, also entsprechende Vorkehrungen getroffen werden sollten, wie sie mit den *Archivbibliotheken* für den Printbereich geschaffen wurden. Diese Diskussionen sind wieder eingeschlafen und wurden teilweise überlagert und verdrängt von denen über eine Deutsche Mediathek, die per definitionem diese Funktion allerdings nicht übernehmen kann.

Die Diskussionen über eine Ablieferungspflicht nahmen und nehmen jedoch immer eine bezeichnende Wendung: Die Betriebsleitungen der Rundfunkanstalten und mit ihnen die Archivare hielten mit einigen guten Gründen diesen Forderungen entgegen, dass doch das *Dépot légal* in ihren Dokumentationen wahrgenommen werden könne, eine aufwändige und außerdem sehr kostenträchtige Zweitarchivierung nicht notwendig sei. Dagegen wäre nichts einzuwenden – und dies ist eine Position, die von engagierten Vertretern eines historisch-archivisch orientierten Umgangs mit den audiovisuellen Materialien eingenommen wurde –, wenn damit jedoch geregelt wäre, wie die Materialien zugänglich und benutzbar gemacht werden können, auch gegen Kostenentschädigungen, ich betone das ausdrücklich. Nach dem gleichen Muster laufen derzeit noch immer langwierige Diskussionen und Beratungen um eine Konvention des Europarats zur Sicherung des audiovisuellen Erbes der Mitgliedstaaten. Diese Konvention ist bis heute allerdings noch nicht verabschiedet worden.<sup>9</sup>

<sup>9</sup> Siehe zum Vorgang auch: Klaus *Oldenhage*: Fernseharchive ohne Benutzer. In: Klaus *Oldenhage*, Hermann *Schreyer* und Wolfram *Werner* (Hg.): *Archiv und Geschichte*. Festschrift für Friedrich P. Kahlenberg (Schriften des Bundesarchivs 57). Düsseldorf 2000. S. 182–191. Oldenhage weiß zu berichten, dass F. P. Kahlenberg, der sich über viele Jahre als ausgewiesener Kenner der Medienüberlieferung gegen ein *Dépot légal* ausgesprochen hatte, angesichts der Unmöglichkeit, verbindliche Regelungen im Rahmen einer Selbstverpflichtung zustande zu bringen, von seiner früheren Skepsis gegenüber einer derartigen Regelung abrückte (S. 182).

Es scheinen also schier unüberwindbare Barrieren bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkunternehmen – von den privaten erst einmal gar nicht zu reden, für die jedoch Gleiches gilt – zu bestehen, Fortschritte in Form von letztlich verbindlichen Festlegungen auf diesem Sektor zu erreichen. Eine Ursache ist erstens darin zu suchen, dass die Sicherung der audiovisuellen Medienproduktion nicht in der Weise von den Verantwortlichen als eine kulturelle Aufgabe angesehen wird, wie sie in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg der Börsenverein des Deutschen Buchhandels erkannte und mit der Gründung der Deutschen Bücherei in Leipzig erst einmal selbst in die Hand genommen hatte. Zweitens besteht ein weiteres Hindernis in der Sorge um den Schutz der Nutzungsrechte an den eigenen, teilweise wertvollen Programmbeständen. Drittens spielen auch berechtigte Sorgen um nicht überschaubare finanzielle Risiken – etwa bei der Konservierung wie auch einer potentiellen extensiven Nutzung – eine Rolle, und dies angesichts einer zunehmend aggressiveren Diskussion um die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Gebühren bzw. deren Höhe. Wie diese Barrieren zu durchbrechen wären, ja auch verbindliche Regelungen und ein Zugang zu den Materialien der privatkommerziellen Veranstalter geschaffen werden könnten, dafür fehlt auch dem Vortragenden ein Rezept, vor allem, wie sie kulturpolitisch einzufädeln wären und sicher Bestandteil eines umfassenden politischen Geschäfts werden müssten. Mit Appellen an den guten Willen ist es bei der Größe der Aufgabe nicht mehr getan.

### **Sammlungen von isolierten audiovisuellen Materialien oder Medienarchive?**

Bei aller Kritik an den gängigen Routinen und dem Begriffsinstrumentarium der Mediendokumentare: Auch in den so genannten klassischen Archiven war in der Vergangenheit der Boden nicht dafür bereitet, eine archivfachlich angemessene Methodik im Umgang mit der audiovisuellen Überlieferung zu entwickeln. Wenn man einen längeren Zeitraum die diesbezüglichen Diskussionen verfolgt hat, so stellt man fest, dass trotz der erwähnten gelegentlichen Behandlung der Medienüberlieferung auf Archivtagen, trotz einiger Kooperationsprojekte zwischen staatlichen Archivverwaltungen und Rundfunkunternehmen sowie trotz des Vorhandenseins kleinerer oder auch größerer audiovisueller Bestände die archivtheoretischen Konzepte aus den vorgegebenen Bahnen des Sammlungsbegriffs nicht herausfanden. Für *klassische* Archive steht – verständlicherweise – bei der Entwicklung der fachlichen Konzepte der Haupt- bzw. Kernbereich der ihnen anvertrauten Überlieferung, das Schriftgut und sein Weg durch Verwaltungen, Altregistraturen bis hin zum Endarchiv im Vordergrund. Das Vorkommen von Karten und Zeichnungen, Fotografien wie den so genannten zeitgeschichtlichen Sammlungen (meist Presseudokumentationen), Plakaten und Druckschriften usw. war letzten Endes zu marginal, als dass dies die vorgeprägten, an klassischen Aktenbeständen entwickelten Auffassungen hätte nachhaltig erschüttern können. Auch als in größeren Mengen Materialien in die Archive strömten, die nicht als Schriftgut bezeichnet

werden konnten, darunter auch audiovisuelle Dokumente, wurden und werden diese meist unter den *Sammlungen* rubriziert und im eigentlichen Sinne als nicht archivisch zu behandelnde Einzelstücke definiert. Zweifellos ist auch dieser Stand der Debatte bzw. des *state of the art* nachvollziehbar und verständlich. Denn in den Archiven sind die in der Tat meist isoliert überlieferten Einzelstücke somit weder in eine ihren Entstehungskontext dokumentierende Überlieferung noch in organisch angewachsene Sammlungszusammenhänge eingebettet. Diese spezifische Überlieferungsweise kann mit Büchern und Zeitschriften in Bibliotheken, beispielsweise Einzeldokumenten in Fachdokumentationen oder auch Objekten in Museen verglichen werden. Deren schlichtem primären Herstellungszweck entspricht es ja, eine spezifische Nachfrage zu befriedigen, die man entweder als Privatmensch einzeln erwirbt und für die Spezialeinrichtungen vorhanden sind, die über den privaten Erwerb hinaus diese Materialien einer breiteren oder auch nur einer Fachöffentlichkeit zugänglich machen. All dem entsprechend werden in Handbüchern und Einführungen in das Archivwesen unverändert die grundsätzlichen Differenzen zwischen dem *eigentlichen* Archivgut und dem Sammlungsgut unterschieden.

Einen archivtheoretisch offensiveren Umgang sowohl mit dem nicht verwaltungsintern entstandenen Schrift- und Dokumentationsgut von nichtstaatlichen Organisationen (Verbänden, Neuen Sozialen Bewegungen und nicht zuletzt den Medien) haben inzwischen einige Kollegen ebenso angemahnt wie auch einen

archivischen Umgang mit den Materialien, die sich zumindest im ersten Zugriff nicht den vertrauten Verfahren öffnen, wie sie für das *klassische* Schriftgut selbstverständlich geworden sind. Dabei ist in Einzelansätzen ein Umdenken in diese Richtung schon seit längerem im Gange. Kommen nichtschriftliche Materialien im Verbund einer Überlieferung oder als Bestände ins Archiv, werden diese im Gegensatz zu früher nur lageungstechnisch aus einem gegebenen Zusammenhang entfernt, entsprechende gegenseitige Verweise bewahren diesen jedoch weiterhin. Geschlossene Fotobestände etwa eines Fotografen oder Sammlers, die früher in die allgemeine Bildersammlung eines Archivs integriert, das heißt auseinandergerissen wurden, werden inzwischen als ungeteilte und einheitliche Bestände zumindest nachgewiesen. Nur so ist eine angemessene, aus dem Produktionskontext abzuleitende Auswertung und Interpretation möglich.

Des Weiteren ist mit Recht jüngst darauf hingewiesen worden, dass der Archivbegriff nicht allein auf Überlieferungen reduziert werden sollte, die *mit dem besonderen funktionalen Zusammenhang des organisch erwachsenen Schriftguts* charakterisiert werden können.<sup>10</sup> Zunehmend werde ein immer größerer Teil der historischen Überlieferung durch so genannte dokumentarische Sammlungsbestände repräsentiert, die nicht dem funk-

<sup>10</sup> Vgl. die Kritik an Eckhart G. Franz: Einführung in die Archivkunde. 4. Aufl. Darmstadt 1993 in der Rezension von Hartwig Walberg. In: Der Archivar 50 (1997) Sp. 140–142, vor allem Sp. 141.

tionalen Zusammenhang unterliegen, der dem Verwaltungsschriftgut eignet. Ich denke, dass man an eine nach dokumentarischen Prinzipien aufgebaute Sammlung ähnliche Fragen herantragen kann wie an Verwaltungsschriftgut. Ich gehe dabei von der Beobachtung aus, dass zum Beispiel gedruckt vervielfältigte und als Einzelstücke distributierte Schriftwerke wie Bücher und Zeitungen sowie nichtschriftliche Dokumente (Schallplatten, Filme, Videos) natürlich in einem Handlungszusammenhang entstehen und zusammen mit einer Herstellungsdokumentation (zum Beispiel dem Unternehmensarchiv) organisch anwachsen können. Ebenso gibt es für Sammlungen einen durch Schriftgut dokumentierten Sammlungskontext – etwa bei einer für einen bestimmten Zweck aufgebauten Pressedokumentation – bei den planvoll angelegten Dokumentationen sowie einen Nutzungskontext, der als solcher sowohl für die Überlieferungsbildung von Belang sein kann als auch für die Verwendung des Einzelstücks als historisches Dokument.

Ob nun derjenige, der mehr über den Herstellungskontext eines Buches, einer Zeitschrift oder auch eines audiovisuellen Dokuments erfahren will, das entsprechende Verlagsarchiv eigens aufzusuchen hat, um dort die Materialien zu finden, oder ob er im Verlagsarchiv sowohl das Produkt als auch die dazu gehörenden weiteren Aufschreibungen und Unterlagen findet, ist erst einmal nicht so wichtig. Nur muss unter historisch-archivischen Gesichtspunkten dafür Sorge getragen werden, dass sich das Augenmerk nicht allein auf die Sicherung der Produkte richtet – wie es bisher meist

der Fall ist und auch einseitig in der Diskussion um das *Dépot légal* geschieht – sondern mit gleicher Sorgfalt auch auf die Kontextüberlieferung. Insofern ist nur die eine Hälfte der Aufgabe erfüllt, wenn – durch Pflichtabgabegesetz bzw. sonstige Regelungen des *Dépot légal* die *Archivierung* der Rundfunkproduktionen bzw. der Bücher und Zeitungen vorgenommen wird. Ohne dafür von vornherein und hier und jetzt eine Institution habhaft machen zu können und zu wollen, bleibt dann die andere Hälfte der Aufgabe bestehen.

Anders als für die Produktarchive, deren Inhalte entweder noch immer im Verwendungszusammenhang stehen bzw. den Historikern in Form der gedruckten Materialien in den Bibliotheken als Quellen gelten, für die es kaum weiterer Kontextinformationen bedarf, gelten Kontextüberlieferungen der Medienproduktion häufig als unnötiger Ballast und lediglich für spezialistische mediengeschichtliche Untersuchungen von Interesse. Aus diesen Gründen ist es insgesamt um diesen Sektor in der Bundesrepublik Deutschland nicht gut bestellt. Die Schriftgutarchive der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind meist unzureichender als andere vergleichbare Einrichtungen ausgestattet, bei den kleineren Häusern fehlen sie sogar. Es gibt kaum Schriftgutarchive von Filmproduktionsunternehmen, Verlagsarchive der Zeitungs- sowie der Buchbranche sind eine seltene Spezies, und dies gilt auch im deutschen Südwesten: meiner Kenntnis nach ist nur von wenigen Buchverlagsarchiven zu berichten. Wichtige Ausnahmen wie das Cotta-Archiv im Deutschen Literaturarchiv in Marbach oder das Archiv des

Verlags Mohr Siebeck in Tübingen bestätigen die Regel.

### **Einige südwestdeutsche Besonderheiten**

Bilanz und Perspektiven der Überlieferungsbildung im Bereich der Medienproduktion wurden in diesem Beitrag bisher auf einem allgemeinen Hintergrund beschrieben. Gleichwohl unterscheiden sich die Verhältnisse im deutschen Südwesten bzw. in Baden-Württemberg davon nur wenig. Dass es neben den Archivbibliotheken in Stuttgart (für den württembergischen Landesteil) und Karlsruhe (für den badischen Landesteil) kaum Zeitungs- und Buchverlagsarchive gibt, wurde erwähnt. Was den Rundfunkbereich angeht, so ist hier im Wesentlichen von der Hauptabteilung *Dokumentation und Archive* des Südwestrundfunks (SWR) zu sprechen, die die jeweils in über 50 Jahren gewachsenen Bestände der beiden Vorgängeranstalten Süddeutscher Rundfunk (SDR) und Südwestfunk (SWF) umfasst. Größere privatkommerzielle Rundfunkveranstalter gibt es in Baden-Württemberg nicht, der private Hörfunkmarkt wird im Wesentlichen von kleineren Unternehmen beherrscht, die vielfach im Besitz von größeren Medienkonzernen bzw. regionalen Zeitungsanbietern sind. Über die Archivsituation dort gibt es keine Informationen.<sup>11</sup> Insgesamt gelten für den öffentlich-rechtlichen Bereich beim Südwestrundfunk die Beschränkungen bei der Wahrnehmung der oben näher definierten archivistischen Aufgaben. Intern wird darüber diskutiert, die beschriebene, eher als *Miterledigung* zu definierende

Vorgehensweise bei den archivistischen Aufgaben in der produktionsorientierten Programmdokumentation zugunsten eines *Historischen Archivs* für die Produktionsüberlieferung, das Schriftgut und anderes Material zu ersetzen. Dies ist eine Aufgabenstellung, die nicht zuletzt durch die allmähliche Digitalisierung der Bestände gefördert wird. Denn der dadurch ermöglichte umfassende Zugriff auf die Überlieferung entlastet die Dokumentationen nicht von der Aufgabe, die riesigen Datenbestände intern zu strukturieren, um den Suchaufwand zu minimieren und die unterschiedlich interessierten Nutzer auf die Materialien zu verweisen, die für ihre Zwecke am besten geeignet sind. Für ein Historisches (Gesamt-)Archiv der Anstalt bestehen insofern auch gute Voraussetzungen, weil die Schriftgutarchive in den beiden Vorgängeranstalten in einem relativ guten Zustand waren und die Verzahnung mit dem Betrieb der Produktionsarchive schon seit längerem eng ist.<sup>12</sup>

<sup>11</sup> Eine Fachtagung in München thematisierte vor einiger Zeit einige Aspekte der Dokumentationen der privatkommerziellen Anbieter in Bayern. Bezeichnenderweise ist in der diese Zusammenkunft dokumentierenden Broschüre der Bayerischen Landeszentrale für Neue Medien die Archivproblematik im Verständnis dieser Ausführungen überhaupt nicht angesprochen worden: Löschen und vernichten oder bewahren und nutzen? Kolloquium zur Archivierung von Rundfunkproduktionen bei privaten Anbietern in Bayern. Hg. von der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM-Schriftenreihe 52). München 1999.

<sup>12</sup> Jana *Behrendt*: Das Historische Archiv des Südwestfunks in Baden-Baden. In: *Rundfunk und Geschichte* 24 (1998) S. 170–173; Edgar *Lersch*: Das Historische Archiv des (ehemaligen) Südwestdeutschen Rundfunks. In: *Rundfunk und Geschichte* 25 (1999) S. 53–56.



Welchen Stellenwert hat nun der seit knapp 15 Jahren laufende Kooperationsvertrag zwischen der baden-württembergischen staatlichen Archivverwaltung und den ehemaligen beiden Landesrundfunkanstalten? Die Konzeption einer per-  
 tinenzorientierten, das heißt sich auf landesbezogene bzw. landesgeschichtlich relevante Dokumente erstreckende, in den meisten Fällen zu einer Verdopplung der landesbezogenen Dokumentationsbestände der Landesrundfunkanstalten führende Zusammenarbeit, macht nach all dem hier Vertretenen nur wenig Sinn. Sachgerechter und hilfreicher wäre eine Kooperation, die sich auf die gesamten *archivischen* Aufgaben der Anstalt im oben umrissenen Sinne bezieht.<sup>13</sup> Immerhin werden neben einer erleichterten, im landesgeschichtlichen Kontext allerdings eher spärlichen Benutzung im AV-Archiv durch die jetzige Vorgehensweise Programmbestände zusätzlich gesichert, die in der Anstalt lediglich in einem Exemplar vorhanden sind. Wenn dann, wie einmal geschehen, verlautet, dass der Mitschnitt der Übergabezeremonie von Radio Stuttgart in deutsche Hände vom 22. Juli 1949 – unter anderem mit der Ansprache Reinhold Maiers – vermisst werde, ist der Schrecken groß, werden die Folgen des Fehlens von Sicherheitskopien deutlich. Doch kann lediglich die Sicherung eines besonders wertvollen Teils der gleichfalls im aktuellen Produktionsbetrieb benötigten Dokumente nicht eigentlich der Sinn der Zusammenarbeit sein. Im übrigen tauchte das erwähnte Band wieder auf.

Frucht der im Rahmen der Kooperationen zeitweise intensiv geführten Diskussionen zwischen SDR/SWF bzw. SWR und der

baden-württembergischen Landesarchivverwaltung war auch ein zweijähriges Forschungsprojekt *Integrierte Bewertung und strukturierte Erschließung von Hörfunkbeständen*, das von der Landesarchivdirektion bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft beantragt und von jener genehmigt wurde. Es ist im Frühjahr 2001 zu Ende gegangen. Zahlreiche der hier angerissenen Themen, Fragestellungen und Hypothesen sowie die Grundlagen einer Kooperation wurden auf der Basis eines umfassenderen Umgangs mit den Materialien systematisch geprüft, wobei der in diesem Beitrag knapp skizzierte archivtheoretische Ansatz in seinen Grundzügen bestätigt wurde.<sup>14</sup> Die fach-

<sup>13</sup> Edgar Lersch: So verfehlt die Archivkooperation ihr Ziel. Archivtheoretische Anmerkungen zur Sicherung landesgeschichtlicher Quellen im Rahmen der Archivkooperation zwischen Süddeutschem Rundfunk und der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg. In: Info 7 11 (1996) S. 20–24. – Positiver, wenn auch differenzierend: Robert Kretzschmar: Hörfunk- und Fernsehproduktionen als Quellen der Landesgeschichte. Die audiovisuelle Überlieferung und die Staatliche Archivverwaltung Baden-Württemberg. In: Info 7 11 (1996) S. 14–19; Robert Kretzschmar: Audiovisuelle Überlieferungsbildung im Interesse der Landesgeschichte. Anmerkungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg. In: Nichtstaatliche und audiovisuelle Überlieferung. Gefährdungen und Lösungswege zur Sicherung. Hg. von Robert Kretzschmar, Edgar Lersch, Eckhard Lange und Dieter Kerber (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 8). Stuttgart 1997. S. 85–94.

<sup>14</sup> Vgl. den Bericht von Ulrike Gutzmann: Zur Anwendung archivischer Standards auf die Überlieferung von Rundfunkanstalten. Erfahrungen im Niemandsland zwischen Archiv und Dokumentation – ein DFG-Projekt im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. In: Der Archivar 54 (2001) S. 124–128. – Eine Veröffentlichung der Ergebnisse des Projekts ist vorgesehen.



liche Begleitung des Forschungsprojekts bot erneut Anlass für einen intensiven Austausch zwischen Medienarchivaren und den Vertretern des klassischen Archivbereichs in Baden-Württemberg. Wünschenswert wäre, nach Abschluss des Projekts auch zu einer Überprüfung der Formen der weiteren Zusammenarbeit zu gelangen. Insofern sind – das

kann mit Fug und Recht zum Abschluss festgestellt werden – die Voraussetzungen für einen sachgerechten Umgang mit der Medienüberlieferung im deutschen Südwesten so günstig wie selten in der Bundesrepublik. Hoffentlich werden die gegebenen Chancen auch in Zukunft genutzt werden können.



Gert Kollmer-von Oheimb-Loup

## **Wirtschaftsarchive im Südwesten Bilanz und Perspektiven Ein Überblick aus baden-württembergischer Sicht**

Gesellschaftliche und ökonomische Änderungsprozesse reichen auch in das Archivwesen hinein. Dies gilt im besonderen Maße für die Sparte der Wirtschaftsarchive, die infolge der rasanten wirtschaftlichen Veränderungen am stärksten und am frühesten solchen Wandlungsprozessen ausgesetzt sind.

### **Bilanz**

Die Wirtschaftsarchivlandschaft Baden-Württembergs besteht aus Unternehmensarchiven, Archiven der Organisationen der Wirtschaft und dem regionalen Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg. Im letzten, 1994 erschienenen Verzeichnis der deutschen Wirtschaftsarchive werden in Baden-Württemberg nur vier Unternehmensarchive aufgeführt, in denen hauptamtliche Archivare tätig sind: Bosch, DaimlerChrysler, GEHE und Porsche.<sup>1</sup> Alle anderen werden entweder gar nicht oder lediglich ehrenamtlich von Mitarbeitern oder ehemaligen Mitarbeitern der betreffenden Unternehmen betreut. Dies überrascht, lässt sich doch grundsätzlich feststellen, dass fast jedes Unternehmen, das älter als 20 Jahre ist, bereits über historische Quellen verfügt. Die Frage ist nur, ob es sich um geschlossene Bestände oder nur partiell bzw. zufällig erhalten gebliebene Archivstücke handelt und ob die Quellen in ih-

rem historischen Wert erkannt worden sind. Werden sie separat verwahrt oder lagern sie zusammen mit anderem, nicht historisch wertvollem Material in den Altregistraturen? Hierüber genauere und vor allem verlässliche Daten zu erhalten, ist nahezu unmöglich. Selbst gezielte Fragebogenaktionen, wie sie das Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg schon durchgeführt hat, ergeben nicht den gewünschten Erfolg, weil bei den Befragten jegliche Voraussetzung fehlt, um die notwendigen Fragen beantworten zu können. Hinzu kommt das Problem, in Firmen, deren innere Organisationsstruktur nicht bekannt ist, den zuständigen Ansprechpartner zu finden.

Das größte Wirtschaftsarchiv im Südwesten ist das regionale Wirtschaftsarchiv mit dem Zuständigkeitsbereich Baden-Württemberg.<sup>2</sup> So verwahrt und

<sup>1</sup> Vgl. Deutsche Wirtschaftsarchive. Hg. im Auftrag der Gesellschaft für Unternehmensgeschichte e. V. Bd. 1. 3. Aufl. Frankfurt a. M. 1994. S. 41 f., 53, 194 ff., 93 und 209.

<sup>2</sup> Vgl. dazu: Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg. Hg. vom Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg. Ostfildern 1993; Gert Kollmer-von Oheimb-Loup: Stiftung baden-württembergisches Wirtschaftsarchiv. In: Der Archivar 34 (1981) Sp. 132–134; Gert Kollmer-von Oheimb-Loup: Die Arbeit des Wirtschaftsarchivs Baden-Württemberg mit gefährdeten Unterlagen der Wirtschaft. In: Nichtstaatliche und audiovisuelle

verwaltet das Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg derzeit ca. 330 Unternehmensarchive sowie die Archivalien der Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammerorganisationen, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind. Was die Wirtschaftsverbände betrifft, so ist bei den größeren wie zum Beispiel der Metallindustrie Baden-Württemberg e. V.<sup>3</sup> oder dem Württembergischen Sparkassen- und Giroverband<sup>4</sup> eine Sensibilität für das eigene Archivgut vorhanden. Das Problem bei der Archivierung der Unterlagen von Verbänden liegt nicht darin, die großen zu erfassen, sondern einen Überblick über die Vielfalt der kleinen und kleinsten, die in den zurückliegenden Jahrzehnten oft nur Teilbranchen mit ihren Unterbranchen vertraten, zu bekommen. Der weitaus größte Teil dieser kleinen Verbände, wie zum Beispiel der Verband der baden-württembergischen Kerzen- und Lichterhersteller oder der Verband der baden-württembergischen Bleiweißproduzenten,<sup>5</sup> existiert nicht mehr. In manchen Fällen stößt das Wirtschaftsarchiv im Zuge der Übernahme des Firmenarchivs auf Quellen solcher Verbände, wenn die Geschäftsleitung zugleich eine Führungsaufgabe im Verband übernommen hatte. Eine systematische Erfassung dieser Kleinverbände ist sehr schwierig und personell vom Wirtschaftsarchiv neben seinen laufenden Aufgaben derzeit nicht zu bewältigen.

Eine eigenständige Betrachtung verdienten die Quellen in den Staats-, Kommunal- und Kreisarchiven: Auch hier gibt es zahlreiche Bezüge zum Wirtschaftsleben und damit nicht selten Ergänzungs- oder auch Ersatzüberliefe-

rungen zu Beständen in den Wirtschaftsarchiven.

Wenn wir am Ende bzw. am Beginn eines Jahrhunderts Bilanz ziehen wollen, so gehört dazu nicht nur eine Übersicht über die Bestände, es müssen auch die Wandlungen und Bedingtheiten, denen die Wirtschaft Baden-Württembergs ausgesetzt war und die Archivdichte, Überlieferungsbildung, Erschließung und Nutzung gehörig veränderten, betrachtet werden. Vorab ein paar Beispiele zum Strukturwandel der baden-württembergischen Wirtschaft aus makroökonomischer Sicht anhand betriebs- und beschäftigungsstatistischer Zahlen der letzten 30 Jahre. Die wirtschaftliche Entwicklung in diesem Zeitraum wirkt sich direkt auch auf die Archivarbeit des regionalen Wirtschaftsarchivs aus. So ging zum Beispiel im traditionellen Fahrzeugbau zwischen 1979 und 1998 die Zahl der Betriebe um 49 Prozent und in der

---

Überlieferung. Gefährdungen und Lösungswege zur Sicherung. Hg. von Robert *Kretzschmar*, Edgar *Lersch*, Eckhard *Lange* und Dieter *Kerber* (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 8). Stuttgart 1997. S. 33–38; Jutta *Hanitsch*: Zentralisation und Kooperation. Aufgaben und Angebote des Wirtschaftsarchivs Baden-Württemberg. In: Beständebildung, Beständeabgrenzung, Beständeberreinigung. Hg. von Hermann *Bannasch* (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 3). Stuttgart 1993. S. 73–76; Jutta *Hanitsch*: Zwischen Wissenschaft und Quellensicherung. Das Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg zieht Bilanz. In: *Der Archivar* 37 (1984) Sp. 488–492.

<sup>3</sup> Deutsche Wirtschaftsarchive, wie Anm. 1, S. 291 f.

<sup>4</sup> Deutsche Wirtschaftsarchive, wie Anm. 1, Bd. 2.

<sup>5</sup> Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg (WABW) Bestände Y 232 und B 33.

Textilindustrie um 44 Prozent zurück. Bei der tabakverarbeitenden Industrie waren es sogar 55 Prozent.<sup>6</sup> Weitere drastische Rückgänge sind in der Verbrauchsgüterindustrie, dem produzierenden Gewerbe, wie Feinmechanik, Musikinstrumente und Spielwaren, Holzverarbeitung, in der Papier- und Pappeindustrie, in der Leder- sowie in der Schmuck- und Silberwarenindustrie und seit einigen Jahren auch in der Werkzeugmaschinenindustrie zu beobachten.<sup>7</sup> Mit gleichzeitigem Rückgang der absoluten Betriebszahlen ist in fast allen Branchen in den letzten 20 Jahren ein deutlicher Trend zu größeren Unternehmenseinheiten zu verzeichnen. Auf der anderen Seite entstanden in Baden-Württemberg neue Branchen, die dazu beitrugen, das aus den 1970er Jahren überkommene Bild der Wirtschaftsstruktur zu verändern: Allein die Zahl der Unternehmen im Dienstleistungsbereich und bei den freien Berufen stieg von ca. 82 000 im Jahre 1970 auf ca. 135 000 im Jahre 1987.<sup>8</sup> Noch drastischer zeigen dies die Beschäftigungszahlen, die sich zwischen 1970 und 1987 mehr als verdoppelt haben. Eine besonders hohe Dynamik entwickelten dabei Öko- und Abfallbeseitigungsbetriebe und Dienstleister für Unternehmen wie Wirtschaftsprüfer, Technische Berater, Unternehmensplaner etc. Dort ergaben sich im selben Zeitraum Zuwächse bis zu 250 Prozent.<sup>9</sup>

Eine weitere Folge des Strukturwandels der Wirtschaft ist die Konzentration, die fast in allen Branchen und Teilbranchen spürbar ist. Nun sind grundsätzlich Konzentrationsprozesse in der Wirtschaft nichts Neues. In manchen Branchen wie im Brauereiwesen<sup>10</sup> oder im Bankenbereich<sup>11</sup> hat der Konzentrationsprozess

eine lange Tradition, die bis ins 19. Jahrhundert zurückreicht. Ungeachtet dessen haben die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen seit Gründung der EU solche Veränderungen erzwungen, dass die Wirtschaft nicht mehr im nationalwirtschaftlichen, sondern im globalwirtschaftlichen Rahmen denken muss. So treten nicht nur multinationale Großkonzerne, sondern zunehmend auch unsere mittelständische Wirtschaft als Global Player auf den Weltmärkten auf. Ja, selbst klassische Dienstleistungsunternehmen, wie zum Beispiel Anwaltskanzleien und Steuerberaterpraxen, stellen Überlegungen an, ob sie mit ihrer Betriebsgröße dem zukünftigen Wettbewerb noch gewachsen sind. So sind Konzentrationsprozesse, Beteiligungen und Kooperationen zur alltäglichen Unternehmensstrategie geworden und bei weitem kein Privileg der Großen. Dabei spielt der internationale Wettbewerb eine dominierende Rolle und bestimmt nicht zuletzt das Wirtschaftsgeschehen unserer Region. Wo nahezu uneingeschränkter Wettbewerb den Markt beherrscht, spie-

<sup>6</sup> Errechnet aus: Statistisches Taschenbuch Baden-Württemberg 1980, S. 108 f. und 1990/91, S. 124 f.

<sup>7</sup> Statistisches Taschenbuch, wie Anm. 6.

<sup>8</sup> Statistisches Taschenbuch Baden-Württemberg 1995, S. 122 f.

<sup>9</sup> Statistisches Taschenbuch, wie Anm. 8.

<sup>10</sup> Robert *Mausfeld*: Kapitalkonzentration im Brauereigewerbe (Veröffentlichungen der wirtschaftlichen Abteilung des Vereins „Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei in Berlin“ 8). Berlin 1913.

<sup>11</sup> Karl Erich *Born*: Geld und Banken im 19. und 20. Jahrhundert. Stuttgart 1976. S. 113 ff.; Manfred *Pohl*: Konzentration im deutschen Bankwesen (1848–1980) (Schriftenreihe des Instituts für bankhistorische Forschung e. V. 4). Frankfurt a. M. 1982.

len Forschung und technischer Fortschritt sowie Kostensenkung und Rationalisierung eine zentrale Rolle. Die Forderung des Wettbewerbs nach kostengünstigen und zugleich qualitativ hochwertigen Produkten erzeugte in den letzten 20 Jahren einen starken Druck auf die heimische Industrie: einerseits von der Kapitalseite für die notwendigen Investitionen, um dem Kostendruck standhalten zu können, und andererseits von Seiten des Managements, um den flexiblen und schnell wechselnden Anforderungen gerecht zu werden. Dies hat in den vergangenen 20 Jahren zu grundlegenden Strukturveränderungen geführt. So verzeichnete die Statistik in diesem Zeitraum einen Anstieg der Konkursfälle um ca. 200 Prozent.<sup>12</sup> Der Konkurs bedeutet das endgültige Ausscheiden eines Unternehmens aus dem Wirtschaftsleben und für den Archivar die letzte Gelegenheit, einschlägiges Archivgut für die Nachwelt zu retten.

Betrachten wir nun, welche Auswirkungen die beschriebenen Wandlungsprozesse unter mikroökonomischer Sicht mit sich brachten.

#### 1. Firmenverkäufe mit einschneidenden Folgen:

- Firmenaufkäufe und Fusionen gehen oft mit internen organisatorischen Veränderungen in Verwaltung und Produktion einher. In manchen Fällen ist die traditionelle Unternehmung dann nur noch eine Filiale des neuen Konzerns.
- Mit dem Firmenaufkauf wird die Stilllegung des Unternehmens angestrebt.
- Mit dem Verkauf eines Unternehmens scheiden die bisherigen, oft

traditionsreichen Inhaberfamilien – im Südwesten kann unterstellt werden, dass sich viele mittelständische Firmen noch im Eigentum der Gründerfamilien befinden – nicht nur aus der Geschäftsführung, sondern meist auch als Teilhaber aus dem Unternehmen aus. Dieser Prozess beschleunigte sich in den letzten 20 Jahren drastisch. Das Ergebnis sind veränderte Eigentumsstrukturen.

2. Der zweite große Folgenkomplex ist der Umgang mit der Identität und der Tradition eines Unternehmens. Mit dem Verkauf eines Unternehmens scheiden die alten Eigentümerfamilien aus und an ihre Stelle treten fremde Manager. Deren Hauptaufgabe ist es häufig, betriebswirtschaftlich nicht rentable oder angeschlagene Unternehmen in die Erfolgszone zu führen und sie im internationalen Vergleich wettbewerbsfähig zu machen. Dabei fehlt in der Regel eine gewachsene Identität zwischen der neuen Geschäftsführung und dem Unternehmen. In diesen Zusammenhang gehört auch die unternehmerische Auffassung, entweder mit der vorhandenen Tradition eines Unternehmens zu arbeiten, sich dazu zu bekennen und sie sogar für Marketing und Vertrieb entsprechend einzusetzen, oder alles, was an die Vergangenheit und Überkommenes erinnert, bewusst aufzugeben und ohne Tradition die Zukunft zu meistern. Beide Richtungen sind in der Wirtschaft zu beob-

<sup>12</sup> Errechnet aus: Statistisches Taschenbuch Baden-Württemberg 1999, S. 173.

- achten, wobei derzeit die letztgenannte Strategie, also die Negierung traditioneller Werte, eher zunimmt.
3. Ein weiterer Folgenkomplex ist der der betrieblichen Kosten und der innerbetrieblichen Organisationsstruktur. Alle Unternehmen, auch die, denen es bisher gelang, die alten Strukturen zu bewahren, leiden unter dem Druck, Kosten minimieren und rationelle Lösungen anstreben zu müssen. Das heißt, es werden alle Möglichkeiten für Einsparungen geprüft und je nachdem, welcher Stellenwert dem Archiv zukünftig beigemessen wird, werden archivische Belange berücksichtigt – oder eben auch völlig ignoriert.

Um die Bestandsaufnahme abzuschließen, sollen nun die Auswirkungen der wirtschaftlichen Veränderungen der letzten Jahrzehnte auf die Wirtschaftsarchivlandschaft Baden-Württembergs betrachtet werden. Wenden wir uns zuerst den Unternehmensarchiven zu. Sie sind die größte Gruppe der Wirtschaftsarchive und sie sind auch diejenigen, welche am schnellsten den Veränderungen durch die Wirtschaft ausgesetzt sind. Zu dieser Gruppe seien auch die nicht haupt- oder nebenamtlich betreuten Unternehmensarchive gezählt, die aber dennoch über ältere Quellen verfügen.

Nur die großen Unternehmen wie DaimlerChrysler oder Bosch haben ihre Archive behalten. Und so aufstrebende Unternehmen wie Würth oder GEHE haben ein eigenes Unternehmensarchiv vor wenigen Jahren neu eingerichtet. Doch die noch vor zehn oder zwanzig Jahren in vielen mittelständischen Unternehmen vorhandene ehrenamtliche Betreuung

der historischen Quellen durch pensionierte Mitarbeiter ist erheblich zurückgegangen, so dass sich gerade im Bereich der für das Land typischen mittelständischen Wirtschaft die stärksten Veränderungen im Archivwesen vollzogen haben. Der Verzicht auf eine ehrenamtliche oder gering dotierte Anlaufstelle wurde meist durch Firmenverkauf, Kostendruck, Platznot und die betriebswirtschaftliche Wertigkeit eines Archivs begründet. Selbst bei positiver Einschätzung der traditionellen Werte durch die Unternehmensleitung entstanden im mittelständischen Bereich keine neuen hauptamtlichen Stellen, was aus betriebswirtschaftlicher Sicht durchaus verständlich erscheinen kann. Ins Zentrum dieses Prozesses rückte immer mehr das 1980 gegründete regionale Wirtschaftsarchiv, das diesen Unternehmen die Möglichkeit bietet, ihr historisches Quellenmaterial abzugeben. Damit beugen sie der Gefahr vor, ihre Sorgfaltspflicht zu verletzen, und lösen zugleich das Problem *Firmenarchiv* relativ kostenverträglich. Die letzten Jahre zeigten – sieht man von den vorher genannten beiden Ausnahmen ab –, dass auch Großunternehmen immer stärker dazu übergehen, den Bereich Archiv in die Obhut einer externen Stelle zu geben. Dabei sind vor allem zwei Überlegungen entscheidend: Zum einen erscheint den Unternehmen oftmals der Komplex Geschichte und Archiv als zu exotisch, um ihn in ihren Verwaltungs- und Organisationsablauf zu integrieren. Das Unternehmen sieht sich bei dieser Aufgabe überfordert. Zum anderen erscheint vielen Betriebswirtschaftlern der Aufbau einer Archiv- und Dokumentationsstelle in der Kosten-Nutzenanalyse als nicht lohnend. Die Über-



prüfbarkeit solcher Kostenbeurteilungen ist jedoch äußerst problematisch und letztendlich von der Strategiewahl zur Erfüllung des Unternehmenszwecks abhängig. Hierbei kommt es darauf an, welchen Stellenwert die Geschäftsleitung ihrer Tradition beimisst, eine Entscheidung, die von vielen Faktoren wie dem Produkt, dem Markt oder dem Wettbewerb abhängt. Dabei kommen Historiker oft zu anderen Einschätzungen als die Unternehmen, die oftmals ihre Geschichte eher als hindernd statt förderlich empfinden. Tradition als Hindernis, auch das ist eine gängige unternehmenspolitische These. Aber auch Unternehmen, die zu ihrer Geschichte stehen und diese durchaus auch in ihre Unternehmensstrategie einbauen, kalkulieren streng, ob sich die Einrichtung einer dauerhaften Stelle lohnt. Viele große Unternehmen haben das nicht getan. So zum Beispiel die Voith AG, die seit Jahren ihr gesamtes Firmenarchiv vom Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg betreuen lässt. Ohne die Hilfe des regionalen Wirtschaftsarchivs wäre das Konzernarchiv nicht entstanden, weil über viele Jahre hinweg an den verschiedensten Fundorten im Firmenareal die Teile des Archivs in mühsamer Kleinarbeit zusammengetragen werden mussten. Das Beispiel Voith zeigt, dass das Unternehmen sich durchaus finanziell für das Archiv engagiert und Zeitverträge für die Aufarbeitung vergibt, wobei feste Stellen im eigenen Haus tabu sind. Voith ist hier kein Einzelfall. Auch die Neckarwerke AG forcierten schon vor Jahren eine externe Aufarbeitung ihres Archivs. In der sich neu formierenden Unternehmenslandschaft hat sich der Versicherungs- und Finanzkon-

zern Wüstenrot & Württembergische AG ebenso entschlossen, die Archive seiner Vorläufergesellschaften, wie die Wüstenrot AG, die Allgemeine Rentenanstalt und die Württembergische Feuerversicherung, dem Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg zu übergeben. Dieselbe Entscheidung traf die EnBW: Seit Jahren befindet sich das Archiv des Badenwerks im Wirtschaftsarchiv und wurde dort aufgearbeitet. Mit der Fusion von Badenwerk und EVS kam auch das alte EVS-Archiv nach Hohenheim. Das Wirtschaftsarchiv wurde darüber hinaus beauftragt, ein neues Archiv für den Gesamtkonzern EnBW aufzubauen. Mit den großen Altarchiven der Unternehmen Neckarwerke, EVS, TWS und Badenwerk einschließlich aller Vorläufer verwahrt das Wirtschaftsarchiv nahezu alle wichtigen Akten zur Geschichte der Elektrizitätswirtschaft des Landes. Dass in solchen Fällen für die Unternehmen wie auch für das Wirtschaftsarchiv Synergieeffekte entstehen, versteht sich von selbst.

Eine weitere Folge wirtschaftlicher Veränderungen ist die hohe Insolvenzquote der letzten zwei Jahrzehnte, die dazu beitrug, dass sich das regionale Wirtschaftsarchiv verstärkt um die wichtigen Quellen aus diesem Bereich bemühen musste. So stammen knapp 70 Prozent der Unternehmensbestände im Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg von Insolvenzen. Für dieses Kulturgut und dessen Erschließung und Magazinierung können zwangsläufig keine finanziellen Hilfen erwartet werden.

Haben die Auswirkungen wirtschaftlicher Veränderungen oft einschneidend auf die Unternehmensarchive gewirkt, so ist die

Entwicklung der Archivlandschaft bei den Wirtschaftsorganisationen mit und ohne öffentlich-rechtlichen Charakter weitaus weniger spektakulär. Nahezu alle Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern des Landes archivieren ihre Akten im Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg. Dadurch ist eine kontinuierliche Aktenausscheidung, Bewertung und Erschließung gewährleistet. Einschlägige Beratungen, Fortbildungskurse für Verwaltungsleiter und Registrarpersonal sorgen seit 1980 dafür, dass die Schriftgutverwaltung nach klassischen archivfachlichen Grundsätzen erfolgt. Dass dabei das Landesarchivgesetz eine hilfreiche Grundlage darstellt und wesentlich dazu beitrug, geregelte Abläufe zu erreichen, steht außer Frage.

Wenn wir nun ein Fazit aus der Bestandsaufnahme der letzten 20 Jahre ziehen wollen, so lässt sich feststellen:

1. Die stark veränderte Wirtschaftsstruktur hatte auch Auswirkungen auf die Archivlandschaft der Wirtschaft. Das heißt, viele private Unternehmensarchive wurden aufgelöst, wodurch umfangreiche, bisher nicht bekannte Quellenbestände zutage kamen. Die Folge war eine Überlieferungsverdichtung im regionalen Wirtschaftsarchiv.
2. Kostenüberlegungen entscheiden über Erhalt und Auflösung von Unternehmensarchiven bzw. über archivische Aktivitäten im Unternehmen mit der Folge, dass Archive nicht mehr im Unternehmen selbst unterhalten, sondern ins regionale Wirtschaftsarchiv abgegeben, in manchen Fällen aber auch vernichtet werden. Dies führte dazu, dass das Wirtschaftsarchiv zur

zentralen Sammelstelle für wirtschaftshistorische Quellen geworden ist.

3. Durch die Stärkung des regionalen Wirtschaftsarchivs ist es möglich geworden, dass auch die Erschließung bei den Unternehmensarchiven verstärkt in den Vordergrund der archivfachlichen Arbeit rückt. Zudem kann durch ein regionales Wirtschaftsarchiv eine in gewisser Weise normierte, professionelle und damit den archivfachlichen Ansprüchen genügende Erschließung gewährleistet werden.
4. Die Schriftgutüberlieferung der öffentlich-rechtlichen Wirtschaftsorganisationen konnte – soweit vorhanden – gerettet und die Schriftgutverwaltung in eine Struktur überführt werden, die archivfachlichen Ansprüchen genügt.

### **Perspektive**

Wie sieht nun die Perspektive der Wirtschaftsarchive im Südwesten aus?

Beginnen wir wieder mit den Unternehmensarchiven. Ob die Zahl der haupt- bzw. ehrenamtlich besetzten Unternehmensarchive in den kommenden Jahren ansteigt, wird davon abhängen, welchen Stellenwert die Geschäftsleitungen der Unternehmenskultur einräumen. Hier gibt es in der Betriebswirtschaftslehre konträre Ansätze. Zudem ist der Trend zu beobachten, dass betriebsinterne Strukturen ebenso wie die individuell für das Unternehmen erstellten Managementleitlinien einem wesentlich schnelleren Wandel unterworfen sind. Das heißt, ein eigenständig geführtes und mit Personalstellen ausgestattetes Unternehmensarchiv ist nicht mehr zwingend langfristiger

Natur, dafür lassen sich viele Beispiele finden, wie in jüngster Zeit die Opel AG in Hessen.

Ein weiteres Problem eigenständiger Unternehmensarchive wird sein, ein Unternehmen davon zu überzeugen, dass die klassischen Archivfelder wie Bewerten, Kassieren, Erschließen und Magazinieren nach archivfachlichen Kriterien eine Notwendigkeit sind. Verstärkt werden viele Unternehmen dabei gleich nach dem betriebswirtschaftlichen Ertrag eines Archivs für sich fragen. Vor allem werden für das laufende Geschäft historische Daten und Informationen vielfach nicht mehr in tiefen Erklärungszusammenhängen benötigt. Meist werden chronologische Eckdaten zur Unternehmensgeschichte in standardisierten Texten ausreichen. So wird man sich vielfach auf flachere Informationen einstellen und auf bestimmte vorgefertigte Informationspakete beschränken. Das Vorhalten von Archivmaterial zu wissenschaftlichen Zwecken wird, da es keinen Profit abwirft, nur noch marginale Beachtung finden – sofern die Nutzung durch die Öffentlichkeit überhaupt erwünscht ist.

Entsprechend wird sich auch der Aufgabenbereich der Unternehmensarchive weiter in Richtung unternehmensinterne Informations- und Servicestelle entwickeln. Dies birgt Gefahren sowohl für eine tiefe und dichte Überlieferungsbildung als auch für die Erschließung und Nutzung. Insgesamt droht eine Verflachung des Datenangebots für Dritte, da der Archivzweck sich nicht mehr oder zumindest nicht vorrangig am Bedarf wissenschaftlicher Fragestellungen, son-

dern am Unternehmenszweck und hier insbesondere am Marketing orientiert. Ob nun das Interesse des Unternehmens mit Nutzungsinteressen Dritter gut verbunden werden kann, hängt zu einem ganz wesentlichen Teil auch vom zuständigen Archivar, seiner Fachkenntnis und seiner Überzeugungskunst gegenüber der Geschäftsleitung ab. Die Möglichkeiten, an einem professionellen und modernen Erfassungs- und Suchsystem teilzuhaben und über moderne Kommunikationssysteme mit anderen Archiven zusammenzuarbeiten, sind dagegen durchweg positiv zu bewerten, da die Unternehmen in der Regel ohnehin über hervorragende Kommunikationssysteme verfügen.

Grundsätzlich wird sich der Trend zur Abgabe von unternehmenshistorischen Quellen an das regionale Wirtschaftsarchiv, hervorgerufen durch Kostenüberlegungen, Unternehmenszusammenschlüsse und Insolvenzen, in den nächsten Jahren fortsetzen. Dies bedeutet, dass regionale Wirtschaftsarchive weiter wachsen werden. Damit wird die Überlieferungsbildung in naher Zukunft weiter ansteigen und sich verdichten. In manchen Branchen wird es nicht nur die klassische Firmenüberlieferung geben, sondern nahezu die gesamte Branche umfassende Archivbestände, die sich inhaltlich ergänzen und einen übergeordneten Kontext bilden. Bestes Beispiel ist die vorher schon genannte Energiewirtschaft. Mit der Konzentration von Quellen aus den unterschiedlichsten Archivbeständen von Industrie, Banken, Versicherungen, Handel, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, privaten Nachlässen sowie mit den im

Wirtschaftsarchiv vorhandenen Sonder-sammlungen wie Geschäftsberichten oder Werbeschriften und der im Wirtschaftsarchiv eingesetzten bestands-übergreifenden Recherchedatenbank sind leistungsfähige Vernetzungs- und Informationsmöglichkeiten entstanden.

Für die Erschließung der immer dichter werdenden Quellen sind in einigen Bereichen positive Ergebnisse zu erwarten, so zum Beispiel bei der systematischen Erschließung von Beständen der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern. Für eine klassische Erschließung wirkt sich die Übernahme von Archivbeständen großer Unternehmen positiv aus, da in diesen Fällen meist finanzielle Mittel für die Aufarbeitung zur Verfügung gestellt werden. Dies ist in Verhandlungen mit Großunternehmen in der Regel zu erreichen. Auf diese Weise ist es den regionalen Wirtschaftsarchiven möglich, die Aufarbeitung von Unternehmensarchiven mit Zeitverträgen zu forcieren. So sind zum Beispiel wichtige Archive der baden-württembergischen Stromwirtschaft in wenigen Jahren erschlossen worden. Die relativ günstige Erschließungsquote bei großen Firmenarchiven sollte jedoch nicht darüber hinweg täuschen, dass sich die personelle Situation in den regionalen Wirtschaftsarchiven seit ihrer Gründung kaum verbessert hat. Dies bedeutet, dass bei der Erschließung der zu erwartenden Zugänge mit entsprechenden Wartezeiten gerechnet werden muss. Was die Nutzung betrifft, so wird das Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg auch weiterhin – nicht zuletzt aus personellen Gründen – nicht in der Lage sein, unverzeichnete Bestände zur Benutzung freizugeben.

Um von Seiten der regionalen Wirtschaftsarchive auch zukünftig die kulturpolitischen Aufgaben wie Sicherung und Bereitstellung von Wirtschaftsschriftgut für die breite Öffentlichkeit erfüllen zu können, bedarf es juristischer und finanzieller Stärkung. Insbesondere vom Ausgang der Privatisierungsdebatte bei den Industrie- und Handelskammern, die in allen Bundesländern die finanzielle Hauptlast bei den regionalen Wirtschaftsarchiven tragen, wird es in entscheidendem Maße abhängen, ob die finanzielle Grundlage auch in Zukunft gesichert ist und damit wirtschaftshistorische Quellen des Südwestens nach archivfachlichen Gesichtspunkten gerettet und für die interessierte Öffentlichkeit erschlossen werden können. Von der Privatwirtschaft sind hier keine Impulse zu erwarten.

Eine weitere Entwicklung wird die Tätigkeit der Wirtschaftsarchive grundsätzlich verändern: der Trend zur papierlosen Verwaltung. Was vor 15 Jahren im Bereich der Industrie- und Handelskammern zur Diskussion stand, ist Wirklichkeit geworden. Bei den Kammern in Baden-Württemberg machen Heilbronn und Pforzheim den Anfang: Zur Zeit werden hier die Firmenakten eingescannt. In einem weiteren Schritt werden Sachakten folgen. Was mit diesen Kammern und einigen Unternehmen als Vorreitern in Baden-Württemberg beginnt, wird in Zukunft alle anderen Wirtschaftsorganisationen wie Unternehmen erfassen. Dabei werden nicht nur große Betriebe davon Gebrauch machen, sondern es wird die gesamte Unternehmenslandschaft erreichen. E-Mail und Intranet sind jetzt schon gängige Kommunikations- und In-

formationssysteme, mit denen die Wirtschaft arbeitet. Diese schnelle, in den letzten Jahren sich beschleunigende Entwicklung zwingt die Archive, sich auf neue Datensysteme einzustellen. Dies bedeutet, dass zur konventionellen Ar-

chivarbeit, bei der die Papierquelle im Zentrum steht, immer mehr andere Systeme treten. In ein bis zwei Jahrzehnten wird der Archivar oft nur noch bei älteren Beständen mit einer Überlieferung auf Papier zu tun haben.

Dieter Speck

## **Universitätsarchive Klassische Behördenarchive oder *varia mixta obscura*?**

Wenn man auf einem Südwestdeutschen Archivtag einen Überblick über die Universitätsarchive südlich der Mainlinie geben soll, fällt dies angesichts von etwa 25 Universitäten nicht ganz leicht, zumal die Literaturlage dazu nicht sehr gut ist.<sup>1</sup> Der Beitrag soll Tendenzen und Entwicklungslinien wiedergeben, aber kein endgültiges oder minutiöses Bild der vielfältigen Realität darstellen. Was sind Universitätsarchive: *Klassische Behördenarchive* oder *Varia mixta obscura*?

Staatsarchivare beanspruchen für sich allein, die Herren klassischer Behördenarchive zu sein, auch wenn dies kaum einer öffentlich so formulieren würde. Demgegenüber weisen Universitätsarchivare ebenso selbstverständlich weit von sich, dass ihre Archive *varia mixta* oder gar *varia mixta obscura* seien, auch wenn einige von ihnen dabei skrupellos mit Falschaussagen operieren.

Um sich dem Thema zu nähern und einen Überblick über den Charakter der Universitätsarchive zu geben, ist zunächst einmal vom gesetzlichen Rahmen auszugehen. Danach sollen auf der Basis einer Umfrage aus dem Jahre 1999, an der sich fast alle Universitätsarchive südlich der Mainlinie beteiligten, die inneruniversitären und innerarchivischen Aspekte wie Organisation, Bestände, Benutzer usw. zusammengefasst wer-

den. Nur drei Universitäten blieben eine Antwort schuldig.

### **Die süddeutschen Universitätsarchive**

Der Rahmen des Südwestdeutschen Archivtages ist für die Vorstellung der Hochschularchive und die Landschaft der Universitäten maßgeblich. Daher wurden nur die süddeutschen Universitäten und deren Archive betrachtet, die sich südlich der Mainlinie, dem norddeutsch-polemisch als Weißwurst-Äquator bezeichneten Grenzverlauf zwischen Dünenvorland und Altsiedelland, befinden. Insgesamt handelt es sich um 25 Universitäten in fünf verschiedenen Bundesländern. Ausgeklammert wurde die Bundeswehrhochschule München. Von diesen 25 Universitäten entfallen elf Universitäten auf Bayern (Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Eichstätt, Erlangen-Nürnberg, Universität München, Technische Universität München, Neuendettelsau, Passau, Regensburg, Würzburg), neun auf Baden-Württemberg (Freiburg, Heidelberg, Hohenheim, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Stuttgart, Tübingen, Ulm), zwei auf Hessen (Darmstadt,

---

<sup>1</sup> Christian Renger und Dieter Speck: Die Archive der Hochschulen und wissenschaftlichen Institutionen. Weimar 1995, mit weiterführenden Hinweisen.

Frankfurt), zwei auf Rheinland-Pfalz (Kaiserslautern, Mainz) und eine auf das Saarland (Saarbrücken).

Von diesen 25 Universitäten haben 18 ein eigenes Archiv: Augsburg, Bamberg, Darmstadt, Erlangen-Nürnberg,<sup>2</sup> Frankfurt, Freiburg, Heidelberg, Hohenheim, Karlsruhe, Konstanz, Mainz, Universität München, Technische Universität München, Neuendettelsau, Saarbrücken, Stuttgart, Tübingen, Würzburg. Drei weitere (Bayreuth, Eichstätt, Passau) geben mit der Angabe *Archiv im Aufbau* wenigstens eine Absichtserklärung dafür ab, ihrer Verantwortung bezüglich der Überlieferungssicherung nachkommen zu wollen, wobei unklar ist, wie realistisch diese Auskunft ist. Vier Universitäten (Kaiserslautern, Mannheim, Regensburg, Ulm) unterhalten kein Archiv. Das heißt, dass fast 70 Prozent der Universitäten Archive unterhalten, dass sich rund 10 Prozent der Pflicht und Problematik der Archivunterhaltung bewusst sind, während sich 20 Prozent der Aufgabe (noch) entziehen. Zu dieser letzten Gruppe der archiv- und *geschichtslosen* Universitäten gehören mit Kaiserslautern-Landau, Mannheim, Regensburg und Ulm allesamt Neugründungen seit den 1960er Jahren, sieht man von Mannheim mit älteren Vorläufern ab.

Das Profil der Universitäten und Universitätsarchive lässt sich kurz in zwei größeren Gruppen mit erheblichen Unterschieden umreißen. Zum einen gibt es die Alt-Universitäten, deren Ursprung auf das Spätmittelalter zurückgeht, wie Heidelberg (1386),<sup>3</sup> Tübingen (1477), München (1465) und Freiburg (1457). Sie haben klassische Altbestände von erheb-

lichem Umfang, wie zum Beispiel Freiburg mit rund 3000 Pergamenturkunden, Klosterbeständen aus dem Elsass und Breisgau und mehreren hundert Archivmetern aus der Zeit des Alten Reiches. Es handelt sich um Urkunden und Aktenbestände, die wegen ihrer Geschlossenheit und ihres Umfanges manches Staats- und Kommunalarchiv vor Neid erblassen lassen können.

Der zweite Block der Universitäten setzt sich wiederum aus zwei Untergruppen zusammen. Eine kleine Gruppe hatte Vorgängerinstitutionen, die bis ins 18. oder frühe 19. Jahrhundert zurückreichen können, wie zum Beispiel Hohenheim oder Karlsruhe. Die zweite, wesentlich größere Untergruppe, ist die der Universitätsneugründungen in der Zeit der veränderten Bildungspolitik und der Öffnung der Universitäten für ein breites Bevölkerungsspektrum aus den 1960er und 1970er Jahren. Dementsprechend spiegelt sich dieses universitäre Entwicklungsprofil auch in den Universitätsarchiven und ihren Beständen wider.

### Rechtliche Grundlagen der Universitätsarchive

Die gesetzliche Grundlage für die Universitätsarchive ist in den fünf Bundesländern unterschiedlich. Nur Bayern und

<sup>2</sup> Zum neuesten Stand des Universitätsarchivs: Clemens *Wachter*, *Archiv der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg*. In: *Der Archivar* 53 (2000) S. 43.

<sup>3</sup> Hans *Krabusch*: *Das Archiv der Universität Heidelberg. Geschichte und Bedeutung*. In: *Heidelberger Jahrbücher* 3 (1959) S. 15–47.



das Saarland nennen in ihren Archivgesetzen<sup>4</sup> die Hochschulen explizit. In Baden-Württemberg<sup>5</sup> werden die Universitäten unter die Körperschaften, in Hessen<sup>6</sup> und Rheinland-Pfalz<sup>7</sup> unter die juristischen Personen des öffentlichen Rechts subsumiert und nicht gesondert genannt. Alle Länder gehen grundsätzlich davon aus, dass die Universitäten als Selbstverwaltungskörperschaften auch ein eigenes Interesse daran haben, ihre Unterlagen selbst zu archivieren, aber sie tun dies unter unterschiedlichen Gesichtspunkten. Bayern geht davon aus, dass die Universitäten die Archivierung selbst regeln, ansonsten einer Anbieterspflicht an die zuständigen Staatsarchive unterliegen. Baden-Württemberg formuliert negativ, so dass eine Anbieterspflicht nur besteht, wenn selbst keine Archivierung vorgenommen wird. Ob die Archivalien im Zweifelsfall von den Staatsarchiven übernommen würden, ist offen. Das Saarland und Rheinland-Pfalz sehen eine Selbstarchivierungsmöglichkeit der Universitäten vor, halten aber die Anbietung und damit die Archivierung der universitären Überlieferung in den Staatsarchiven für den Regelfall. Hessen geht vom Anbieten der universitären Überlieferung an die Staatsarchive aus; dies kann jedoch entfallen, wenn die Universitäten eigene Archive, die den fachlichen Anforderungen entsprechen, unterhalten.

Bemerkenswert ist die Passage im rheinland-pfälzischen Archivgesetz, das eine staatliche Fachaufsicht über die möglichen Archive festhält, was in gewisser Weise aus dem Regelfall der Aktenabgabe an die Landesarchive zu folgern ist. Tatsache ist aber, dass trotz der Zustän-

digkeit der Staatsarchive in Rheinland-Pfalz für die Überlieferungssicherung der Universitäten diese noch nicht stattfand. Man wird fragen dürfen, warum das Modell der Selbstarchivierung der Universitäten in anderen Ländern offensichtlich besser funktioniert als das Modell in Rheinland-Pfalz.

Insgesamt ist die Pflege der universitären Überlieferung in der Regel den Hochschulen grundsätzlich selbst überlassen. Dies ist von Seiten des Gesetzgebers sensibel gedacht und klappt meist auch. Aber diese Idee muss in Zeiten knapper Ressourcen zuungunsten der universitären Überlieferung, zuungunsten der Universitätsarchive ausfallen.

Man muss hier eine Diskrepanz zwischen dem Bild der Universitäten, das gerade in der Öffentlichkeit und insbesondere von den Rechnungshöfen immer nur auf die Felder Forschung und Lehre reduziert wird, und der Realität der Archivunterhaltung feststellen. Universitäten werden mit den Archivalien häufig *allein gelassen*,

<sup>4</sup> Bayern: BayArchivG vom 22. Dezember 1989 (GVBl S. 710), § 14 und Saarland: SArchG vom 23. September 1992, § 16.

<sup>5</sup> Baden-Württemberg: LArchG vom 27. Juli 1987 in der Fassung vom 12. März 1990, § 8.

<sup>6</sup> Hessen: HArchivG vom 18. Oktober 1989, § 5.

<sup>7</sup> Rheinland-Pfalz: LArchivG vom 5. Oktober 1990, § 2. – Zu den Regelungen der deutschen Archivgesetze für die Universitäten vgl. umfassend Bodo Uhl: Die nichtstaatlichen öffentlichen Archive und der Beratungsauftrag der staatlichen Archive in den deutschen Archivgesetzen. In: Albrecht Liess, Hermann Rumschöttel und Bodo Uhl: Festschrift Walter Jaroschka zum 65. Geburtstag (Archivalische Zeitschrift 80). Köln u. a. 1997. S. 417–449, hier besonders S. 440 f.

während manche Länder zum Beispiel die Adelsarchivpflege – also privates, nicht öffentliches Archivgut – als besondere Aufgabe besonders fördern. Sind also Adelsarchive tatsächlich immer noch wichtiger als die Überlieferung der Universitäten? Der vom Präsidenten der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Professor Dr. Schöntag, in seinem Referat auf dieser Tagung beschriebene Weg verstärkter Kooperation und Vernetzung der Archive scheint der einzig vernünftige und zukunftsweisende Weg zu sein. Hier könnten die staatlichen Archivverwaltungen im Sinne einer Beratungsinstanz federführend sein und Koordinationsaufgaben übernehmen. Dabei ist natürlich zu beachten, dass die Universitäten als Selbstverwaltungskörperschaften im Umgang mit Staatsbehörden sehr empfindlich sind und dass es bei dieser Koordinationsaufgabe großen Fingerspitzengefühls bedarf.

Vom gesetzlichen Auftrag her gesehen machen Universitätsarchive im Grunde nichts anderes als ein Staatsarchiv, jedoch in einem anderen Sprengel. Dieser Kompetenzbereich ist die Universität und genau hier hat ein Universitätsarchiv seine Aufgaben analog zu einem Staatsarchiv zu erfüllen. Die Universitätsarchive sind so gesehen klassische Behördenarchive. Insofern sind die Universitätsarchive nicht mehr und nicht weniger *varia mixta obscura* als Staatsarchive. Dass es dennoch Unterschiede in der Praxis gibt und geben muss, resultiert aus der spezifischen Eigenheit der Universitäten, dem Freiraum der Professoren, dem Mikrokosmos einer Universität und der Besonderheit des Archivgutes, worauf unten noch einzugehen ist.

### Die organisatorische Verankerung der Archive innerhalb der Universitäten

Auch die organisatorische Anbindung der Archive innerhalb der Universitäten kann man als variantenreich umschreiben. Der staatlich ausgebildete, aber unerfahrene Archivschüler, der zum ersten Mal in seinem Leben ein Universitätsarchiv betritt, kann nur dazulernen, da das ihm Begegnende wohl meist nicht gerade das typisch Archivische ist. In Universitätsarchiven gibt es kaum etwas, was es nicht gibt. Die noch immer fast ausschließlich vom staatlichen Niveau ausgehende Ausbildung hat mit der vor Ort herrschenden Realität, gerade an Universitäten, nur wenig gemein, sieht man vom theoretischen Grundgerüst ab.

Nach den Antworten auf die Umfrage zu schließen wissen es zwei Universitätsarchive auch offensichtlich selbst nicht und geben ausweichende Antworten. Grundsätzlich werden aber die meisten Archive organisatorisch der Verwaltung, den Dienstleistungsbereichen der Universität zugeordnet. Das kann wie im Falle Karlshofes die Pressestelle, im Falle Stuttgarts die Universitätsbibliothek und in anderen Fällen die Zentrale Verwaltung (zum Beispiel Erlangen-Nürnberg, Saarbrücken,<sup>8</sup> Mainz u.a.) sein. Nur wenige Universitätsarchive genießen tatsächlich als zentrale Einrichtungen und Dienstleistungsbetriebe der Gesamtuniversität eine

<sup>8</sup> Wolfgang Müller: Das neue Archiv der Universität des Saarlandes. In: Der Archivar 45 (1992) Sp. 110–111; Volker Simshäuser und Kai Schmieding: Denn wir wissen nicht, was sie tun. Was macht eigentlich ... das Universitätsarchiv? In: Der Campus (Mai 2000) S. 17–18.

organisatorische Gleichstellung mit den Universitätsbibliotheken und Rechenzentren, wie zum Beispiel Heidelberg, Tübingen und Freiburg. Genau diese Stellung ist in den baden-württembergischen Mustersatzungen für Universitätsarchive von Seiten des Fachministeriums aber vorgesehen. Nur in diesen Fällen entspricht also die organisatorische Anbindung auch der Funktion des Archivs. Dass eine kleine Institution wie ein Universitätsarchiv natürlich innerhalb einer Universität nicht das gleiche Gewicht wie eine Bibliothek haben kann, versteht sich von selbst.

Besonders problematisch dürfte aus archivischer Sicht vor allem die Zuordnung von Universitätsarchiven zu Lehrstühlen oder wissenschaftlichen Einrichtungen sein. Dies ist in Augsburg, Frankfurt a. M., München (Universität) und Würzburg der Fall; Hohenheim ist eine Einrichtung innerhalb einer Fakultät. Hier dürfte allein schon aufgrund der Zuordnung der Archive der Auswertungs- und Ausbeutungsgedanke die fachspezifische Aufgabenpalette und damit die Funktion des Archivs dominieren. Damit werden Archive der Gefahr ausgesetzt, Zulieferbetriebe und Materialsammlungen von Lehrstühlen zu werden, der archivfachliche Anspruch wird dem Auswertungsinteresse der Lehrstühle geopfert. Dies wird daran deutlich, dass diese Archive oft keine neueren Aktenüberlieferungen übernommen haben, und auch kein Interesse an Aktenüberlieferungen besteht.

Aber es muss der Ehrlichkeit halber auch festgestellt werden, dass am Beginn und in der Aufbauzeit eines ordentlichen Universitätsarchivs meist die Initiative eines

Lehrstuhles steht und diese Archive nach einiger Zeit durchaus in eine selbstständige Einrichtung entlassen werden können, wie das Beispiel des Universitätsarchivs Freiburg zeigt.<sup>9</sup>

Der Vollständigkeit halber soll noch darauf hingewiesen werden, dass das Archiv der Technischen Universität München vom Deutschen Museum aus betreut wird und dass das Universitätsarchiv Karlsruhe zur Pressestelle gehört. In beiden Fällen geht von der institutionellen Anbindung an größere, einflussreichere Einrichtungen mit vollkommen anderer Zielrichtung ebenfalls eine große Gefahr aus. So ist zu befürchten, dass das Archiv nur als Steinbruch der Informationsverwertung oder unter optisch-thematischen Gesichtspunkten eines Museums genutzt wird, aber kaum den Aspekten der Sicherung, Verwahrung, Erhaltung und Nutzbarmachung von Archivgut nachkommt. Hier wäre es an der Zeit, dass die Archivverwaltungen der Länder in ihrer Rolle als oberste fachliche Gralshüter der jeweiligen Bundesländer klare Maßstäbe setzen und auch auf der Einhaltung von Richtlinien oder Mustersatzungen beharren. Mustersatzungen sind in Baden-Württemberg beispielsweise vorhanden, doch reicht das Vorhandensein solcher Rahmenbedingungen allein nicht aus.

Das allzu starke Behördenverständnis, dass es gesetzliche Verpflichtungen gebe, die einzuhalten seien – eine staat-

<sup>9</sup> Zur Archivgeschichte Freiburgs: Dieter Speck: Die Bestände des Universitätsarchivs (Findbücher des Universitätsarchivs Freiburg 1). Freiburg 2000.

liche Denkweise, die mit der Realität an den Universitäten leider wenig gemein hat –, steht oft noch immer über dem Sinngehalt des Archivierungsauftrags. Natürlich unterliegen auch Archivverwaltungen Sachzwängen finanzieller und personeller Art und können sich nicht um alles kümmern. Aber wer, wenn nicht sie, soll diese Rolle übernehmen?

Eine sinnvolle Ergänzung wäre eine konkretere Benennung der Archivierungsaufgaben der Universitäten in den Archivgesetzen. Mehr Lobbyarbeit, mehr gemeinsame Projekte, vielleicht auch eine entsprechende Öffentlichkeit über den Archivierungszustand und die Überlieferungssicherung einer Universität würde sicherlich die Position der Hochschularchive innerhalb der Universitäten und auch die Universitätsarchive selbst stärken. Eine andere Möglichkeit wären Anregungen der staatlichen Archivverwaltungen und regelmäßige Anfragen der Ministerien bei den Universitäten, wann und wie diese ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Archivierung und Archivunterhaltung nachkommen. Dies ist durchaus eine dringliche Notwendigkeit, da es sonst in Mannheim, Ulm, Karlsruhe und anderswo sicherlich ordentliche Archive gäbe.

### **Überlieferungsbildung und Bestände**

Bei der Gruppe der Alt-Universitäten, das heißt vor allem Heidelberg, Tübingen und Freiburg, ist es offenkundig, dass die Überlieferung weit über 500 Jahre hinweg kontinuierlich vorhanden ist und auch kaum Kriegsverluste aufweist. Hier dürfte der Aspekt der

Überlieferungsbildung anhand der weitgehend geschlossenen Bestände offenkundig sein. Keine Aussage kann über das Universitätsarchiv München gemacht werden, da keine Auskunft zu erhalten war.

Bei der zweiten Gruppe der Universitäten stellt sich die Frage der kriegsbedingten Verluste meist nicht, da sie ohnehin noch zu jung dafür sind. Größere Gefahr geht hier vom unsachgemäßen Umgang aus, von unprofessioneller Betreuung der Archive oder übermäßiger Belastung der zuständigen Archivare – oft ohne spezifische archivarische Ausbildung – im Nebenamt, wie sie zum Beispiel bei Lehrstuhlanhängseln der Fall ist. Dies dürfte schnell einleuchten, wenn man die Frage stellt, welcher Ordinarius wohl bei seinen Kollegen oder in den Kellerräumen der Verwaltung nach archivwürdigen Unterlagen sucht und eine Aktenaussonderung vornehmen soll. Hier sind Defizite und Überlieferungslücken vorprogrammiert.

### **Erschließung in Universitätsarchiven**

Bedingt durch die großen Unterschiede zwischen ausgebildetem Fachpersonal und archivfachlichen Laien ist auch die Spanne der Erschließung in Universitätsarchiven groß. Da noch in den 1990er Jahren manchen Kollegen an Universitätsarchiven die Unterscheidung von Pertinenz und Provenienz, ja selbst die Begriffe unbekannt waren, mögen die Auswirkungen auf Beständebildung, Erschließung und Behandlung schnell deutlich sein und keiner weiteren Erläuterung bedürfen.

Auch die personenorientierte Nutzung kann in Universitätsarchiven Auswirkungen auf die Erschließung haben. Wegen der Nachfrage nach Personen bei der Nutzung der Universitätsarchive ist es allgemein wichtig, dass eben Personalakten sehr schnell und dann mindestens zu Zwecken der eindeutigen Identifikation der Personen zum Beispiel unter Name, Vorname, Geburtsdatum und Todesdatum erschlossen werden. Das Universitätsarchiv Freiburg erschließt daher Sachakten oft primär nur personenorientiert bzw. durch ein zweites Erschließungsfeld mit diesen Angaben, um sich selbst Rechercharbeiten zu erleichtern und eine benutzerorientierte Erschließung unter Beibehaltung fachlicher Erschließungskriterien umzusetzen. An einem Beispiel mag dies deutlicher werden: Korrekt mag der Aktentitel *Wiederbesetzung des Lehrstuhls für Philosophie* heißen, aber real wird eben doch gefragt nach dem Nachfolger auf dem Lehrstuhl Martin Heideggers. Die zusätzliche Erschließung durch das Pertinenzfeld *Name, Vorname usw.* trägt genau diesem praktischen Bedürfnis Rechnung. Eine solche Form der (nutzerorientierten) Erschließung bedingt sich durch den Selbsterhaltungstrieb eines Universitätsarchivars, sofern er die notwendige Flexibilität im Umgang mit Richtlinien und Praxiserfahrung mitbringt. Mit dieser Form der Erschließung machen sich auch die Archivare das Leben im Falle der Recherchen erheblich leichter, ohne fachliche Vorstellungen aufzugeben.

### **Nutzung**

Die meisten Universitätsarchive haben in ihren Satzungen natürlich die Passage,

dass sie öffentliche Archive seien, die in der Regel jedem Interessierten zur Benutzung freistehen. Die Realität relativiert jedoch diese Aussage bei den nicht von Facharchivaren getragenen Universitätsarchiven. Nach der Umfrage geben die Universitätsarchive, die nicht mit ausgebildeten, hauptamtlichen Archivaren besetzt sind, meist nur die Auskunft, dass das Archivgut genutzt werden kann. Dies scheint aber in einigen Fällen nicht ganz einfach zu sein, da oftmals kein Benutzerraum vorhanden, die Erschließung mangelhaft und das Büro des Archivs nur unregelmäßig besetzt ist. Es drängt sich hier die spöttische Bemerkung auf, dass diese Archive wohl eher von virtuellen Benutzern als realen ausgehen.

Bei den Universitätsarchiven als Institutionen mit Fachpersonal sieht die Lage hingegen vollkommen anders aus. Als Beispiele mögen hier wiederum zum einen Freiburg, Heidelberg, Tübingen als Archive mit größeren Altbeständen und zum anderen Darmstadt, Hohenheim, Mainz, Stuttgart mit überwiegend Nachkriegsbeständen dienen. Im Falle von Freiburg, Heidelberg und Tübingen ist mindestens von durchschnittlich zwei bis drei Nutzern pro Tag vor Ort, zuzüglich schriftlicher Anfragen in einer Größenordnung von weiteren 400 bis 600 Anfragen pro Jahr, auszugehen. Die jüngeren Archive hingegen haben Besucherzahlen, die sich im Bereich von etwa 0,5 bis 1 Nutzer pro Tag, zuzüglich etwa 100 bis 200 schriftlicher Anfragen pro Jahr, bewegen. Die genannten Zahlen sind keine exakten Angaben, sondern geben lediglich die Größenordnungen innerhalb der genannten Archivgruppen wieder. Zusammenfassend sind die Benutzerzahlen

also durchaus kleineren Kommunalarchiven ebenbürtig.

Einen großen Unterschied zwischen Kommunalarchiven und Universitätsarchiven gibt es natürlich in der Spezies der Benutzer. Hier bleiben die Universitätsarchive weitgehend von Ahnenforschern und Genealogen verschont. Mindestens etwa zwei Drittel bis drei Viertel aller Benutzer sind wissenschaftliche Benutzer und als Ziel des Archivbesuchs werden Magisterarbeiten, Promotionen, Habilitationen und sonstige wissenschaftliche Publikationen angegeben. Von den restlichen Archivbenutzern haben einige wenige kommerzielle Interessen.<sup>10</sup>

Die Folge der akademischen Nutzung in Universitätsarchiven sind meist sehr aufwendige und intensive Gespräche auf hohem fachlichem Niveau, viele umfangreiche Beratungen und ein hoher Umschlag von Archivalieneinheiten. Meist werden die Archivalien aber dann auch sehr zielgerichtet bestellt und sehr intensiv genutzt. Fehlbestellungen und Orientierungslosigkeit der Benutzer ist eher selten, da die Zahl der historisch-archivischen Laien in Universitätsarchiven relativ gering ist.

Auffällig ist auch, dass etwa 80 Prozent (geschätzt) der Anfragen (so Freiburg) nicht sachthematischer Art, sondern personenzentrierte Anfragen und Forschungen sind. So wird in der Regel die Wissenschaftsgeschichte immer an Persönlichkeiten festgemacht und erst von den Persönlichkeiten ausgehend gesucht und geforscht. Diese Erscheinungsweise der Nachfrage hat oder kann wiederum Auswirkungen auf die

oben genannte benutzerorientierte Erschließung haben.

Die Benutzung findet auch in den Universitätsarchiven der Gegenwart normalerweise vor Ort in einem Lesezimmer statt, manchmal im (Sonder-)Lesesaal der Universitätsbibliothek, so ist dies beispielsweise in Freiburg, Tübingen, Erlangen-Nürnberg und Würzburg der Fall.

In früheren Zeiten wurde an Universitäten jedoch sehr großzügig mit Ausleihkonditionen *unter Kollegen* verfahren, viele Archivalien gingen dann durch Ersitzen in den privaten Hausstand von Professoren, Emeriti oder deren Kindern und Erben über. Man kann dies etwas beschönigend als Schwund infolge Benutzung bezeichnen. Einen in akademischen Kreisen scheinbar normalen Fall zeigt ein Beispiel aus Freiburg. Nach exakt 100 Jahren erhielt das Universitätsarchiv eines Tages per Post Akten aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges zugesandt, was jedoch nur der Aufmerksamkeit eines Kollegen in einem Kommunalarchiv zu verdanken war, der die Provenienz der Akten in einer Hinterlassenschaft (nicht Nachlass!) eines seiner Vorgänger bemerkte.

### **Unterbringung der Universitätsarchive**

Die Unterbringung der Universitätsarchive ist schnell abgehandelt. Nur das Universitätsarchiv Heidelberg besitzt seit kurzem ein Archivgebäude, wozu ein

<sup>10</sup> Diese Tendenz belegen eindeutig die Zahlenerhebungen des Universitätsarchivs Tübingen, deren Ergebnisse dem Beitrag für einen Zeitraum von etwa zehn Jahren vorlagen.



ehemaliges Bankgebäude baulich umgestaltet wurde. Trotzdem kommt auch das Heidelberger Universitätsarchiv nicht ohne Außenstellen und ausgelagerte Bestände aus. Alle anderen Universitätsarchive sind meist Untermieter und auf viele verschiedene Außenstellen verteilt. Kennzeichen und Charakteristikum nicht nur der Universitätsarchive, auch vieler anderer kleinerer Archive, ist offenbar zwangsläufig das *Kellerdasein*. Relativ am besten untergebracht sind dabei die Universitätsarchive, die in irgendeiner Form in einer Symbiose mit der Universitätsbibliothek leben, wie beispielsweise Tübingen, Stuttgart oder Freiburg. Das Universitätsarchiv Augsburg genießt als Zwischenlagerungsstätte das Staatsarchiv,<sup>11</sup> Darmstadt ist Hausgenosse des Staatsarchivs, die TU München nennt ihr *Archiv Zentralinstitut für Geschichte der Technik* und hat es im Deutschen Museum untergebracht. Man hat oft den Eindruck, dass Universitätsarchive in den Besenkammern der Universitäten untergebracht werden, da alle schönen Räume anderweitig benötigt werden.

Die räumliche Situation der Universitätsarchive ist sicherlich ein wenig befriedigender Aspekt, bei dem fachliche und moralische Unterstützung von Seiten der staatlichen Archivverwaltung in bedeutendem Maß erforderlich ist. Hier müssen Fachstellen von außen auf die Universitäten einwirken und die Notwendigkeit von Schutz und Sicherung des Archivguts forcieren. Wie dies geschehen könnte oder sollte, wäre aber sicherlich nicht nur auf der Ebene der Universitätsarchive zu erörtern, sondern müsste auch ein Thema der staatlichen Archivberatung und Archivpflege auf fachlicher

Ebene sein. Problematisch ist dabei natürlich das ausgeprägte Autonomiebewusstsein der Universitäten und die fast genuine Abwehrhaltung der Hochschulen, sich nichts von Landesbehörden vorschreiben lassen zu wollen. Aber bestimmte archivfachliche Standards sollten auch von Universitäten eingehalten werden müssen.

### **Professionalisierung und Zusammenarbeit**

Aus dem bisher Gesagten ist zu ersehen, dass die meisten Universitätsarchive ihre Existenz den letzten Jahren oder Jahrzehnten, insbesondere seit dem Inkrafttreten der Archivgesetze der Länder verdanken. Folglich wurden auch die neueren Universitätsarchive meist im Bewusstsein der Verantwortung mit ausgebildeten Archivaren besetzt, aber eben nicht alle oder noch nicht alle. Insgesamt wurden seit den 90er Jahren sieben Universitätsarchive neu eingerichtet und überwiegend mit Fachpersonal besetzt (zum Beispiel Stuttgart, Freiburg, Saarbrücken). Aber natürlich gibt es auch unrühmliche Ausnahmen wie Mannheim, Ulm, Karlsruhe,<sup>12</sup> die dringend eine dauernde Archiveinrichtung vornehmen sollten.

<sup>11</sup> Zum Zeitpunkt der Drucklegung hatte das Universitätsarchiv Augsburg bereits seine eigenen, großzügig bemessenen und ausgestatteten Räume in der Universität bezogen.

<sup>12</sup> Karlsruhe hat zwar einen Archivar, aber nur auf Zeit. Seine Aufgabe ist nur auf das Jubiläum im Jahr 2000 ausgerichtet, danach scheint ein Archiv nach Ansicht der Karlsruher Universität unnötig zu sein. Seit 2002 ist wiederum ein wissenschaftlicher Archivar eingestellt



Da die Universitätsarchive meist nur mit ein bis zwei Archivaren besetzt und nur in einigen Fällen mit zusätzlichen Hilfen ausgestattet sind, ist der Leidensdruck so groß, dass die Kooperation untereinander und die Kooperation in der Sache mit verwandten Institutionen häufig intensiv ist. Die positive Auswirkung davon ist ein guter Kontakt und fachlicher Austausch der Universitätsarchive untereinander.

So besteht die Fachgruppe 8 des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA), wozu die Gruppe der Archivare der Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen gehört, aus etwa 130 Mitgliedern. Auf den zwei Fachtagungen im Frühjahr und während des Deutschen Archivtages sind dabei meist 50 bis 60 Archivare anwesend, um sich auszutauschen und Probleme gemeinsam zu besprechen. Es ist ein Kreis von Archivaren an Hochschulen und Archiven wissenschaftlicher Einrichtungen entstanden, der sehr regen Kontakt untereinander pflegt und großen Zuspruch erfährt. Aber genau die Kommunikation und der Austausch ist an den Universitäten selbstverständlich. Auch innerhalb der Universitäten, zwischen den Universitätseinrichtungen, werden als Kooperationspartner meist die Universitätsbibliothek und die Historiker genannt. Dazu kommen regionale und lokale Geschichtsvereine und Archive, was ebenfalls nicht ungewöhnlich sein dürfte.

### **Schlussbemerkungen: Klassische Behördenarchive oder *varia mixta obscura*?**

Nach dem bisher Genannten dürfte abschließend die Frage nach den klassi-

schen Behördenarchiven oder *varia mixta obscura* nun durchaus differenzierter beantwortet werden können. In ihrer Funktion, die den Universitätsarchiven von Seiten der Landesarchivgesetze zugeordnet ist, entsprechen sie exakt den Behördenarchiven. Ein Universitätsarchiv tut nichts anderes als ein Staatsarchiv, nur in einem anderen Sprengel, der sich Selbstverwaltungskörperschaft *Universität* nennt.

Aber – und hier liegt der Unterschied – die Realität in einer Universität entspricht in kaum einer Weise einer sonstigen Behörde, wie sie von Staatsarchiven zu betreuen ist. So ist an Universitäten meist allenfalls in zentralen Verwaltungen ein Aktenplan bekannt, was jedoch nicht bedeuten muss, dass dieser auch eingesetzt wird. In Fakultäten, Instituten, Seminaren finden sich vielfältigste Ordnungsprinzipien, kreatives Chaos, eine Vermengung von Privatem und Dienstgeschäft auf jeder Ebene. Manche Lehrstuhlinhaber scheinen in der Universität zu wohnen, andere scheinen Phantome zu sein, die kaum einer je lebend gesehen hat, und Ablieferungsverzeichnisse bei Aktenabgaben sind unbekannt oder nicht durchsetzungsfähig; Aktenentzug durch Mitnahme bei Wechsel an andere Universitäten oder in den Ruhestand und vieles andere mehr sind üblich. Wie soll nun hierbei an eine geregelte Aktenabgabe an das Universitätsarchiv zu denken sein?

Registraturbetreuung, Aufbewahrungsfristen, Aktenabgabelisten und Ähnliches sind für Universitätsarchive in der Realität meist nur Wunschträume. Im Alltag herrschen wie bei den Archäologen Not-

grabungen vor und man darf mit nur wenig Übertreibung sagen, dass Universitätsarchivare fast mehr Sperrmülleraufbereitung als Müllwerker haben. Arbeitsfelder an Universitäten sind häufig Blitzaktionen wie zum Beispiel schnelles Ausräumen von Professorenbüros bei Todesfällen, Arbeitsplatzwechseln usw., soll die Überlieferung nicht verloren gehen. Dieser fast *ganz alltägliche Wahnsinn* ist für einen engagierten Universitätsarchivar normal, will er Überlieferungslücken möglichst klein halten. Für einen Staatsarchivar scheint dies vielleicht unvorstellbar und doch ist es an der Universität Alltag. Die Zahl der zu betreuenden Lehrstühle ist dabei kaum geringer als die Zahl der von einem Staatsarchiv in seinem Sprengel zu betreuenden Behörden. Da jeder Lehrstuhl im Prinzip auch eine eigene Ablage bzw. Registratur hat, ist der Arbeitsaufwand bei der Betreuung nicht geringer als bei einer Behörde.

Eine andere unbedingt notwendige Tätigkeit der Universitätsarchivare ist das Einwerben so genannter *Professorennachlässe*. Diese Nachlässe sind meist kaum Nachlässe im landläufigen Sinn, sondern eher zur Hälfte Instituts- und Lehrstuhlakten, die als persönliches Eigentum deklariert wurden. Meist ist der Ordinarius eben *das Institut*. Das Einwerben von diesen Professorennachlässen ist also für Universitätsarchive keine *freiwillige* Aufgabe, die sich nach den Ressourcen zu richten hat, wie zum Beispiel bei Staatsarchiven, sondern ein notwendiges Mittel zur Überlieferungssicherung. Dass diese Zustände, auf die das Archiv nur reagieren kann, rechtlich nicht in Ordnung sind, mag ja zutreffen, aber die Re-

alität hat mit juristischen Vorstellungen hier wenig gemein. Ein Zurückziehen auf rechtliche Positionen ist aus Sicht eines Universitätsarchivars sogar unverantwortlich. Natürlich macht sich der Archivar zwar als Person nicht selbst schuldig, wenn Überlieferungslücken entstehen. Schließlich entziehen ja andere Personen die Unterlagen. Aber archivarische Lethargie und Passivität ist unterlassene Hilfeleistung an der dahinsiechenden Überlieferungssicherung.

Mit dem Einwerben solcher so genannter Professorennachlässe kommen natürlich dann auch manches Mal die merkwürdigsten Dinge in ein Archiv, die dieses fast zu einem Kuriositätenkabinett machen können. So kann das Freiburger Universitätsarchiv auf einen reichhaltigen Fundus an Degen, Blutdruckmessern, Kleidungsstücken, Brenneisen für Rindvieh, Münzen, Medaillen, Abzeichen, Brieftaschen, Bierkrügen, Zylindern, Edelmetallbarren, Reliquien und Möbelstücken verweisen, die ihre Existenz zwischen Korrespondenzreihen des Instituts XY, Habilitationsgutachten, Sach- und Personalakten usw. selbstverständlich fristen. *Variatio delectat* wäre eine vornehme Umschreibung dafür, der Begriff *Archiv-Flohmarkt oder Flohmarktarchiv* entspräche der Realität wohl eher. Aber welcher Universitätsarchivar wollte diesen Zustand missen? Hat hier nicht manches Universitätsarchiv die Lebensnähe zu bieten, die anderen Archiven so oft fehlt?

Darüber hinaus ist zur Lage der Universitätsarchive zu bemerken, dass es auch einige Universitätsarchive gibt, die eher universitätshistorische Sammlungen von

Pertinenzmaterialien sind, so dass hier die Bezeichnung *varia mixta obscura* wohl nicht ganz von der Hand zu weisen ist. Die Ursache hierfür liegt häufig in der Nähe dieser Archive zu Lehrstühlen und in der Besetzung mit fachfremdem, nicht ausgebildetem Personal. Umgekehrt ist aber die Unterbringung eines Universitätsarchivs in einem Staatsarchiv eben auch noch lange keine Gewähr für eine ordentliche Überlieferungssicherung. Dennoch darf man die Universitätsarchive nicht generell bespötteln oder geringerschätzig als zusammengemixte Klitschen abtun. Universitätsarchive sind zwar klein, aber im Allgemeinen durchaus oho.

Die Universitätsarchive sind wohl erst in den letzten Jahren in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gedrungen und durch die Archivgesetze manchmal erst erzwungen. Sie sind eine relativ junge Gattung unter den Archiven, eine Gruppe, die in den Bundesländern der ehemaligen DDR wesentlich etablierter ist und in vielen Fällen über eine längere Tradition verfügt als manche Universitätsarchive im Süden.

Der Archivsprengel eines Universitätsarchivs und die Struktur einer Universität scheinen zwar sehr stabil, doch sind Universitäten auch schnell Veränderungen ausgesetzt: Im Grunde können bei jeder Lehrstuhlbesetzung Institute untergehen, neu entstehen, zusammengelegt, umbenannt werden usw. Die zeitlichen Abstände sind dicht. Auch wird man abwarten müssen, was die neuerliche Universitätsreform gegen die Geisteswissenschaften und auch gegen die Archive ausrichten wird.

Daher haben Universitätsarchive theoretisch zwar den Charakter eines typischen Behördenarchivs, müssen aber aufgrund der besonderen Struktur einer Universität vielleicht flexibler, manchmal unkonventioneller und variationsreicher vorgehen als manches andere Archiv, was sich wiederum auch in den Archivbeständen und deren Benutzung niederschlägt. Dennoch können Universitätsarchive mit ihren Beständen in vielen Fällen konventionelle Archive mit ihren Materialien in den Schatten stellen. Aus meinen subjektiven Freiburger Erfahrungen möchte ich fragen, welches Archiv auf den bunten und lebensechten Mischmasch von Dutzenden von Papsturkunden, auf Klostearchive, auf etwa 90 Nachlässe, auf Korrespondenzen von Willy Brandt, Henry Kissinger, Johannes Calvin, Johannes Reuchlin, Ernst Moritz Arndt nebst den genannten Devotionalien, dem Nippes, Nepp, den Preziosen und Musealien verweisen kann? Als überzeugter Archivar möchte ich diese Buntheit und Vielfalt eines Universitätsarchivs nicht missen. Dies ist manchmal sowohl eine fast niederschmetternde Erkenntnis wie auch eine Liebeserklärung.

Universitätsarchive sind klassische Behördenarchive, oder besser: Universitätsarchive können durchaus klassische Archive sein, aber vielleicht sind sie doch nicht immer ganz so konventionell wie andere Archive, auch wenn sie ureigenste Behördenarchive sind und bleiben. Und noch etwas: Universitätsarchive sind vielleicht manchmal sehr bunte, abwechslungsreiche Archive, Obskures haben sie aber schon lange nicht mehr.

## Die Autorinnen und Autoren

Dr. Helmut Baier  
Landeskirchliches Archiv der Evange-  
lisch-Lutherischen Kirche in Bayern  
Veilhofstraße 28, 90489 Nürnberg

Dr. Ernst Otto Bräunche  
Stadtarchiv Karlsruhe  
Markgrafenstraße 29, 76133 Karlsruhe

Dr. Martin Dallmeier  
Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv  
Emmeramsplatz 5 (Schloss),  
93047 Regensburg

Karin Junker  
Abgeordnete des Europäischen  
Parlaments  
Rue Wiertz, ASP 12G253, 1047 Brüssel

Professor Dr. Gert Kollmer-von  
Oheimb-Loup  
Stiftung Wirtschaftsarchiv  
Baden-Württemberg  
Schloss Hohenheim, 70593 Stuttgart

Wolfgang Kramer  
Kreisarchiv Konstanz  
Winterersteig 5 – 7, 78462 Konstanz

Professor Dr. Edgar Lersch  
Historisches Archiv des  
Südwestrundfunks  
Neckarstraße 230, 70190 Stuttgart

Professor Dr. Wilfried Schöntag  
Landesarchivdirektion  
Baden-Württemberg  
Eugenstraße 7, 70182 Stuttgart

Dr. Dieter Speck  
Universitätsarchiv der Albert-Ludwigs-  
Universität Freiburg  
Werthmannplatz 2, 79098 Freiburg im  
Breisgau

Dr. Bodo Uhl  
Generaldirektion der Staatlichen Archive  
Bayerns  
Schönfeldstraße 5, 80539 München